

98 Seiten

**Bericht**

14. Parlamentarischer  
Untersuchungsausschuß

Hannover, den 29.9.1993

**Betr.: Einsetzung eines 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses**

Antrag der Abg. Hildebrandt (FDP) u. Gen. - Drs 12/4490 (neu)

Beschlußempfehlung des Ältestenrates - Drs 12/4521

Berichterstatter: Vors. Abg. R a b e (SPD)

Der 14. Parlamentarische Untersuchungsausschuß legt zu der durch Beschluß des Landtages in der 76. Sitzung am 19. Februar 1993 gestellten Aufgabe den anliegenden Bericht vor.

R a b e  
Vorsitzender

12/5455

**BERICHT**  
**des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses**  
**des Niedersächsischen Landtages**

## Gliederung

Seite

### **Teil A: Einsetzung, Auftrag und Verfahren des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses**

1. Vorgeschichte
2. Untersuchungsauftrag
3. Geschäftsstelle
4. Geschäftsordnung
5. Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses
6. Konstituierung
7. Sitzungen
8. Beweiserhebungen
  - 8.1 Vorlage schriftlicher Unterlagen
  - 8.2 Zeugenvernehmungen
9. Aussagegenehmigungen

**Teil B : Feststellungen des 14. Parlamentarischen  
Untersuchungsausschusses****I. Chronologische Darstellung der zu untersuchenden Ereignisse**

1. Beschlußlage der Landesregierung
2. Sonderkonferenz der Wirtschafts- und Verkehrsminister der norddeutschen Küstenländer am 22.8.1991 in Bremen
3. Die Rolle des Ministerpräsidenten bei den Bemühungen der beteiligten Industrieunternehmen, eine Genehmigung des Taiwan-Auftrages durch den Bundessicherheitsrat zu erreichen
  - a) Anfrage des Bundeskanzleramtes
  - b) Gespräch mit Vertretern der norddeutschen Werftindustrie am 17.8.1992 in Hannover
  - c) Konferenz der Ministerpräsidenten der norddeutschen Küstenländer am 24.8.1992 in Hannover
  - d) Treffen der Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler am 7.9.1992 in Bonn
  - e) Gespräch zwischen Ministerpräsident Schröder und Bundeswirtschaftsminister Möllemann am 7.9.1992 in Bonn
  - f) Gespräch zwischen Ministerpräsident Schröder und Minister Trittin am 17.12.1992
  - g) Rede von Ministerpräsident Schröder vor der Betriebsversammlung der Bremer Vulkan am 21.12.1992
  - h) Weiterer Ablauf der Ereignisse

**II. Beantwortung der Einzelfragen des Untersuchungsauftrages****III. Bewertung****IV. Abweichende Bewertungen**

## Teil A

### Einsetzung, Auftrag und Verfahren des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

#### 1. Vorgeschichte

Die Republik Taiwan beabsichtigte, im Zuge ihres Marine-Modernisierungsprogramms 10 U-Boote und 10 Korvetten bei einem deutschen Konsortium, bestehend aus den Firmen

- Blohm & Voss AG, Hamburg
- Ferrostaal AG, Essen
- Howaldtswerke-Deutsche Werft AG, Kiel
- Thyssen Nordseewerke GmbH, Emden
- Thyssen Rheinstahl Technik GmbH, Düsseldorf

zu bestellen. In einem ersten Schritt sollten sechs U-Boote in Auftrag gegeben werden, die in gleicher Anzahl in Kiel und Emden gebaut werden sollten. Nach Presseberichten hatte der Gesamtauftrag ein Volumen von ca. 12 Milliarden Mark. An diesem Auftragsvolumen hätten nicht nur die genannten Firmen, sondern auch die Zulieferindustrie, insbesondere die zum Bremer-Vulkan-Verbund gehörende Firma Atlas Elektronik teilgehabt. Das Zustandekommen des Auftrages, der für die Auslastung der norddeutschen Werftindustrie in den 90er Jahren von erheblicher Bedeutung war, war abhängig von der Genehmigung des Bundessicherheitsrats. Nachdem dieser die an sich für den 17.12.1992 vorgesehene Entscheidung vertagt hatte, fiel sie endgültig am 28.1.1993. Die Genehmigung ist versagt worden.

Die beteiligten Unternehmen wandten sich im Vorfeld der Entscheidung des Bundessicherheitsrates über die Genehmigung zur Abgabe eines Angebotes gegenüber Taiwan auch an die Ministerpräsidenten der norddeutschen Küstenländer mit der Bitte um Unterstützung ihrer Bemühungen. Welche Personen sich für die Genehmigung verwandt haben und in welcher Form dies geschah, ist ein Gegenstand dieser Untersuchung. Außer Streit ist, daß Ministerpräsident Schröder in Gesprächen mit Bundeskanzler Kohl und dem damaligen Bundeswirtschaftsminister Möllemann bei einem Treffen am 7.9.1992 zum Ausdruck brachte, daß jedenfalls er aus arbeitsmarktpolitischen Gründen ein positives Votum des Bundessicherheitsrates begrüßen würde. Ob er auch im Namen der übrigen norddeutschen Ministerpräsidenten oder ihrer Landesregierungen Erklärungen abgegeben hat und welchen Inhalt diese gehabt haben, ist ein weiterer Gegenstand dieser Untersuchung.

Nachdem der damalige Bundeswirtschaftsminister Möllemann am 13.1.1993 in einem Redebeitrag im Bundestag auf die den Rüstungsauftrag befürwortende Position von Ministerpräsident Schröder hingewiesen hatte, wurde diese Thematik in

der 70. Sitzung des Landtages am 20.1.1993 durch den FDP-Antrag "Die versuchten Waffengeschäfte des Niedersächsischen Ministerpräsidenten Gerhard Schröder - Anspruch und Wirklichkeit einer rot-grünen Regierung" (Drs 12/4357), in der 71. Sitzung des Landtages am 21.1.1993 durch die Dringliche Anfrage der Fraktion der FDP "Arbeitsplätze in Niedersachsen" (Drs 12/4362) und in der 74. Sitzung des Landtages am 17.2.1993 durch den Antrag des Abgeordneten Hildebrandt (FDP) und Genossen "Einsetzung eines 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses" (Drs 12/4490 (neu)) aufgegriffen.

In seiner 76. Sitzung am 19.2.1993 hat der Landtag beschlossen, den 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß einzusetzen.

## 2. Untersuchungsauftrag

Der Antrag auf Einsetzung eines 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses (Drs 12/4490 (neu)) wurde von 48 Abgeordneten der Fraktionen der FDP und der CDU in der 74. Plenarsitzung am 17.2.1993 eingebracht und nach einer Beratung in der 28. Sitzung des Ältestenrates am 17.2.1993 abschließend behandelt. Der Landtag nahm die Beschlußempfehlung des Ältestenrates (Drs 12/4521), die verschiedene Änderungsvorschläge zu dem Antrag enthielt, in der 76. Sitzung am 19.2.1993 an.

Der 14. Parlamentarische Untersuchungsausschuß erhielt durch den Einsetzungsbeschluß des Landtages, der als Unterrichtung - Drs 12/4530 - verteilt wurde, folgenden Auftrag:

"I. Gemäß Artikel 11 Abs. 1 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung wird der 14. Parlamentarische Untersuchungsausschuß eingesetzt.

Im Zusammenhang mit dem Werben des Niedersächsischen Ministerpräsidenten Gerhard Schröder bei der Bundesregierung für die Genehmigung eines Lieferauftrages für Kriegswaffenlieferungen an Taiwan durch den Bundessicherheitsausschuß ist zu ermitteln:

- A. 1. Welche Beschlüsse hat die Landesregierung hinsichtlich von Waffenexporten und der Zusammenarbeit mit Staaten, die nach Einschätzung der Landesregierung Menschenrechte verletzen, seit 1990 gefaßt, und wie lauten diese?
2. Welche Aktivitäten hat sie entfaltet, um diese Beschlußlage in die Tat umzusetzen?
3. Sind die in Nr. 1 genannten Kabinettsbeschlüsse in diesem Zusammenhang oder in anderen Zusammenhängen nach Sinn und Zweck unverändert beachtet worden?

- 
4. a) Hat die Landesregierung, bevor Ministerpräsident Gerhard Schröder für den Waffenexport eingetreten ist, eine Bewertung der Menschenrechtssituation in Taiwan vorgenommen?
  - b) Hat es Vorstöße von Kabinettsmitgliedern gegeben, die Landesregierung und den Ministerpräsidenten über die Situation der Menschenrechte in Taiwan zu informieren?
  5. Hat der Ministerpräsident vor seinem Eintreten für den Waffenexport die Zuständigkeitsverteilung innerhalb der Landesregierung beachtet durch
    - a) Konsultation des Ministers für Wirtschaft, Technologie und Verkehr und
    - b) durch Konsultation des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten?
    - c) Hat er die zuständigen Minister über seine Absicht informiert?
  6. a) Hat es eine Voranfrage der Bundesregierung über Waffenexporte nach Taiwan gegeben, und ist die Landesregierung damit befaßt worden?
  - b) Hat der Ministerpräsident die Landesregierung über seine Absicht informiert, für die Waffenexporte nach Taiwan bei der Bundesregierung einzutreten?
  - c) Hat der Ministerpräsident die Landesregierung um eine Abänderung der entgegenstehenden Beschlußlage gebeten?
  7. Hat der Ministerpräsident unter Beachtung der gemäß Artikel 30 Abs. 1 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung ergangenen Geschäftsordnung die Landesregierung über seine der Beschlußlage entgegenstehende Position unterrichtet?
- B. 1. Welche Gespräche wurden von Mitgliedern oder Beauftragten der Landesregierung und von Ministerpräsident Gerhard Schröder über Waffenexporte nach Taiwan vor dem 17.12.1992 geführt?
- a) Wann haben diese Gespräche stattgefunden, und wer hat daran teilgenommen?
  - b) Haben diese Gespräche zu Ergebnissen und Vereinbarungen geführt, und wer sollte was zu deren Umsetzung veranlassen?

2. Hatte Ministerpräsident Gerhard Schröder einen Auftrag Dritter, mit Mitgliedern oder Beauftragten der Bundesregierung Gespräche zu führen, und hatte er insbesondere einen Auftrag der Landesregierung von
  - a) Bremen,
  - b) Hamburg,
  - c) Schleswig-Holstein,
  - d) Mecklenburg-Vorpommern?
3. Auf welchen Auftrag hat sich Ministerpräsident Gerhard Schröder in Gesprächen mit Mitgliedern oder Beauftragten der Bundesregierung berufen?
4. Sind die Ausführungen von Ministerpräsident Gerhard Schröder zutreffend, in denen er sich nach seinem Eintreten für die Genehmigung eines Lieferauftrages an deutsche Werften in der Öffentlichkeit auf einen Auftrag der Regierungschefs der norddeutschen Küstenländer berief?
5. Ist die Pressemitteilung Nr. 10 der Landesregierung vom 14.1.1993 zutreffend, in der Ministerpräsident Gerhard Schröder behaupten ließ, daß "die fünf norddeutschen Ministerpräsidenten von der Bundesregierung um ihre Meinung in der Sache gebeten worden sind"?
6. Welche Kontakte gab es bis zum 19.2.1993 in der Sache zwischen Mitgliedern oder Beauftragten der Landesregierung und Mitgliedern oder Beauftragten anderer Regierungen und den Landtagsfraktionen?
  - a) Wer war an diesen Gesprächen beteiligt?
  - b) Welche Ergebnisse/Vereinbarungen hatten diese Gespräche?
7. Hat Ministerpräsident Gerhard Schröder die Landesregierung von
  - a) Bremen,
  - b) Hamburg,
  - c) Schleswig-Holstein,
  - d) Mecklenburg-Vorpommernüber das Ergebnis seiner Gespräche mit Mitgliedern oder Beauftragten der Bundesregierung informiert?

## C. 1. Welche

- a) arbeitsmarktpolitischen,
- b) außenhandelspolitischen und
- c) industriepolitischen

Erwägungen haben Ministerpräsident Gerhard Schröder zu seiner Entscheidung veranlaßt, für die Genehmigung eines Lieferauftrages an die norddeutschen Werften einzutreten?

- 2. Wie beurteilten die zuständigen Ressortminister vor der Landtags-sitzung am 20.1.1993 die mittelfristige und langfristige Auslastungssituati-on der niedersächsischen bzw. norddeutschen Werften, und entspra-chen die Darstellungen von Ministerpräsident Gerhard Schröder in die-ser Sitzung dieser Beurteilung?
- 3. In welcher Weise ist der von Ministerpräsident Gerhard Schröder z. B. in den Landtagsdebatten am 20. und 21.1.1993 behauptete Abwägungs-prozeß über die arbeitsmarktpolitischen Konsequenzen im einzelnen erfolgt, z. B. durch Konsultation bzw. Beratung mit
  - a) den Kammern,
  - b) der Bundesregierung,
  - c) dem Ostauschuß der Deutschen Wirtschaft,
  - d) den Küstenländern,
  - e) der Werftenindustrie,
  - f) im Chinahandel tätigen niedersächsischen Unternehmen und
  - g) anderen?

- D. 1. a) Hat Bundesratsminister Jürgen Trittin in seiner Mitteilung 9/93 vom 15.1.1993 die Öffentlichkeit wahrheitsgemäß und vollständig unterrichtet, indem er behauptet, er habe bereits am 17.12.1993 ge-genüber Ministerpräsident Gerhard Schröder dessen Vorstoß zu Waffenexporten nach Taiwan "auf das schärfste mißbilligt"?
- b) Warum ist die Landesregierung nach diesem Gespräch nicht (er-neut) mit der Absicht des Ministerpräsidenten befaßt worden, sich in Bonn abweichend von der bisherigen Beschlußlage des Kabi-netts für Waffenlieferungen in Nicht-NATO-Staaten einzusetzen?

2. Hat Ministerpräsident Gerhard Schröder im Gespräch mit Bundesratsminister Jürgen Trittin am 17.12.1992 den Minister zutreffend und vollständig unterrichtet?
  3. Sind im Verlaufe dieses Gespräches oder bis zum 19.2.1993 Verabredungen oder Absprachen getroffen worden insbesondere über
    - a) die Unterrichtung der Öffentlichkeit,
    - b) die Unterrichtung der Landtagsfraktionen,
    - c) die Unterrichtung der Parteien?
  4. Welche Kontakte in der Angelegenheit gab es darüber hinaus bis zum 19.2.1993 zwischen dem Bundesratsminister, seinem Ministerium, den Landtagsfraktionen, der Staatskanzlei und dem Ministerpräsidenten?
- E. Dem Untersuchungsausschuß wird anheimgestellt, Empfehlungen zu unterbreiten, ob und ggf. welche verfassungsrechtlichen Präzisierungen hinsichtlich der Kompetenzen des Ministerpräsidenten und der Zuständigkeitsverteilung innerhalb der Landesregierung sowie zur Sicherstellung der in Artikel 3 Abs. 2 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung festgeschriebenen Kontrollbefugnisse des Parlamentes erforderlich sind."

### **3. Geschäftsstelle**

Der Landtag bestimmte die Landtagsverwaltung zur Geschäftsstelle des Untersuchungsausschusses. Mehrere Mitarbeiter des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes sowie der Landtagsverwaltung wurden dem Untersuchungsausschuß als Hilfskräfte zugewiesen.

### **4. Geschäftsordnung**

Mit dem Einsetzungsbeschluß (Drs 12/4530) gab der Landtag dem Untersuchungsausschuß eine auf die Besonderheiten eines Untersuchungsausschusses ausgerichtete Geschäftsordnung. Im übrigen war die Geschäftsordnung des Landtages sinngemäß anzuwenden.

### **5. Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses**

Der 14. Parlamentarische Untersuchungsausschuß besteht nach dem Einsetzungsbeschluß des Landtages aus neun Mitgliedern, die von den Fraktionen nach folgendem Verteilerschlüssel zu benennen waren:

---

SPD-Fraktion	4 Mitglieder
CDU-Fraktion	3 Mitglieder
FDP-Fraktion	1 Mitglied
Grünen-Fraktion	1 Mitglied

Ferner war von den Fraktionen die gleiche Zahl von Stellvertretern zu benennen.

Der Ausschuß setzt sich wie folgt zusammen:

#### **Mitglieder**

SPD	Bartling, Heiner, 31737 Rinteln Müller, Elke, 49809 Lingen (Ems) Oppermann, Thomas, 37085 Göttingen Rabe, Peter, 27336 Rethem/Aller
CDU	Briese, Reinhard, 31319 Sehnde Eveslage, Hans, 26677 Barßel Dr. Schneider, Hans Ulrich, 30916 Isernhagen
FDP	Hildebrandt, Martin, 30159 Hannover
Grüne	Kempmann, Johannes, 29439 Lüchow

#### **Stellvertretende Mitglieder**

SPD	Adam, Wilfrid, 26388 Wilhelmshaven Dr. Eilers, Hans-Heinrich, 27476 Cuxhaven Waike, Willi, 37619 Bodenwerder Wiegel, Amei, 29227 Celle
CDU	Gansäuer, Jürgen, 30880 Laatzen Möllring, Hartmut, 13134 Hildesheim Schirmbeck, Georg, 49205 Hasbergen
FDP	Dr. Hruska, Friedrich-Theodor, 34346 Hann. Münden
Grüne	Hoops, Andrea, 29664 Walsrode

#### **6. Konstituierung**

Der 14. Parlamentarische Untersuchungsausschuß hat sich am 19. Februar 1993 konstituiert. Er wählte Abg. Peter Rabe (SPD) zum Vorsitzenden und Abg. Dr. Hans Ulrich Schneider (CDU) zum stellvertretenden Vorsitzenden.

## 7. Sitzungen

Der Untersuchungsausschuß hat insgesamt 34 Sitzungen durchgeführt. Dabei handelte es sich um 8 öffentliche und um 26 nichtöffentliche Sitzungen.

## 8. Beweiserhebungen

Während seiner Beratungen faßte der Untersuchungsausschuß 15 Beweisbeschlüsse, die sich auf die Vernehmung von zehn Zeugen und die Anforderung von bestimmten Unterlagen erstreckten.

### 8.1 Vorlage schriftlicher Unterlagen

Dem Untersuchungsausschuß wurden die folgenden schriftlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt (im Bericht mit den aus dieser Aufstellung ersichtlichen Abkürzungen zitiert, bei längeren Dokumenten folgt die Angabe der Seitenzahl). Diese Unterlagen wurden von der Geschäftsstelle des Ausschusses unmittelbar an dessen Mitglieder weitergeleitet.

- **StK-B** - Unterrichtung der Staatskanzlei vom 4.3.1993  
zum 1. Beweisbeschluß

#### Anlagen:

1. Auszug 33.Sitzung LMin am 12.2.1991
  2. Auszug 41.Sitzung LMin am 16.4.1991
  3. Auszug 49.Sitzung LMin am 18.6.1991
  4. Auszug 62.Sitzung LMin am 17.9.1991
  5. Auszug 87.Sitzung LMin am 31.3.1992
  6. Auszug 119.Sitzung LMin am 24.11.1992
- **StK-1** - Unterrichtung der Staatskanzlei vom 16.3.1993  
zum 6. Beweisbeschluß (Gesprächsvermerk und Telefonvermerke des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr)
  - **StK-2** - Unterrichtung der Staatskanzlei vom 17.3.1993  
zum 5. Beweisbeschluß (Schriftwechsel Minister Trittin/Staatskanzlei)

- **StK-3** - Unterrichtung der Staatskanzlei vom 17.3.1993  
zum 7. Beweisbeschluß (Unterlagen zur Besprechung bei Fa. Ferrostahl am 15.1.1993 in Essen)
- **StK-4** - Unterrichtung der Staatskanzlei vom 18.3.1993  
zum 4. Beweisbeschluß (Gesprächsvermerke und Unterlagen zu den Konferenzen am 17. und 24. Aug. 1992)
- **StK-5** - Unterrichtung der Staatskanzlei vom 22.3.1993  
(Manuskript für die Rede zur Werftsituation, die Ministerpräsident Schröder am 21.12.1992 vor der Belegschaft der Bremer Vulkan gehalten hat)
- **StK-6** - Unterrichtung der Staatskanzlei vom 13.4.1993  
(Aktenentwurf für die Rede des Ministerpräsidenten am 21.12.1992 in Bremen und Vermerk des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr vom 30.3.1993, der zu der Frage Stellung nimmt, wann die Verschiebung des U-Boote-Programms der Bundeswehr der Landesregierung zur Kenntnis gelangt ist)
- **StK-7** - Unterrichtung der Staatskanzlei vom 5.5.1993  
(Pressespiegel des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr vom 22.12.1992 und 23.12.1992 über die Rede des Ministerpräsidenten bei der Bremer Vulkanwerft am 21.12.1992)
- **StK-8** - Unterrichtung der Staatskanzlei vom 18.5.1993  
zum 15. Beweisbeschluß (Niederschrift der Wirtschaftsbehörde Hamburg vom 3.9.1991 zur Sonderkonferenz der Wirtschafts- und Verkehrsminister /-senatoren der norddeutschen Küstenländer am 22.8.1991 in Bremen)
- **StK-9** - Unterrichtung der Staatskanzlei vom 22.6.1993  
zum 15. Beweisbeschluß (Vermerk des Ref.L. im Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Krautwig vom 18.9.1991 über die Aussichten der norddeutschen Werftindustrie, sich gegen französische Konkurrenten bei der Lieferung von Fregatten und U-Booten an Taiwan durchzusetzen; Protokoll der Norddeutschen Wirtschaftsministerkonferenz am 19.9.1991)
- **MW-1** - Schreiben der Landtagsverwaltung vom 22.3.1993  
mit anliegendem Schreiben des Ministers für Wirtschaft, Technologie und Verkehr vom 9.2.1993 an den jeweiligen Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr und des Ausschusses für Häfen und Schifffahrt (schriftliche Beantwortung einiger von der CDU-Fraktion in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr und des Ausschusses für Häfen und Schifffahrt am 20.1.1993 gestellten Fragen)

- **MW-2** - Unterrichtung Dr. Tacke, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr, vom 29.4.1993  
(Anmerkungen zur Zeugenaussage am 19.3.1993; Gesprächsvermerk vom 17.8.1992)
- **Binder-V** - Unterrichtung des Abgeordneten Hildebrandt  
(nicht datierter und teilweise unleserlich gemachter Vermerk betr. Sofortinformation zum Thema "Marineauftrag - Taiwan" am 23.4.1993; anlässlich einer Ausschußsitzung an die anwesenden Ausschußmitglieder verteilt, s. Anlage 2 der Niederschrift über die 13. Sitzung des 14. PUA am 23.4.1993; durch Abg. Hildebrandt erneut und in vollständigerer Form verteilt als Anlage zum Telefax der FDP-Fraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern vom 4.2.1993 betr. Marineauftrag - Taiwan, s. Anlage der Niederschrift über die 26. Sitzung des 14. PUA am 7.5.1993)
- **Konf-N** - Unterrichtung der Abgeordneten Frau Müller  
(Ergebnisniederschrift wie **StK-8**; anlässlich einer Ausschußsitzung am 29.4.1993 an die anwesenden Ausschußmitglieder verteilt)

## 8.2 Zeugenvernehmungen

Der Untersuchungsausschuß hat die in seinen Beweisbeschlüssen vorgesehenen zehn Zeugenvernehmungen durchgeführt.

Es handelte sich dabei um die Vernehmung der nachstehend in der Reihenfolge ihrer Aussage genannten Zeugen:

6. und 8. Sitzung am 15.3.1993:

**Schröder**, Gerhard, Niedersächsischer Ministerpräsident

10. Sitzung am 19.3.1993:

**Dr. Tacke**, Alfred, Staatssekretär, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

**Dr. Fischer**, Peter, Niedersächsischer Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

**Claussen**, Rainer, Referatsleiter, Niedersächsische Staatskanzlei

15. Sitzung am 23.4.1993:

**Wedemeier, Klaus**, Bürgermeister, Präsident des Senats der Freien Hansestadt Bremen

**Hildebrandt, Martin**, Mitglied des Niedersächsischen Landtages

20. Sitzung am 29.4.1993:

**Möllemann, Jürgen Wilhelm**, Bundesminister a. D., früher Bundeswirtschaftsminister

**Hildebrandt, Martin**, Mitglied des Niedersächsischen Landtages

23. Sitzung am 30.4.1993:

**Dr. Grote, Birgitt**, Referentin, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

25. Sitzung am 7.5.1993:

**Jansen, Günther**, Minister a. D., früher Sozialminister des Landes Schleswig-Holstein

27. Sitzung am 21.5.1993:

**Trittin, Jürgen**, Niedersächsischer Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten

Eine Vernehmung von Zeugen fand nicht statt. Die Zeugenvernehmungen sind ausschließlich in öffentlichen Sitzungen durchgeführt worden. Durch Übersendung der entsprechenden Niederschrift gab der Untersuchungsausschuß den Zeugen nach ihrer Vernehmung die Möglichkeit, ihre protokollierten Aussagen zur Kenntnis zu nehmen.

(Soweit der Bericht auf die Protokolle Bezug nimmt, werden sie durch Kursivzahlkombinationen ohne Buchstabenzusatz bezeichnet; die erste Zahl gibt die Nummer der Ausschußsitzung, die zweite Zahl die Seitenzahl der Sitzungsniederschrift an.

Beispiel: 6/14: Niederschrift der 6. Sitzung des Ausschusses, Seite 14)

### **9. Aussagegenehmigungen**

Für die Zeugenvernehmungen waren bis auf eine Ausnahme jeweils Aussagegenehmigungen erforderlich. Diese wurden je nach gesetzlicher Grundlage von der Bundesregierung, den Länderregierungen von Schleswig-Holstein, Bremen und Niedersachsen erteilt.

Die von der Bundesregierung für den Bundesminister a. D. Möllemann erteilte Aussagegenehmigung beschränkte sich auf die Kenntnis von Angelegenheiten des Landes Niedersachsen. Ausgenommen waren insbesondere Meinungsbildungs-, Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse sowie das interne Verwaltungshandeln im Bereich der Bundesregierung, der Bundesministerien und nachgeordneter Bundesbehörden. Diese Einschränkung erlangte keine Bedeutung.

Der Abgeordnete Hildebrandt benötigte für seine Zeugenvernehmung keine Aussagegenehmigung.

## **Teil B**

### **Feststellungen des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses**

#### **Inhaltsübersicht:**

#### **I. Chronologische Darstellung der zu untersuchenden Ereignisse**

1. Beschlußlage der Landesregierung
2. Sonderkonferenz der Wirtschafts- und Verkehrsminister der norddeutschen Küstenländer am 22.8.1991 in Bremen
3. Die Rolle des Ministerpräsidenten bei den Bemühungen der beteiligten Industrieunternehmen, eine Genehmigung des Taiwan-Auftrages durch den Bundessicherheitsrat zu erreichen
  - a) Anfrage des Bundeskanzleramtes
  - b) Gespräch mit Vertretern der norddeutschen Werftindustrie am 17.8.1992 in Hannover
  - c) Konferenz der Ministerpräsidenten der norddeutschen Küstenländer am 24.8.1992 in Hannover

- d) Treffen der Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler am 7.9.1992 in Bonn
- e) Gespräch zwischen Ministerpräsident Schröder und Bundeswirtschaftsminister Möllemann am 7.9.1992 in Bonn
- f) Gespräch zwischen Ministerpräsident Schröder und Minister Trittin am 17.12.1992
- g) Rede von Ministerpräsident Schröder vor der Betriebsversammlung der Bremer Vulkan am 21.12.1992
- h) Weiterer Ablauf der Ereignisse

## II. Beantwortung der Einzelfragen des Untersuchungsauftrages

### III. Bewertung

### IV. Abweichende Bewertungen

#### I.

#### Chronologische Darstellung der zu untersuchenden Ereignisse

##### 1. Beschlußlage der Landesregierung

In dem Bericht der Landesregierung vom 4.3.1993 werden auf die Frage, welche Beschlüsse sie seit 1990 in Bezug auf Waffenexporte und die Zusammenarbeit mit Staaten gefaßt habe, die nach Einschätzung der Landesregierung Menschenrechte verletzen, folgende Beschlüsse genannt (*StK-B S. 8*) und - als Anlage zum Bericht - im Wortlaut vorgelegt:

1. Beschluß des Landesministeriums vom 12.2.1991 (Auszug aus der Niederschrift über die 33. Sitzung des Niedersächsischen Landesministeriums - zu TOP VII "Verschiedenes" unter 5.: Entschließung des Bundesrates zur "Verschärfung und Kontrolle des Verbots der Ausfuhr von Kriegswaffen und Rüstungsgütern". Anlagen: Tischvorlage der Staatskanzlei vom 11.2.1991 und Entschließungsanträge der Bundesländer Hamburg und Nordrhein-Westfalen).

In dem Entschließungsantrag des Landes Nordrhein-Westfalen war insbesondere - auf Seite 2 - gefordert worden, im Grundgesetz das Verbot des Exportes von Waffen in Staaten zu verankern, "die nicht durch Sicherheits- oder Verteidigungsbündnisse oder entsprechende Verträge mit der Bundesrepublik Deutschland verbunden sind".

Inhalt des Beschlusses vom 12.2.1991 war folgender: Es bestünden noch ergänzende Wünsche Niedersachsens zum Entwurf Nordrhein-Westfalens, z. B. "bezüglich der parlamentarischen Kontrolle". Für den Fall, daß diese Wünsche nicht berücksichtigt werden, "soll die gemeinsame Entschließung der A-Länder im Bundesrat zwar unterstützt, jedoch nicht als Antragsteller mitgetragen werden."

2. Beschluß des Landesministeriums vom 16.4.1991 (Auszug aus der Niederschrift über die 41. Sitzung des Niedersächsischen Landesministeriums - TOP IX "Tagessordnung für die 628. Sitzung des Bundesrates am 19.4.1991" unter 6.).

Nach der Niederschrift stimmte das Kabinett der "Empfehlung der Staatssekretäre" zu, die offenbar den Inhalt hatte, im Bundesrat eine Entschließung zur "Verschärfung und Kontrolle des Verbotes der Ausfuhr von Kriegswaffen und Rüstungsgütern" zu unterstützen, wie sie dann am 5.7.1991 mit den Stimmen Niedersachsens gefaßt wurde (BR-Drs 107/91).

In dieser Entschließung heißt es u.a.:

"1. Die bedenkenlose Ausfuhr von Kriegswaffen und Rüstungsgütern hat zum Ausbruch von Gewalthandlungen und Kriegen in vielen Regionen der Welt wesentlich beigetragen."

"4. ... Als Konsequenz aus dem Krieg am Persischen Golf ist es vor allem auch geboten, den legalen Rüstungsexport drastisch einzuschränken."

"5. ...Dringend notwendig sind außerdem grundsetzlich verankerte Regelungen zur massiven Einschränkung des Exports von Waffen, die zur Kriegsführung geeignet sind, und der Rüstungskooperation. Die Kommission "Verfassungsreform" wird gebeten, hierzu geeignete Vorschläge zu unterbreiten."

(...)

"7. Der Bundesrat hält es für erforderlich, daß die Rüstungsunternehmen ihre Produktion auf zivile Produkte umstellen."

3. Beschluß des Landesministeriums vom 18.6.1991 (Auszug aus der Niederschrift über die 49. Sitzung des Niedersächsischen Landesministeriums - TOP X "Zusammenarbeit des Landes Niedersachsen mit Entwicklungsländern").

Der Beschluß behandelte eine Vorlage des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten vom 11.6.1991, in der es unter Nr. 1 u.a. heißt:

"Die zukünftige entwicklungspolitische Zusammenarbeit soll sich unter Berücksichtigung der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 13.12.89 gemäß der Koalitionsvereinbarung vom 19.6.1990 konzentrieren auf

- a) die Durchführung von Projekten in den Entwicklungsländern (...)
- b) die Zusammenarbeit mit entwicklungspolitischen Gruppen in Niedersachsen (...)
- c) die Berücksichtigung der Herkunftsländer von Flüchtlingen.

Mit Regierungen, die für eine Verletzung der Menschenrechte verantwortlich sind, soll es künftig keine Zusammenarbeit geben, außer Maßnahmen der humanitären Hilfe."

Das Kabinett nahm die Konzeption der Vorlage des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten (*mit einigen, den Untersuchungsgegenstand nicht berührenden Änderungen*) zustimmend zur Kenntnis.

4. Beschluß des Landesministeriums vom 17.9.1991 (Auszug aus der Niederschrift über die 62. Sitzung des Niedersächsischen Landesministeriums - TOP III "Bericht über die Tätigkeit der Vertreterinnen und Vertreter des Landes in der Kommission 'Verfassungsreform' des Bundesrates / Vorschläge Niedersachsens zur Änderung der Verfassung").

Die Staatskanzlei und das Justizministerium hatten in einer gemeinsamen Vorlage vom 9.9.1991 Bericht erstattet. In der Anlage 3 wird auf S. 11 folgender Vorschlag der interministeriellen Arbeitsgruppe für einen Absatz 2 Satz 2 des Art. 26 GG wiedergegeben:

"Ausfuhr (von Rüstungsgütern) ist nur in Staaten, mit denen die Bundesrepublik Deutschland durch ein regionales System kollektiver Sicherheit verbunden ist erlaubt; sie bedarf der Zustimmung des Bundestages."

In der Begründung hob die Arbeitsgruppe hervor, als regional begrenztes System gegenseitiger kollektiver Sicherheit sei die NATO, nicht aber die UNO anzusehen (aaO S. 12).

Das Kabinett nahm von der gemeinsamen Vorlage der Staatskanzlei und des Justizministeriums vom 9.9.1991 (*mit einigen hier nicht einschlägigen Maßgaben*) zustimmend Kenntnis.

5. Beschluß des Landesministeriums vom 31.3.1992 (Auszug aus der Niederschrift über die 87. Sitzung des Niedersächsischen Landesministeriums - TOP I und II: Bundesratsinitiative "Bekämpfung von Fluchtursachen" / "Entwicklungspolitik - Intensivierung und Koordinierung").

In der vom Kabinett beschlossenen Vorlage des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten vom 18.3.1992 wurde die Zustimmung zur Einbringung einer Bundesratsinitiative vorgeschlagen. In dem anliegenden Entschließungsvorschlag vom 1.3.1992 heißt es u.a. (auf Seite 1 unten):

"Dazu bedarf es nicht nur des Einsatzes erheblich höherer finanzieller Aufwendungen als bisher, sondern auch der Verhinderung von Waffenexporten in Entwicklungsländer."

Auf Anregung von Ministerin Alm-Merk wurde dieser Satz durch eine Ergänzung auch auf die "Schwellenländer" bezogen.

6. Beschluß des Landesministeriums vom 24.11.1992 (Auszug aus der Niederschrift über die 119. Sitzung des Niedersächsischen Landesministeriums - TOP XI "Entwicklungszusammenarbeit auf Länderebene: Ziele, Aufgaben und Leistungen der Bundesländer in der Nord-Süd-Politik - Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der Grünen -").

In der vom Kabinett beschlossenen Antwort auf die Große Anfrage wurde (u.a.) der Inhalt des Beschlusses der Landesregierung vom 18.6.1991 (s.o. unter 3.) wiedergegeben.

7. Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der Grünen Drs 12/4164 zum Thema "Entwicklungszusammenarbeit auf Länderebene: Ziele, Aufgaben und Leistungen der Bundesländer in der Nord-Süd-Politik"; wörtlich heißt es dort u.a.: "Unsere Forderung ist, den Einsatz der finanziellen Aufwendungen für eine ökologisch verträgliche Entwicklung drastisch zu erhöhen bei gleichzeitiger Verhinderung aller Waffenexporte."

## 2. Sonderkonferenz der Wirtschafts- und Verkehrsminister der norddeutschen Küstenländer am 22.8.1991 in Bremen

Im Zusammenhang mit der Frage, ob der Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Fischer zu dem Taiwan-Auftrag eine andere Haltung als der Ministerpräsident eingenommen habe, ist in den Erhebungen des Untersuchungsausschusses eine Sonderkonferenz der Wirtschafts- und Verkehrsminister /-senatoren der norddeutschen Küstenländer am 22.8.1991 in Bremen zur Sprache gekommen. An dieser Konferenz nahmen für Niedersachsen der Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Fischer und der Referatsleiter im Wirtschaftsministerium Dr. Krautwig teil.

In einem von dem Ausschußmitglied der FDP vorgelegten Behördenvermerk aus dem Bereich der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns (Referent Binder) wird hierzu ausgeführt, diese Konferenz habe zum in Aussicht gestellten Auftrag "übereinstimmend eine gebotene Zurückhaltung zu diesem Auftrag [gemeint ist der Marineauftrag "Taiwan"] zum Ausdruck" gebracht, und zwar "im Interesse der Gespräche der deutschen Seite mit den Reedereien Chinas zur Hereinnahme des Großauftrages "Cosco-Schiffe" (*Binder-V S. 1*).

Von einer solchen Übereinstimmung, die zugleich auch die Haltung der niedersächsischen Teilnehmer wiedergeben würde, ist allerdings in der dem Ausschuß vorgelegten Ergebnismünderschrift der Wirtschaftsbehörde Hamburg vom 3.9.1991 nichts erwähnt. Danach dauerte die Konferenz, an der Vertreter Mecklenburg-Vorpommerns nicht teilnahmen, 50 Minuten. Ihr Gegenstand war die Fortsetzung des Wettbewerbshilfeprogramms für die deutschen Seeschiffwerften durch den Bund. Hierzu faßte die Konferenz einen in 8 Punkte gegliederten Beschluß und bat den Vorsitzenden der Konferenz - Bürgermeister Prof. Dr. Krupp, Hamburg - darum, diesen Beschluß dem Bundeswirtschaftsminister zu übermitteln. In den acht Punkten des Beschlusses wird das Thema Marineschiffbau nicht erwähnt.

Auch die vom Ausschuß hierzu vernommenen Zeugen haben nicht bestätigt, daß auf der Konferenz vom 22.8.1991 Aufträge aus Taiwan eine Rolle gespielt hätten:

Staatssekretär Dr. Tacke hat bekundet, ihm sei eine solche Erörterung auf dieser Konferenz nicht bekannt (*10/38 f.*; ebenso die damals noch nicht im Amt befindliche Referentin Dr. Grote - *23/12*). Der niedersächsische Wirtschaftsminister Dr. Fischer hat erklärt, er könne zwischen dem mehrfach erörterten Cosco-Auftrag der Volksrepublik China und dieser Werftenkonferenz einen "Zusammenhang ... nicht herstellen". In der Konferenz vom 22.8.1991, aber auch auf früheren Werftenkonferenzen, hätten Bedenken gegen die Hereinnahme von Aufträgen aus Taiwan keine zentrale Rolle gespielt (*10/81 f.*).

Nach Aussage des früheren Bundeswirtschaftsministers Möllemann ist der konkrete Auftrag im Zusammenhang mit der Konferenz im Jahre 1991 nicht erörtert worden (20/38); er hat die Aussage auf Nachfrage allerdings dahingehend zurückgenommen, er wisse nicht, ob im August 1991 eine solche Konferenz stattgefunden habe und ob jemals eine Wirtschaftsministerkonferenz sich mit dem Taiwan-Problem beschäftigt habe (20/38 f.).

Zum Vermerk des Referenten Binder, der erst längere Zeit nach der Konferenz vom 22.8.1991, nämlich am 3.2.1993 erstellt worden ist, haben die Ausschußvertreter der Fraktionen der SPD und der Grünen die Vernehmung des Ausschußmitgliedes Hildebrandt beantragt, die auch - trotz rechtlicher Bedenken der Ausschußvertreter der Fraktionen der CDU und der FDP - durchgeführt wurde. Diese Vernehmung hat über die Angaben im Vermerk hinaus keinen weiteren Aufschluß erbracht.

Die Landesregierung hat allerdings darauf hingewiesen, daß sich ein Vermerk des Referatsleiters "Schiffbau" im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr, Dr. Krautwig, vom 18.9.1991 mit dem Taiwan-Projekt befasste (StK-9). Dieser Vermerk, der nach einer Besprechung am 13.9.1991 in Hamburg bei der mit der Erarbeitung eines Schiffbaugutachtens befaßten Treuarbeit AG gefertigt wurde, hat folgenden Wortlaut:

"Ministerbüro

im Hause

Norddeutsche Wirtschaftsministerkonferenz am 19.09.1991

hier: TOP Verschiedenes

Es ist nicht auszuschließen, daß aus Kreisen der Konferenz das Thema "Taiwan" angesprochen wird. Bekanntlich haben die Werften Thyssen Nordseewerke, Blohm & Voss und HDW eine Voranfrage im Auswärtigen Amt gestellt. Die Voranfrage betrifft zwei Fregatten und zwei U-Boote. Das Gesamtvolumen des Geschäftes im Hintergrund liegt jedoch um ein Vielfaches höher. Bislang ist eine Antwort des Auswärtigen Amtes nicht eingetroffen. Die Industrie erwartet eine Antwort zum Wochenende.

Das Projekt war von vornherein auch von der französischen Werftindustrie verfolgt worden. Herr v. Nitsch (Sprecher von Thyssen Nordseewerke und Vorstandsmitglied in einer Person bei Blohm & Voss) hat heute telefonisch bestätigt, daß die französische Industrie einen Vorvertrag über 6 Schiffe (11 Mrd. ffrs) unterschrieben hat. Danach sollen diese Schiffe in Teilen in Frankreich hergestellt werden; der Zusammenbau erfolgt dann in Taiwan. Es handelt sich um Fregatten in der Größenordnung von 3.600 t. Herr v. Nitsch vermutet, daß die Elektronik und die Waffen wahrscheinlich auch

aus Frankreich stammen werden. - Herr v. Nitsch konnte nicht bestätigen, daß mit den Franzosen bereits ein Vertrag geschlossen worden ist. Im übrigen hält Herr v. Nitsch es für wahrscheinlich, daß über weitere 10 Schiffe (Produktion der Teile in Taiwan, Equipment aus Frankreich, Endmontage in Taiwan) Abmachungen welcher Art auch immer bereits vorliegen. Schließlich konnte v. Nitsch auch nicht bestätigen, daß das mit den Franzosen diskutierte Gesamtpaket auch ein Atomkraftwerk umfaßt.

Resümee: Es sieht so aus, daß das Projekt nach Frankreich wandert."

Weil Herr Dr. Krautwig nicht ausschließen konnte, daß wegen dieser Entwicklung das Thema "Taiwan" in der am 19.9.1991 beginnenden Wirtschaftsministerkonferenz zur Sprache kommen könnte, wurde der Vermerk noch dem Konferenzordner des damaligen Staatssekretärs Prof. Kappert zum Punkt "Verschiedenes" beigelegt. Die Staatskanzlei (StK-9) schließt allerdings aus dem Umstand, daß Prof. Kappert auf dem Vermerk weder ein Handzeichen noch eine Notiz angebracht habe, daß dieser "nicht mehr zu seiner Kenntnis gelangt sei".

### **3. Die Rolle des Ministerpräsidenten bei den Bemühungen der beteiligten Industrieunternehmen, eine Genehmigung des Taiwan-Auftrages durch den Bundessicherheitsrat zu erreichen**

#### **a) Anfrage des Bundeskanzleramtes**

Die Landesregierung hat als Anlaß für den Ministerpräsidenten, sich zu Waffenexporten nach Taiwan zu äußern, eine Anfrage des Bundeskanzlers benannt. Sie hat ausgeführt (StK-B S. 11/12):

*"Am 17. August 1992 ist dem Ministerpräsidenten in einem Gespräch mit Vertretern der Werftindustrie und Bürgermeister Wedemeier der Wunsch des Bundeskanzlers mitgeteilt worden, vor einer Entscheidung des Bundessicherheitsrates über die Genehmigung von Rüstungsexporten nach Taiwan die Auffassung der norddeutschen Ministerpräsidenten zu kennen."*

In der Beweisaufnahme ist diese Angabe im wesentlichen bestätigt worden:

Die Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP haben beantragt, diesen Absatz wie folgt zu fassen:

*"In der Beweisaufnahme ist diese Angabe durch die gehörten Zeugen nur zum Teil bestätigt worden, wobei sich aber keine Anhaltspunkte dafür ergeben haben, daß lediglich die Meinung der norddeutschen Ministerpräsidenten als Privatpersonen abgefragt werden sollte. Es konnte noch nicht einmal ermittelt werden, von wem genau und mit welchem Wortlaut die Anfrage gestellt wurde. Die Zeugen haben aber übereinstimmend bestätigt, daß es dem Bundeskanzleramt um die politische Unterstützung für eine gegebenenfalls positive Entscheidung des Bundessicherheitsrates über das Taiwan-Geschäft gegangen sei (vgl. 6/25, 15/6, 20/9)."*

Bürgermeister **Wedemeier** hat hierzu gesagt, daß er im Frühjahr 1992 von Prof. Triebold (Atlas-Elektronik, Bremen) auf den Taiwan-Auftrag angesprochen worden sei (15/6).

Dieser habe ihm gesagt, daß das Bundeskanzleramt - nicht der Bundeskanzler (15/16) - eine Meinungsäußerung der norddeutschen Ministerpräsidenten dazu erwarte, damit nach einer positiven Entscheidung des Bundessicherheitsrates keine Kritik der SPD-Ministerpräsidenten aufkomme (15/6). Es habe sich um eine inoffizielle Anfrage gehandelt (15/8, 6/37); Prof. Triebold habe gesagt, daß er seinerseits von Herrn Haun (Ferrostaal Essen) angesprochen worden sei (15/8). In welcher Weise Herr Haun angesprochen worden sei, wisse er nicht (15/9). Zunächst habe sich das Bundeskanzleramt an den Amtsvorgänger des mecklenburg-vorpommerschen Ministerpräsidenten Gomolka gewandt gehabt; erst nach dessen Ausscheiden habe er, Wedemeier, dies übernommen (15/21). Er habe bis zum Sommer 1992 bei verschiedenen Gelegenheiten seine Kollegen darüber unterrichtet, aber keine Stellungnahmen von ihnen erhalten (15/6). Dann habe er - etwa Anfang August 1992 (15/9) - Ministerpräsident Schröder gebeten, die Sache als Vorsitzender der norddeutschen Ministerpräsidentenkonferenz in die Hand zu nehmen (15/6) und ihm auch telefonisch den Wunsch der norddeutschen Werftenvertreter nach einem Gespräch über die bevorstehende Entscheidung des Bundessicherheitsrates mitgeteilt (6/39, 15/6). Über möglicherweise entgegenstehende Beschlüsse der Niedersächsische Landesregierung ist dabei nach Aussage von Wedemeier nicht gesprochen worden (15/16).

Die Zeugen Ministerpräsident Schröder und Bürgermeister Wedemeier haben auch ausdrücklich bestätigt, daß das Bundeskanzleramt nach ihren Kenntnissen eine Äußerung der norddeutschen Ministerpräsidenten, nicht der Landesregierungen, erwartete:

Ministerpräsident **Schröder** hat es mehrfach als Kern des Anliegens des Bundeskanzleramts bezeichnet, es solle die Position der norddeutschen Ministerpräsidenten zu dem Taiwan-Auftrag und zu der entsprechenden Entscheidung des Bundessicherheitsrates erkundet werden (6/25, 6/41, 6/37, 8/11, vgl. auch 5/11).

Die Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP haben beantragt, diesen Absatz wie folgt zu ergänzen:

"Einen Grund, weshalb das Bundeskanzleramt lediglich die persönliche Auffassung der Ministerpräsidenten hätte erfragen wollen, vermochte auch Ministerpräsident Schröder nicht zu benennen. Er hat insoweit lediglich ausgesagt, er habe den Eindruck gehabt, der Bundeskanzler habe einfach "ihre Meinung haben wollen" (6/47). Andererseits hat Ministerpräsident Schröder zur Begründung seiner eigenen Sachposition wesentlich auf die Stellungnahme des Bundeswirtschaftsministeriums zu dieser Frage hingewiesen (8/19)."

Auch Bürgermeister **Wedemeier** hat ausdrücklich bestätigt, daß die Anfrage des Bundeskanzleramts nicht auf die Meinungen der Landesregierungen, sondern auf die der Ministerpräsidenten als Personen abzielte (15/14).

Die Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP haben beantragt, diesen Absatz wie folgt zu fassen:

"Auch Bürgermeister Wedemeier hat ausdrücklich bestätigt, daß nach der ihm gegebenen Darstellung die Anfrage des Bundeskanzleramtes nicht auf die Meinungen der Landesregierungen, sondern auf die der Ministerpräsidenten als Personen abzielte, wobei auch er keinen Grund dafür anzugeben vermochte, weshalb lediglich seine private Meinung hätte gefragt sein sollen."

Eine abweichende Auffassung hat insoweit nur der damalige Bundesminister **Möller** bekundet, dies allerdings ohne eigene Wahrnehmungen von den konkreten Umständen der Anfrage und hauptsächlich auf der Grundlage der Annahme, daß Ministerpräsidenten stets für ihre Regierungen bzw. ihre Länder stünden und sprächen (s. S. 43).

Die Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP haben beantragt, diesen Absatz wie folgt zu fassen und zu ergänzen:

"Eine abweichende Darstellung haben der damalige Bundeswirtschaftsminister Möller und der schleswig-holsteinische Sozialminister und stellvertretende Ministerpräsident Jansen bekundet:

Der ehemalige Bundeswirtschaftsminister Möller hat hierzu ausgesagt, Ministerpräsident Schröder habe ihm gegenüber erklärt, "er sei beauftragt, ... der Bundesregierung die Haltung der Regierungen der fünf Küstenländer zu erörtern und darzulegen." (20/7) Auch sei seine Rückfrage, "ob dies denn wirklich für alle Küstenländer gelte, für alle Regierungen und alle Regierungschefs", ausdrücklich bestätigt worden (20/8).

Auch Minister Jansen hat bestätigt, daß er nicht die Auffassung des Ministerpräsidenten, sondern die Position des Landes Schleswig-Holstein vertreten hat. So sei für ihn der Umstand, daß am 24. August vor der 10-Uhr-Tagung über Taiwangeschäft, Werftprobleme und Kriegsschiffaufträge gesprochen werden sollte, Anlaß gewesen, die Position mit dem Landeskabinett in Kiel abzustimmen. Er habe deutlich gemacht, daß er in das Gespräch gehen würde mit der Zielsetzung, "daß man - wenn man diese Kompetenz dem Bonner Gremium zuspricht - dann von den Ländern her nicht verhandelt und daß man von den Ländern her eine Entscheidung des Bundessicherheitsrats akzeptiert, egal ob sie positiv oder negativ ist" (25/6). Minister Jansen faßte dies mit folgenden Worten zusammen: "Für mich war klar, daß ich im Kabinett, als ich zurück war, deutlich machen konnte: Auftrag erfüllt, kein Werben um das Geschäft, klare Aussage." (25/8)

Dieser Eindruck, daß entgegen der Auffassung Bürgermeister Wedemeiers und Ministerpräsident Schröders die Position der Landesregierungen gefragt waren, wird auch dadurch verstärkt, daß die norddeutschen Küstenländer um eine gemeinsame Presseinformation bemüht waren, die nur deshalb nicht zustande gekommen ist, weil sich Schleswig-Holstein oder auch Hamburg nicht daran beteiligen wollten (StK-I; 23/21)."

**b) Gespräch mit Vertretern der norddeutschen Werftindustrie am 17.8.1992 in Hannover**

Den Wunsch der norddeutschen Werftenvertreter nach einem Gespräch über die bevorstehende Entscheidung des Bundessicherheitsrates hatte Bürgermeister Wedemeier zu einem nicht exakt datierbaren Zeitpunkt Anfang August 1992 Ministerpräsident Schröder telefonisch übermittelt (6/39, 15/16). Daraufhin wurde ein Gesprächstermin in der Niedersächsischen Staatskanzlei für den 17.8.1992 anberaumt.

Die Landesregierung hat im Bericht hierzu folgendes ausgeführt (StK-B S. 1 und 2):

*"Für den 17. August 1992 hatte der Ministerpräsident Vertreter der norddeutschen Werftindustrie nach Hannover eingeladen. Die Anregung und der Wunsch für ein solches Treffen, das in seinem Büro in der Staatskanzlei stattfand, war vom Präsidenten des Senats der Freien Hansestadt Bremen, Bürgermeister Klaus Wedemeier, ausgegangen, der auch selbst an diesem Treffen teilgenommen hat. Neben dem für Wirtschaftsfragen zuständigen Mitarbeiter in der Staatskanzlei, Herrn Claussen, und dem Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr, Herrn Tacke, haben an dem Gespräch auf seiten der Werftindustrie für die Thyssen Nordsee-Werke Herr von Nitzsch, für die Firma Ferrostaal Herr Haun sowie - zu diesem Zeitpunkt schon als Mitglied des Vorstandes der Bremer Vulkanverbund AG - der frühere wirtschaftspolitische Berater der mecklenburg-vorpommerschen Landesregierung, Herr Timmermann, teilgenommen; ebenfalls anwesend war der Vorstandsvorsitzende der Bremer Vulkan, Herr Hennemann.*

*In diesem Gespräch haben die Vertreter der norddeutschen Werftindustrie über den wirtschaftlichen Hintergrund ihres Wunsches referiert, vom Bundessicherheitsrat die Genehmigung zur Abgabe einer Offerte über den Bau von U-Booten und Fregatten für Taiwan zu erhalten. Bei allen Beteiligten bestand schon während dieses ersten Gesprächskontaktes Einvernehmen, daß die alleinige Entscheidungskompetenz für diese Frage bei der Bundesregierung nach Vorbereitung durch den Bundessicherheitsrat liege.*

*Bürgermeister Wedemeier und der Ministerpräsident haben den Unternehmensvertretern gegenüber dennoch betont, daß Entscheidungszuständigkeiten der Länder nicht berührt sind. Sowohl der Bremer Bürgermeister als auch die teilnehmenden Firmenvertreter trugen jedoch vor, daß der Bundeskanzler den Wunsch signalisiert habe, vor einer Entscheidung des Bundessicherheitsrats die Auffassung der norddeutschen Ministerpräsidenten zu kennen (vgl. dazu die Äußerungen von Bürgermeister Wedemeier in der 26. Sitzung der Bremischen Bürgerschaft am 28.01.1993; Drs. S. 1780, 1781).*

*Der Ministerpräsident hat diesen Wunsch der Bundesregierung zur Kenntnis genommen und in Aussicht gestellt, sich um ein Meinungsbild bei den Ministerpräsidenten der Küstenländer zu bemühen. Verabredungen über das konkrete Vorgehen oder gar das Maß des Engagements von norddeutschen Landesregierungen für ein positives Votum des Bundessicherheitsrats wurden mit den anwesenden Firmenvertretern nicht getroffen. Ministerpräsident Schröder hat allerdings deutlich gemacht, daß er den Wunsch der Werftindustrie verstehe und sich im Sinne der Arbeitsplatzinteressen einsetzen werde."*

Die Beweisaufnahme hat hierzu folgende Ergänzungen erbracht:

#### **Zur Einbeziehung des Wirtschaftsministeriums:**

In welcher Weise die Teilnahme von Staatssekretär Dr. Tacke veranlaßt worden ist, konnte nicht völlig geklärt werden (z.B. 10/147); **Dr. Tacke** selbst und **Mitarbeiter der Staatskanzlei** vermuteten insoweit, daß der Termin telefonisch zwischen den Büros der Staatskanzlei und des Wirtschaftsministeriums verabredet worden sei (10/26, 4/19 f.). Ministerpräsident **Schröder** hat nicht ausgeschlossen, daß auch er selbst Dr. Tacke anrufen haben könnte (6/27). Nach Aussage von **Dr. Tacke** ist seitens der Staatskanzlei jedenfalls nicht zum Ausdruck gebracht worden, in welcher Funktion und mit welcher Aufgabe er an dem Gespräch teilnehmen sollte (10/27 f.).

Eine Vor- oder Nachbereitung dieses Gespräches hat es - bezüglich der besonderen Problematik des Taiwan-Auftrags - weder im Wirtschaftsministerium noch in der Staatskanzlei gegeben (so Staatssekretär **Dr. Tacke** 10/23 und 29 und Referatsleiter **Claussen** 10/131-134); auch ist insoweit kein Auftrag aus der Staatskanzlei zur Amtshilfe durch das Wirtschaftsministerium ergangen (10/29). Das Wirtschaftsministerium ist vor dem 17.8.1992 nicht mit dem Taiwan-Auftrag befaßt worden (8/21, 10/13). Die Befassung des Wirtschaftsministeriums mit dieser Angelegenheit beschränkte sich auf die Teilnahme von Staatssekretär Dr. Tacke am 17.8.1992 (10/13, 10/20-25). Ein Anlaß zur Nachbereitung des Gesprächs wurde weder im Wirtschaftsministerium noch in der Staatskanzlei gesehen (10/21, 10/132 und 146).

Nach **Dr. Tacke** war vor dem 17.8.1992 auch nicht bekannt, daß in der Unterredung beim Ministerpräsidenten der Taiwan-Auftrag behandelt werden sollte (10/24 f. und 10/46; ebenso Frau **Dr. Grote** 23/19). Diesen Eindruck vermittelt auch ein unter dem 12.8.1992 im Wirtschaftsministerium von Frau Dr. Grote, die im Industriereferat des Wirtschaftsministeriums für den Schiffbau zuständig ist (23/5), zur Vorbereitung des Gesprächs gefertigter Vermerk über die Situation des Unternehmens "Bremer Vulkan" (Anl. zu MW-2, Aussage Dr. Grote 23/16 ff.) - eine derartige Vorbereitung eines Gesprächs mit Vertretern der Industrie ist laut Frau **Dr. Grote** üblich (23/17).

Dieser Vermerk nennt als Bezug lediglich ein "Gespräch des Herrn Ministerpräsidenten mit Herrn Dr. Hennemann, Bremer Vulkan, am 17.08.92" und beschränkt sich auch auf eine Darstellung des Unternehmens "Bremer Vulkan". Wer die Anfertigung dieses Vermerks veranlaßt hat - etwa die Staatskanzlei oder der Referatsleiter von Frau Dr. Grote oder Staatssekretär Dr. Tacke - ist offengeblieben (23/16).

Staatssekretär **Dr. Tacke** hatte zunächst angegeben, er habe auch andere Mitarbeiter des Wirtschaftsministeriums seiner Erinnerung nach nicht über das Gespräch informiert (10/27 f.). Später hat er eine kurze Gesprächsnotiz vom 17.8.1992 nachgereicht (MW-2, Anl. 1), die von Frau Dr. Grote zu den Akten der Bremer Vulkan genommen und erst bei der Vorbereitung ihrer Zeugenaussage wieder aufgefunden worden ist (23/13 f.). Diese Notiz hat im wesentlichen folgenden Wortlaut:

"Thema: Bundessicherheitsratssitzung, Kanzler und norddeutsche Ministerpräsidenten zur Erlaubnis  
Angebotsabgabe durch amerikanisch-deutsches Konsortium für den Taiwan-Auftrag (12 Milliarden, Fregatten und U-Boote.  
Vereinbarung: Gespräch der Ministerpräsidenten kommenden Montag, danach evtl. Kanzler-Gespräch  
keine weiteren Themen."

#### **Zum Ablauf des Gesprächs:**

Die Dauer des Gesprächs wurde von dem Referatsleiter **Claussen** mit 45 Minuten und von Staatssekretär **Dr. Tacke** mit höchstens einer Stunde geschätzt (10/48, 10/139).

Zum Verlauf des Gesprächs haben die Zeugen Ministerpräsident **Schröder**, Staatssekretär **Dr. Tacke** und Referatsleiter **Claussen** weitere Angaben gemacht. Ministerpräsident **Schröder** hat die von den Werftenvertretern vertretene Position im einzelnen wiedergegeben (8/5 ff.). Referatsleiter **Claussen** hat zum Ablauf angegeben, zunächst sei von Seiten der Werftenvertreter der Wunsch geäußert worden, Ministerpräsident Schröder solle - abgestimmt mit den übrigen Ministerpräsidenten der Länder - einen Brief an den Bundessicherheitsrat schreiben und sich dabei für das U-Boot-Geschäft einsetzen (10/137 f.); dies habe Schröder spontan abgelehnt, sich aber im Verlauf des Gesprächs durch die Hinweise der Teilnehmer auf die Beschäftigungssituation der Werften davon überzeugen lassen, initiativ zu werden (10/138).

Die Menschenrechtssituation in Taiwan ist in dem Gespräch nicht diskutiert worden (10/10). Auch sind die Beschlüsse der Landesregierung zur Zusammenarbeit mit insoweit problematischen Staaten nicht genannt worden (10/48). Bürgermeister **Wedemeier** hat zunächst erklärt, diese Beschlüsse seien den Anwesenden bekannt gewesen (15/20), dies aber später allein auf seine Person bezogen (15/21). Angesprochen wurden aber nach Aussage der Mehrheit der hierzu vernommenen Zeugen die Schwierigkeiten, die ein befürwortendes Engagement in dieser Sache für sozialdemokratische Ministerpräsidenten verursachen könnte.

Bürgermeister **Wedemeier** hat bekundet, Ministerpräsident Schröder habe in dem Gespräch deutlich gesagt, daß bekannt sei, welche Position die Sozialdemokratische Partei Deutschlands habe und daß die Unterstützung dieses Anliegens deshalb für die dieser Partei angehörenden norddeutschen Ministerpräsidenten nicht einfach sei (15/18; ähnlich Staatssekretär **Dr. Tacke** 10/48). Referatsleiter **Claussen** hat hierzu ausgesagt, er habe die spontane Ablehnung von Ministerpräsident Schröder zu Beginn des Gesprächs als "Reflex auf die Beschlußlage" verstanden (10/141). Negative Auswirkungen des Geschäfts auf die niedersächsische Wirtschaft sind in dem Gespräch laut Referatsleiter **Claussen** nicht erwähnt worden (10/142). Bürgermeister **Wedemeier** hat in dem Gespräch deutlich gemacht, daß er das Projekt für notwendig hielt (10/41).

#### **Zur Rolle von Staatssekretär Dr. Tacke im Gespräch vom 17.8.1992:**

Staatssekretär **Dr. Tacke** hat sich nach seinem Bekunden im wesentlichen auf eine Rolle als Zuhörer beschränkt (10/30, 31). Obgleich **Dr. Tacke** die von Minister **Dr. Fischer** zum konkreten Taiwan-Auftrag eingenommene ablehnende Haltung, so wie dieser sie am 6.12.1992 in Emden geäußert hat, nicht kannte (diese ist ihm erst nach dem 13.1.1993 bekanntgeworden, 10/46), war ihm doch am 17.8.1992 bereits bekannt, daß **Dr. Fischer** Rüstungsexporte prinzipiell ablehnte (10/46 f.), wengleich es hierzu keine konkreten Debatten oder Grundsatzdiskussionen zwischen beiden gegeben hatte (10/44 f. und 47). Im Gespräch am 17.8.1992 hat **Dr. Tacke** keinen Hinweis auf eine abweichende Position des Wirtschaftsministers zur Frage der Rüstungsexporte gegeben (8/9, 10/30 f.). Auf Fragen von Vertretern

der CDU und der FDP im Ausschuß hat Dr. Tacke bekundet, er habe in der Vorbereitung auf das Gespräch am 17.8.1992 keine Bewertung der Menschenrechtssituation in Taiwan vorgenommen und sich auch nicht mit den Grundsätzen der Landesregierung vom 18.6.1991 über "die Zusammenarbeit des Landes Niedersachsen mit Entwicklungsländern" befaßt (10/12, 14 f.) - diese seien ihm erst durch das Untersuchungsverfahren bekannt geworden (10/16); in dem Gespräch am 17.8.1992 sei es um die Frage gegangen, "welche Haltung die norddeutschen Ministerpräsidenten von Mecklenburg-Vorpommern, Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein einnehmen zu einer möglichen Entscheidung des Bundessicherheitsrates. Es ging nicht um eine konkrete Bewertung durch die Landesregierung" (10/11 f.).

Minister **Dr. Fischer** hat bekundet, die Bewertung der Menschenrechtssituation in bestimmten Ländern spiele im Niedersächsischen Wirtschaftsministerium regelmäßig keine zentrale Rolle, da diese Bewertung Sache des Bundessicherheitsrates sei; das Land habe über derartige Ausfuhrgenehmigungen nicht zu entscheiden (10/79). Ähnlich hat sich für ihren Zuständigkeitsbereich die Referentin **Dr. Grote** geäußert (23/6 ff.).

Auch bezüglich des Taiwanauftrages ist eine solche Bewertung weder im Wirtschaftsministerium noch sonst innerhalb der Landesregierung vorgenommen worden (10/12 ff.). Auch bezüglich etwaiger Nachteile aus diesem Geschäft für die Wirtschaftsbeziehungen mit der VR China wurde im Wirtschaftsministerium keine Prüfung vorgenommen (10/41).

#### **Zum Ergebnis des Gesprächs:**

Die Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP haben beantragt, diesem Abschnitt folgende Sätze voranzustellen:

"Als Ergebnis des Gesprächs hält der Bericht der Landesregierung fest: 'Ministerpräsident Schröder hat allerdings deutlich gemacht, daß er den Wunsch der Werftenindustrie verstehe und sich im Sinne der Arbeitsplatzinteressen einsetzen werde.' Dies ist durch die Beweisaufnahme bestätigt worden."

Das Ergebnis des Gesprächs am 17.8.1992 hat Ministerpräsident **Schröder** für sich mit folgender Formulierung zusammengefaßt:

"Okay, mir leuchtet das ein, daß wir uns damit befassen müssen. Wenn das davon abhängt, dann wollen wir das auch tun." (6/44)

Einig waren sich die vernommenen Zeugen darüber, daß am Ende des Gespräches der Wille von Ministerpräsident Schröder deutlich geworden sei, sich um die Angelegenheit zu kümmern (10/31-34, 8/12, 10/42 und 10/144 sowie Bürgermeister **Wedemeier** 15/19). Überwiegend haben die Zeugen den Eindruck wiedergegeben, daß Ministerpräsident Schröder die norddeutschen Ministerpräsidenten mit der Angelegenheit befassen wollte (10/31-34, 8/12, 10/42 sowie Bürgermeister **Wedemeier** 15/18 f.; nach Auffassung des Referatsleiters **Claussen** - 10/144 - soll jedoch offengeblieben sein, in welcher Weise Schröder sich mit der Sache weiter befassen wollte).

Die Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP haben beantragt, den Klammersatz wie folgt fortzusetzen:

"... wobei sich diese Offenheit jedoch nicht auf das Ob eines positiven Eintretens Schröders für das Taiwan-Geschäft, sondern lediglich auf das Wie bezogen hat (10/141)."

Ob Ministerpräsident Schröder darüber hinaus zu erkennen gegeben hat, daß er das Anliegen der Werftenvertreter in der Sache unterstützen werde, war nicht eindeutig feststellbar. Die Aussagen von Ministerpräsident **Schröder** und Bürgermeister **Wedemeier** lassen einen derartigen Schluß nicht zu (8/12 und 15/19). Auch Staatssekretär **Dr. Tacke** hat dies zunächst verneint (10/31), auf Vorhalt aber u.a. auch den Satz aus dem Bericht der Staatskanzlei bestätigt, der Ministerpräsident habe deutlich gemacht, daß er den Wunsch der Werftindustrie verstehe und sich im Sinne der Arbeitsplatzinteressen einsetzen werde (10/33, vgl. aber *StK-B S. 15 unten*, wonach den Werftenvertretern nur in Aussicht gestellt worden sein soll, sich um das von der Bundesregierung gewünschte Meinungsbild bei den Regierungschefs der norddeutschen Länder zu bemühen; ebenso - allerdings im Widerspruch zu seiner späteren Aussage 10/144 - Referatsleiter **Claussen** 10/137). Auf weitere Nachfrage hat **Dr. Tacke** dies dahin erläutert, er habe den Eindruck gehabt, daß der Ministerpräsident das Anliegen in der Ministerpräsidenten-Konferenz mit einem positiven Grundtenor vortragen werde, allerdings habe es insoweit keine abschließende Meinungsbildung im Sinne eines Votums gegeben (10/34, einschränkend wiederum 10/42).

Die Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP haben beantragt, den vorstehenden Absatz vom dritten Satz an ("Ob Ministerpräsident Schröder...") wie folgt zu fassen:

"Darüber hinaus hat die Beweisaufnahme ergeben, daß Ministerpräsident Schröder bereits am Ende des Gesprächs seine Entscheidung, das Anliegen der Werftenvertreter in der Sache zu unterstützen, getroffen hatte. Ministerpräsident Schröder hat dieses in dem von ihm autorisierten Bericht (5/8) der Landesregierung selber eingeräumt (*StK-B 2*).

Hiervon hat er sich während seiner Vernehmung nicht mehr distanziert. Zwar will auch Bürgermeister Wedemeyer ein in diese Richtung gehendes positives Signal Schröders nicht festgestellt haben; jedoch führt er dieses auf den Umstand zurück, daß Ministerpräsident Schröder eine solche Zusage ohne vorherige Konsultation der übrigen norddeutschen Ministerpräsidenten, nach deren Meinung ja schließlich auch gefragt war, gar nicht habe abgeben dürfen (15/19). Damit beinhaltet die Aussage des Zeugen Wedemeyer nur eine Schlußfolgerung des Inhaltes, daß "nicht sein kann, was nicht sein darf", widerlegt jedoch nicht die Angabe in dem Bericht der Landesregierung.

Demgegenüber hat Staatssekretär Dr. Tacke die Darstellung des Berichts der Staatskanzlei zu diesem Punkt auf Vorhalt ausdrücklich bestätigt (10/31). Hierdurch hat er seine zunächst gemachte Aussage, sich nicht daran zu erinnern, ob Ministerpräsident Schröder den Werftenvertretern zugesagt habe, ihr Anliegen zu unterstützen, richtiggestellt (10/31 u. 33). Diese Darstellung ist auch von Referatsleiter Claussen ausdrücklich bestätigt worden: Ministerpräsident Schröder habe am Ende des Gesprächs zugesagt, sich dafür einzusetzen, durch noch zu knüpfende Kontakte für den U-Boot-Bau bzw. für die Interessen des Konsortiums einzutreten (10/137). Seine zuvor im Hinblick auf die entgegenstehende Beschlußlage der Landesregierung geäußerten Bedenken habe Schröder, so Claussen, letzten Endes fallenlassen (10/141).

Daß der Ministerpräsident sich bereits am Ende des Gesprächs endgültig für ein aktives Eintreten für das Taiwan-Geschäft entschieden hatte, wird schließlich auch durch die Tatsache bestätigt, daß eine Nachbereitung des Gesprächs und eine entsprechende Vorbereitung einer Entscheidung für das Treffen der Ministerpräsidenten am 24. 08. 1992 nicht stattgefunden hat.

Ein Abwägungsprozeß hinsichtlich der Auswirkungen auf den niedersächsischen Arbeitsmarkt insgesamt war in diesem Gespräch nicht erkennbar."

#### **Zur Beteiligung von Minister Dr. Fischer:**

Minister Dr. Fischer nahm an dem Gespräch vom 17.8.1992 nicht teil, weil er an diesem Tag im Urlaub war (10/91).

Die Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP haben beantragt, diesen Satz wie folgt zu ersetzen:

"Minister Dr. Fischer nahm an dem Gespräch vom 17.8.1992 nicht teil. Hierzu war er auch nicht eingeladen."

Er ist von Staatssekretär Dr. Tacke hierüber zunächst nicht informiert worden, auch nicht im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Sonderkonferenz Schiffbau, die am 7.12.1992 in Emden stattfand (10/101).

Die Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP haben beantragt, in diesem Satz das Wort "zunächst" zu streichen.

Hierzu hat **Dr. Fischer** erklärt, er erwarte von seinen Mitarbeitern, daß er über wichtige Vorgänge informiert werde (10/87); zugleich hat er Verständnis für die Einschätzung von **Dr. Tacke** geäußert, die Stellungnahme zum Taiwan-Auftrag sei für das Land nicht besonders bedeutsam (10/93). (Minister **Dr. Fischer** hat eine ähnliche Einschätzung anklingen lassen, nämlich mit dem Hinweis, die Sache sei für eine Kabinettsentscheidung nicht "relevant" gewesen, da es um eine persönliche Entscheidung des Ministerpräsidenten gegangen sei (10/88 und 90); auch hat er auf eine entsprechende Nachfrage erklärt, in der Morgenrunde der Abteilungsleiter würden nur "aktuelle wichtige Probleme angesprochen" (10/79).) Die Information des Ministers über das Gespräch vom 17.8.1992 durch Staatssekretär Dr. Tacke erfolgte schließlich im Januar 1993 (10/27, 10/80), und zwar zu einem nicht mehr exakt bestimmaren Termin nach dem 13.1.1993, dem Tag der Rede des damaligen Bundeswirtschaftsministers Möllemann im Deutschen Bundestag. Minister Dr. Fischer hat bei dieser Unterrichtung keinen Anlaß gesehen nachzufragen, ob Dr. Tacke die Auffassung des Wirtschaftsministeriums über Rüstungsexporte in dem Gespräch geltend gemacht habe, weil er davon ausging, Dr. Tacke teile diese Position (10/85).

Durch die Staatskanzlei ist Dr. Fischer nicht über das Gespräch unterrichtet worden, weder vorher noch nachher (6/28, 10/80 f.).

**c) Konferenz der Ministerpräsidenten der norddeutschen Küstenländer am 24.8.1992 in Hannover**

Die Landesregierung hat im Bericht hierzu folgendes ausgeführt (StK-B S. 2 und 3):

*"Am 24. August 1992 hatte der Ministerpräsident als amtierender Vorsitzender zu einer Konferenz der Ministerpräsidenten der norddeutschen Bundesländer nach Hannover eingeladen. Der Termin für diese Konferenz war im Vorfeld verabredet und stand in keinem zeitlichen Zusammenhang mit dem Werften-Gespräch vom 17. August 1992. Dennoch hat der Ministerpräsident das bevorstehende Zusammenkommen der Regierungschefs der norddeutschen Länder zum Anlaß genommen, auf den Gesprächsbedarf hinsichtlich eines bedeutsamen Sonderschiffbauprojekts für die norddeutsche Werftindustrie hinzuweisen.*

Das Gespräch dazu hat außerhalb und vor Beginn der für die Konferenz verabredeten Tagesordnung stattgefunden. Teilnehmer waren, neben dem Ministerpräsidenten als Einladendem und Staatssekretär Weber, der mecklenburg-vorpommersche Ministerpräsident Seite, der Hamburger Bürgermeister Voscherau, der Bremer Bürgermeister Wedemeier und - in Vertretung des schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten Engholm - der Sozialminister und stellvertretende Ministerpräsident Jansen, der mit geringer Verspätung erschien. Der Ministerpräsident hat mit Unterstützung von Bürgermeister Wedemeier den wesentlichen Inhalt des Gesprächs mit der Werftindustrie am 17. August 1992 vorgetragen und dabei sowohl auf die grundsätzliche Problematik des Sonderschiffbaus wie auf den wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Hintergrund der vom Bundessicherheitsrat zu treffenden Entscheidung und ihrer Bedeutung für die Küstenländer hingewiesen. Das Vorhaben der norddeutschen Werftindustrie wurde ebenso wie das Verlangen der Bundesregierung nach Vorab-Übermittlung einer Bewertung und möglichen Reaktion der norddeutschen Ministerpräsidenten ausführlich erörtert. Der kaum auflösbare Widerspruch zwischen dem ernsthaften Bemühen aller Gesprächsteilnehmer um bessere Kontrollen und Beschränkung von Rüstungsexporten einerseits und einem Auftrag zum Bau von U-Booten und Fregatten für Taiwan in der avisierten Größenordnung andererseits wurde von allen Gesprächsteilnehmern in gleicher Weise gesehen und zum Ausdruck gebracht. Ausschlaggebend für Verlauf und Ergebnis des Gesprächs waren schließlich dennoch die in allen fünf norddeutschen Ländern von ähnlichen Krisenzeichen gekennzeichnete Situation der Werftenindustrie und der bedrohliche, vor dem Hintergrund damals schon öffentlich diskutierter und sich abzeichnender Kürzungen der Werftenhilfe weiter beschleunigte Arbeitsplatzabbau in den Küstenregionen.

Mit Rücksicht auf das übermittelte - für dieses Gespräch Anlaß gebende - Interesse der Bundesregierung an der Haltung der norddeutschen Ministerpräsidenten zu einem etwaigen Sonderschiffauftrag aus Taiwan wurde deshalb vereinbart, dem Bund gegenüber in aller Deutlichkeit auf seine Zuständigkeit bei der außen- und sicherheitspolitischen Beurteilung für die Erteilung von Exportgenehmigungen für Rüstungsgüter hinzuweisen, gleichwohl wegen der beschäftigungspolitischen Perspektiven in den fünf Ländern zu signalisieren, daß jeder Beschluß des Bundessicherheitsrates - Ablehnung wie Zustimmung gleichermaßen - keine nachträgliche öffentliche Kritik durch die Regierungschefs der norddeutschen Länder erfahren werde. Ministerpräsident Schröder hat allerdings in der Besprechung klar zum Ausdruck gebracht, daß er eine positive Entscheidung des Bundessicherheitsrats erhoffe."

Die Beweisaufnahme hat hierzu folgende Ergänzungen ergeben:

Die Erörterung der Haltung zum Taiwan-Auftrag fand außerhalb der Tagesordnung beim gemeinsamen Frühstück der Ministerpräsidenten gegen 09.00 Uhr im Gästehaus der Landesregierung in Hannover statt (6/44); sie dauerte nach Angaben von Bürgermeister **Wedemeier** knapp eine Stunde (15/21) oder 45 Minuten (15/29). Das Protokoll der Konferenz läßt das Gespräch zum Taiwan-Auftrag nicht erkennen (StK-4). Ein Vermerk über das Gespräch wurde nicht gefertigt (Ministerpräsident **Schröder** 6/65 und 72 sowie - informell angehört - der Abteilungsleiter in der Staatskanzlei **Dr. Greifelt** 4/9, 4/11).

Für eine Vorbereitung dieser Besprechung am Rande der Konferenz durch Stellen der Landesregierung - insbesondere in der Staatskanzlei oder im Wirtschaftsministerium - haben sich keine Anhaltspunkte ergeben (10/34, 10/134 f., 10/147 ff.).

Die Darstellungen zum Ablauf des informellen Gesprächs durch Ministerpräsident Schröder, Bürgermeister Wedemeier und Minister Jansen setzen teilweise unterschiedliche Schwerpunkte:

Die Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP haben beantragt, diesen Absatz wie folgt fortzusetzen:

"..., wobei sich aber Übereinstimmung hinsichtlich folgender Punkte ergab:

1. Die grundsätzlich ablehnende Haltung der einzelnen Landesregierungen zu Rüstungsexporten wurde auch von den teilnehmenden Ministerpräsidenten als beim Bundeskanzleramt bekannt vorausgesetzt (vgl. 15/34).
2. Die Ministerpräsidenten erwarteten eine positive Entscheidung des Bundessicherheitsrates für das Taiwan-Geschäft.
3. Auf dieser Grundlage wurde die in dem Bericht der Landesregierung zitierte Sprachregelung gefunden."

Ministerpräsident **Schröder** hat die Darstellung des Konferenzergebnisses im Bericht der Staatskanzlei mit der Formel, der Bundessicherheitsrat sei für die Entscheidung zuständig und man werde dessen Entscheidung nicht kritisieren, in seiner Aussage nicht in Zweifel gezogen (6/61), aber zusätzlich zum Ausdruck gebracht, er habe den "Eindruck" gehabt (6/51) - bzw. das Gespräch so "interpretiert" (6/54 und 61) - daß alle anwesenden Ministerpräsidenten für das Taiwan-Projekt gewesen seien ("wir wollen das" - 6/54). Eine solche positive Haltung sei nach seiner - Schröders - Auffassung bereits in der Erklärung, man werde eine Entscheidung "nicht kritisieren", enthalten (6/38, ebenso Bürgermeister Wedemeier 15/24 und 41). An Widerspruch gegen seine Position für den Taiwan-Auftrag könne er sich nicht erinnern (6/61). Ministerpräsident Schröder hat nicht näher erläutert, auf welche Äußerungen der Teilnehmer er seine Interpretation im einzelnen stützt (6/61), auch nicht auf die Frage, wie sich etwa Bürgermeister Voscherau

und Ministerpräsident Seite geäußert haben (6/71 f.; ähnlich Bürgermeister Wedemeier auf die Frage nach der Haltung Voscheraus - 15/25 und 27). Allerdings hat Ministerpräsident Schröder auch bekundet, Minister Jansen habe sehr deutlich auf die Bundeszuständigkeit in dieser Sache hingewiesen (6/62).

Die Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP haben beantragt, diesen Absatz wie folgt zu ändern:

"Gleichwohl hat Ministerpräsident Schröder wiederholt bekräftigt, daß sein Eintreten für das Taiwan-Projekt seine "Entscheidung" gewesen sei.

Wörtlich sagte er: "Aber eine andere Entscheidung oder die Relativierung meiner Entscheidung kriegen Sie nicht, meine Damen und Herren." (70. Plenarsitzung am 20. Januar 1993, Protokoll Seite 6645)."

Nach Aussage von Bürgermeister **Wedemeier** hat im Mittelpunkt des Gesprächs die Empörung darüber gestanden, daß der Bundessicherheitsrat sich hier trotz eigener Zuständigkeit an die Ministerpräsidenten der norddeutschen Bundesländer gewandt habe (15/25 f.). Außerdem seien die Ministerpräsidenten in dem Gespräch davon ausgegangen, daß der Bundessicherheitsrat dem Geschäft zustimmen werde (15/6, 20 und 28). Auch Wedemeier hat jedoch auf die von Minister Jansen geäußerten Bedenken hingewiesen (15/22, 24 und 29); Minister Jansen habe sich auch kritisch "hinsichtlich des Ansinnens selbst" geäußert und "auf die Problematik hingewiesen" (15/29; dies hat Minister Jansen aber nicht bestätigt - 25/20). Bürgermeister Wedemeier hat auch bekundet, das Für und Wider hinsichtlich der Entscheidung sei abgewogen worden, auch das Verhältnis zwischen Taiwan und China sei diskutiert worden (15/21 und 26). Nach Wedemeier war die Abschlusserklärung eine "Sprachregelung" (15/22), die von allen Gesprächsteilnehmern voll getragen wurde (15/30): "Am Ende haben sie gesagt: Auf dieses Spielchen lassen wir uns nicht ein, daß wir jetzt einzeln abgefragt werden, ob wir dafür oder dagegen sind, sondern wir erklären, daß es die Sache des Bundessicherheitsrates ist; denn wir gehen davon aus, daß der Bundessicherheitsrat zustimmt. Wir werden das im nachhinein nicht kritisieren. Schröder hat das bitte zu übermitteln" (15/26).

Minister **Jansen** hat bekundet, er habe zwar nach seinem verspäteten Eintreffen zum Frühstück den Eindruck gewonnen, daß Ministerpräsident Schröder und Bürgermeister Wedemeier den Taiwan-Auftrag aus Arbeitsmarktgründen befürworteten (25/19 f.), er habe aber bei den Ministerpräsidenten alsbald Verständnis für seine Haltung gefunden, daß eine gemeinsame Äußerung sich darauf beschränken solle, die Zuständigkeit des Bundessicherheitsrates hervorzuheben (25/12, 22 f.). Diese seine Position sei mit dem Landeskabinett in Kiel abgestimmt gewesen und später auch von Ministerpräsident Engholm geteilt worden (25/6, 13 und 33). Maßgeblich dafür sei auch die besondere bundespolitische Funktion gewesen, die Ministerpräsident Engholm als Parteivorsitzender der SPD und Spitzenkandidat

seiner Partei für die nächste Bundestagswahl innegehabt habe (25/7). Man sei in Hannover auch übereingekommen, nicht im Namen der norddeutschen Länder für das Geschäft zu werben (15/19 und 30 ff.); dies schließe allerdings ein weitergehendes Engagement eines der beteiligten Ministerpräsidenten nicht aus (15/26). Minister Jansen hat die Ergebnisformel dahin interpretiert, daß sie neutral gehalten sei und kein befürwortendes Signal habe enthalten sollen (25/6, 9, 11); dies ergebe sich daraus, daß auch eine ablehnende Entscheidung des Bundessicherheitsrates nicht habe kritisiert werden sollen. Es habe mit dem "so differenzierten Beschluß" (25/21) eine "Einigung" gegeben, die er "sehr fair" gefunden habe (25/20). Allerdings könne er - Jansen - nicht ausschließen, daß die Auffassung der Teilnehmer am 24.8.1992 vor seinem Erscheinen noch eine etwas andere Tendenz gehabt haben könnte (25/12 und 14).

Ministerpräsident **Schröder** hat offengelassen, wer nach dem Ergebnis des Gesprächs eine Unterredung mit dem Bundeskanzler vereinbaren sollte, insbesondere ob dies Wedemeier oder er selbst tun sollte (6/44). Er selbst sei davon ausgegangen, daß dies seine Sache sei, da er amtierender Vorsitzender der Konferenz der norddt. Ministerpräsidenten gewesen sei (6/48 und 63). Allerdings könne er auch nicht ausschließen, daß ihm Wedemeier die Anbahnung des Gesprächs abgenommen habe (6/48 und 63).

Ministerpräsident Schröder sind keine nachträglichen Erklärungen zu dem Gespräch bekannt geworden - weder vor noch nach dem 7.9.1992 -, in denen Teilnehmer sich vom Gesprächsergebnis zu distanzieren versucht hätten (6/65 f.). Daher sei er - Schröder - über die später von den anderen Ministerpräsidenten der Öffentlichkeit mitgeteilte Position, auch diejenige von Ministerpräsident Engholm, überrascht gewesen (6/67).

Ob das Gesprächsergebnis dahin zu verstehen ist, daß der Vorsitzende der Konferenz von den Teilnehmern "beauftragt" wurde, ist nach Aussage von Ministerpräsident Schröder eine Sache der "Interpretation" (6/72). Bürgermeister Wedemeier und Minister Jansen haben das Ergebnis so interpretiert und dabei auch mehrfach den Ausdruck "Auftrag" verwendet, (15/23, 28 und 39 sowie 25/10, 32 und 35). Wedemeier und Jansen haben freilich nichts näheres über einen förmlichen Beauftragungsbeschluß berichtet, sondern den "Auftrag" jedenfalls auch in Beziehung zu den Aufgaben eines Konferenzvorsitzenden gesetzt (15/23 und 41, 25/35). Dieser "Auftrag" habe aber nicht darin bestanden, den Beschluß zu übermitteln, sondern nur darin, das spätere Gespräch mit dem Bundeskanzler zu vereinbaren (6/81, 25/35). Nach Bürgermeister Wedemeier umfaßte der "Auftrag" hingegen auch das Eintreten für das Taiwan-Geschäft (15/39 f.).

Die Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP haben beantragt, diesen Absatz wie folgt zu ergänzen:

"Auch hier wurde keine Analyse hinsichtlich der arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen auf den niedersächsischen Arbeitsmarkt insgesamt angestellt oder in Auftrag gegeben. Ein Abwägungsprozeß war in diesem Treffen nicht feststellbar.

Für die Länderregierungen von Hamburg und Schleswig-Holstein hat Minister Jansen nach einer gemeinsamen Sitzung des Hamburger Senats und des schleswig-holsteinischen Kabinetts auf einer Pressekonferenz bereits am 13. November 1992 in Kiel zum Ergebnis des Vorgesprächs der Konferenz der norddeutschen Ministerpräsidenten öffentlich erklärt, "daß es keine gemeinsamen Bemühungen der norddeutschen Länder um den Taiwan-Auftrag in Richtung Bundesregierung gebe, dies sei ausschließlich Sache des Bundessicherheitsrats,...". (Schleswig-Holsteinischer Landtag, 17. Sitzung, 27. Januar 1993, Seite 1117)."

#### **d) Treffen der Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler am 7.9.1992 in Bonn**

Die Landesregierung hat im Bericht hierzu folgendes ausgeführt (StK-B S. 3 und 4):

*"Am 7. September 1992 hat auf Einladung des Bundesratspräsidenten Seite ein Abendessen mit der Bundesregierung in Bonn stattgefunden. Am Rande dieses gemeinsamen Abendessens haben die anwesenden Vertreter der Konferenz Norddeutschland den Bundeskanzler und den Staatsminister im Kanzleramt Bohl über die Entwicklung der Auftrags- und Beschäftigungslage der norddeutschen Werften informiert und sich über den Sachstand im Bundessicherheitsrat unterrichten lassen. In Abwesenheit von Ministerpräsident Engholm haben die Bürgermeister Wedemeier und Voscherau, Ministerpräsident Seite und der Niedersächsische Ministerpräsident - entsprechend den am 24. August 1992 in Hannover getroffenen Verabredungen - dem Bundeskanzler auch Auskunft über die im Fall einer positiven Entscheidung des Bundessicherheitsrates zu erwartende Haltung der norddeutschen Ministerpräsidenten gegeben. Ministerpräsident Schröder hat dem Bundeskanzler in diesem Zusammenhang die Gründe für seine Position erläutert und dabei deutlich gemacht, daß der Bundeskanzler aus dem Gespräch den Schluß ziehen dürfe, daß jedenfalls er, Ministerpräsident Schröder, aus arbeitsmarktpolitischen Gründen von einer positiven Entscheidung ausginge."*

Die Beweisaufnahme hat hierzu folgende ergänzenden Feststellungen ergeben:

Das Gespräch am 7.9.1992 ist nach Aussage von Bürgermeister **Wedemeier** von ihm selbst anläßlich eines Telefongesprächs in einer anderen Angelegenheit mit Staatsminister Bohl vereinbart worden (15/31, 36).

Das Gespräch mit dem Bundeskanzler war vertraulich (15/37). Teilnehmer waren die Ministerpräsidenten Schröder und Seite sowie die Bürgermeister Voscherau und Wedemeier. Ein Vertreter Schleswig-Holsteins war nicht zugegen (6/77, 15/7). Nach Aussage von Bürgermeister **Wedemeier** sollen auch Staatsminister Bohl (15/7 und 31, vgl. auch Ministerpräsident **Schröder** 6/47) und Minister Möllemann (15/7 und 31) teilgenommen haben (**Möllemann** hat das letztere nicht bestätigt - 20/9, 15 und 17).

Auf unterschiedliche Positionen in den norddeutschen Ländern ist in dem Gespräch nicht hingewiesen worden (nach Bürgermeister **Wedemeier** war dieser Hinweis nicht erforderlich, da die unterschiedlichen Bewertungen bekannt waren - 15/34), wohl aber auf anderweitige Beschlüsse der SPD (15/33).

Ministerpräsident **Schröder** hat zum Gesprächsverlauf angegeben, er habe gesagt, daß er von einer positiven Entscheidung des Bundessicherheitsrats ausgehe (6/47). Ob andere Ministerpräsidenten sich ebenso deutlich oder zurückhaltender geäußert hätten, erinnere er nicht; diese hätten seiner Auffassung jedenfalls nicht widersprochen (6/79). Nach Bürgermeister **Wedemeier** haben die Anwesenden vor allem hervorgehoben, daß für die Entscheidung der Bundessicherheitsrat zuständig sei (allgemein 15/37 sowie 15/30 - für Schröder).

Während Ministerpräsident **Schröder** auf Frage bekundet hat, jeder der Anwesenden habe für sich selbst gesprochen (6/75), hat Bürgermeister **Wedemeier** erklärt, die norddeutschen Ministerpräsidenten hätten sich jeweils für die Gruppe geäußert, insbesondere auch für den nicht vertretenen Ministerpräsidenten von Schleswig-Holstein (15/37 f., anders **Schröder** 6/75).

Die Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP haben beantragt, diesen Absatz wie folgt zu ergänzen:

"Die von Ministerpräsident Schröder als Zeuge bekundete Darstellung steht in Widerspruch zu seinen bis dahin gegebenen Äußerungen, er habe im Auftrag aller norddeutschen Länderchefs gesprochen. Die Pressemitteilung Nr. 10 der Landesregierung vom 14.1.1993 drückt dies folgendermaßen aus:

"Sie haben deutlich gemacht und über Ministerpräsident Schröder dies dem Bundeskanzler mitteilen lassen, daß sie sich nicht öffentlich gegen einen positiven Bescheid aus Bonn wenden würden."

Der Bundeskanzler hat offengelassen, welche Entscheidung er oder der Bundessicherheitsrat treffen würde (6/47, 15/35).

Hinweise darauf, daß die Teilnehmer nach dem Gespräch gegenüber anderen Stellen über dessen Verlauf berichtet haben könnten, haben sich nicht ergeben (5/8). Insbesondere ist laut Ministerpräsident **Schröder** zu dieser Zeit keine Unterrichtung der Grünen erfolgt (6/53).

Auch mit Ministerpräsident Engholm hat Ministerpräsident Schröder über die Sache zwischen dem 24.8.1992 und dem 7.9.1992 nicht geredet (6/78).

**e) Gespräch zwischen Ministerpräsident Schröder und Bundeswirtschaftsminister Möllemann am 7.9.1992 in Bonn**

Die Landesregierung hat im Bericht hierzu folgendes ausgeführt (StK-B S. 4):

*"Im Verlaufe des Zusammentreffens mit der Bundesregierung hat der Ministerpräsident neben dem Bundeskanzler auch den damaligen Bundeswirtschaftsminister Möllemann von der Position der norddeutschen Regierungschefs zum Taiwan-Projekt unterrichtet. Dieser stand damals wenige Wochen vor einer längeren Ostasien-Reise, für die u.a. ein Besuch in Taipeh zu Wirtschaftsgesprächen vorgesehen war. Ministerpräsident Schröder hat dem Bundeswirtschaftsminister die Gründe, die für seine persönliche Erwartung auf eine positive Entscheidung des Bundessicherheitsrats sprachen, erläutert. Selbstverständlich hat der Ministerpräsident gegenüber Bundesminister Möllemann keinen Zweifel daran aufkommen lassen, daß er weder für die SPD als Partei noch für die SPD-Bundestagsfraktion sprechen könne, diese für seine persönliche Haltung in der Frage auch nicht in Anspruch genommen werden könnten, da sie sich mit der Sache nicht befaßt oder aber ablehnend votiert hätten.*

*Weitere Gespräche hat der Ministerpräsident mit Bundeswirtschaftsminister Möllemann zum Gegenstand "Taiwan-Auftrag" nicht geplant, wenngleich er nicht ausschließen kann, gelegentlich weiterer Begegnungen mit Herrn Möllemann zu anderen Anlässen die im Gespräch vom 7. September 1992 geäußerte Auffassung wiederholt zu haben; so ist möglich, daß beim Zusammentreffen von Ministerpräsident Schröder und Bundeswirtschaftsminister Möllemann am Rande der Eröffnung der EuroBlech am 27. Oktober 1992 in Hannover über das Thema "Taiwan-Angebot" noch einmal kurz gesprochen worden ist. Ob neben ihm auch andere Regierungschefs der norddeutschen Länder ihre Haltung gegenüber Bundeswirtschaftsminister Möllemann erläutert haben, entzieht sich der Kenntnis der Landesregierung. Nach dem Gespräch mit dem Ministerpräsidenten am 7. September 1992 in Bonn ging der Bundeswirtschaftsminister aber zu Recht davon aus, daß jedenfalls der Niedersächsische Ministerpräsident eine positive Entscheidung des Bundessicherheitsrats erwartet habe."*

Die Beweisaufnahme hat hierzu folgende ergänzenden Feststellungen ergeben:

Das Gespräch fand im Rahmen eines Abendessens, das der amtierende Bundesratspräsident Seite gegeben hatte, in der Gaststätte "Halbedel" in Bonn statt (20/7). Ministerpräsident Schröder und der damalige Bundeswirtschaftsminister Möllemann saßen zufälligerweise (20/7) nebeneinander. Die Unterredung wurde nach Aussage von Ministerpräsident **Schröder** ziemlich laut geführt (6/46); sie habe länger gedauert und sei unmißverständlich gewesen (6/80). Das Gespräch wurde unterbrochen für das Gespräch der Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler (s. oben 3.d). Mögliche Zeugen des Gesprächs - Ministerpräsident Schröder hat Bundesministerin Merkel (6/46) genannt und Minister Möllemann Ministerpräsident Seite, der ihnen gegenüber gegessen habe (20/13) - wurden vom Ausschuß nicht befragt.

Die beiden Gesprächspartner haben den Inhalt des Gesprächs unterschiedlich dargestellt. Minister **Möllemann** hat dabei seine am 13.1.1993 im Bundestag gegebene Darstellung als "Interpretation" bezeichnet (20/7).

Die Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP haben beantragt, den letzten Satz zu streichen.

Ministerpräsident **Schröder** hat ausgesagt, er habe Minister Möllemann deutlich gemacht, daß er für den Taiwan-Auftrag sei (6/48), daß aber die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD insgesamt nicht dafür seien (6/51).

Die Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP haben beantragt, an dieser Stelle folgende Sätze einzufügen:

"Auch hier hat die Beweisaufnahme keinen Anhaltspunkt dafür ergeben, daß Ministerpräsident Schröder die Befürwortung des Taiwan-Geschäftes als seine persönliche, private Meinung dargestellt hat. Im Gegenteil steht nach der Aussage des damaligen Ministers Möllemann fest, daß Ministerpräsident Schröder in dem Gespräch mit ihm mit keinem Wort erwähnt hat, er gebe nur seine persönliche, private Meinung wieder."

Ob über die Haltung Engholms zu dem Geschäft gesprochen worden sei, könne er nicht mehr sagen (6/49, 57 und 59); allerdings habe er ("sicher oder möglicherweise") gesagt, daß sich die Ministerpräsidenten mit der Frage befaßt hätten (6/57). Er habe Minister Möllemann auch gesagt, daß die Landesregierung von Schleswig-Holstein die Übereinkunft vom 24.8.1992 mittrage (6/80).

Der Bundestagsabgeordnete und ehemalige Bundeswirtschaftsminister **Möllemann** hat ausgesagt, Ministerpräsident Schröder habe das Thema "Taiwan-Auftrag" von sich aus angesprochen und erklärt, "er sei beauftragt, ... der Bundesregierung die Haltung der Regierungen der fünf Küstenländer zu erörtern und darzulegen. [In seinem folgenden Satz spricht Möllemann von der "Haltung der Ministerpräsidenten - besser gesagt: der Regierungen der Küstenländer" - 20/7 f. - und erläutert dies später dahin, er "gehe davon aus, daß es dann, wenn ein Ministerpräsident eines Bundeslandes einem Mitglied der Bundesregierung erklärt, er habe namens der Ministerpräsidenten den Auftrag, der Bundesregierung in einer wichtigen Frage eine Mitteilung zu machen, nicht das Privatvergnügen der beteiligten Persönlichkeiten ist, sondern daß das im Auftrag der Landesregierungen ist." (20/9, vgl. auch 20/20, wo Abg. Möllemann "Regierungschefs" und "Länder" als "Synonym" bezeichnet).]

Die Haltung der Regierungen habe Schröder so beschrieben: "Wir wollen, daß dieses Projekt zustande kommt. Wir unterstützen das." (20/8; auf die Nachfrage, ob dies die Formulierung Schröders sei, antwortete Möllemann: "Die Botschaft war deutlich. Erstens, er wolle das. Die anderen Ministerpräsidenten auch." 20/22).

Er selbst - Möllemann - sei über diese Mitteilung verblüfft gewesen, weil er angenommen habe, daß Ministerpräsident Schröder, die Niedersächsischen Landesregierung und möglicherweise einige andere Landesregierungen zum Thema Rüstungsexporte "eine andere Haltung einnehmen könnten" (20/8). Auf seine Rückfragen sei ihm ausdrücklich bestätigt worden, daß diese Haltung "für alle Regierungen und alle Regierungschefs" gelte. Da er selbst als Minister im Bundestag - insbesondere vom schleswig-holsteinischen Abgeordneten Gansel - wegen einer zu großzügigen Haltung hierzu kritisiert worden sei, habe er insistiert und wissen wollen, ob die Übereinstimmung wirklich alle einschließe. Auch dies sei ihm ausdrücklich bestätigt worden (20/8). Auf Nachfrage hat Abg. Möllemann dazu ausgeführt, Ministerpräsident Schröder habe ausdrücklich bestätigt, "daß dies auch die Haltung der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung und des Ministerpräsidenten sei; auch der habe ihn befugt und beauftragt, das so mitzuteilen. Allerdings werde er dafür öffentlich nur ungern in Anspruch genommen." (20/11, wiederholt auf 20/22). Auf die weitere Nachfrage, ob er Schröder nach einem Gespräch mit Engholm persönlich gefragt habe, hat Abg. Möllemann dann geantwortet: "ich habe ihn ausdrücklich gefragt, ob Herr Engholm diese Haltung mittrage" (20/14).

Als er Schröder auf die rot-grüne Koalition in Niedersachsen angesprochen habe, bei der er sich "gar nicht vorstellen kann, daß die da dieser Meinung ist", habe Schröder ausdrücklich gesagt: "Ja, Niedersachsen ist dafür" (20/10). Auf den Hinweis, daß es dann in der Koalition "doch einen Mordskrach geben müsse", habe Schröder drastisch erwidert "Das ist mir scheißegal" (20/12). Auf Nachfrage hat Möllemann allerdings eingeräumt, einen Widerspruch zwischen den Aussagen Schröders als Person und als Regierungschef bemerkt zu haben.

Die Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP haben beantragt, diesen letzten Satz zu streichen und durch den folgenden zu ersetzen:

"Möllemann erläutert hierzu, er habe sich vor dem Hintergrund von bekannten Erklärungen der SPD und der Partei "Die Grünen" nicht leicht vorstellen können, wie eine solche Willensbildung zustandekommt."

Ministerpräsident Schröder habe über die Vorgeschichte der von ihm erwähnten "Beauftragung" und über Einzelheiten der Konferenzen in diesem Zusammenhang keine Angaben gemacht (20/14). Nach dem Gespräch habe Schröder ihm gesagt, "die Sache sei nun geklärt. Der Bundeskanzler wisse nun die Haltung der Regierungschefs der fünf Küstenländer" (20/9). Nach seinem Eindruck aus den Gesprächen mit Schröder vorher und nachher sei dies ein Vieraugengespräch gewesen (20/15).

Ministerpräsident Schröder hat es nicht ausgeschlossen, daß es später noch weitere Kontakte zwischen Möllemann und ihm in dieser Sache gegeben haben könnte, etwa anlässlich eines Zusammentreffens bei der Eröffnung der "EuroBlech" in Hannover (6/43). Abg. Möllemann hat erklärt, daß darüber bei einer, vielleicht auch bei einer zweiten Gelegenheiten kurz gesprochen worden sei; daß Schröder dabei aber seine früheren Äußerungen nicht relativiert habe (20/23).

#### **f) Gespräch zwischen Ministerpräsident Schröder und Minister Trittin am 17.12.1992**

Die Landesregierung hat im Bericht hierzu folgendes ausgeführt (StK-B, 4 und 5):

*(Der Ministerpräsident ...) "hat die aus seiner Sicht dafür sprechenden Gründe auch dem Niedersächsischen Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Jürgen Trittin wenige Tage zuvor in einem Gespräch am 17. Dezember 1992 mitgeteilt. Dieses Gespräch kam als Reaktion auf einen Presseartikel zum Taiwan-Projekt in der Süddeutschen Zeitung zustande. Minister Trittin hat in dem Gespräch seine ablehnende Haltung entschieden vertreten."*

Im Bericht heißt es weiter (StK-B, 22/23):

*"Minister Trittin hat dem Ministerpräsidenten gegenüber in einem Gespräch am 17. Dezember 1992 seine Kritik an dessen Haltung zur Lieferung von U-Booten und Fregatten nach Taiwan zum Ausdruck gebracht. In diesem Gespräch hat er jedes fördernde Einwirken in Richtung auf einen positiven Beschluß des Bundessicherheitsrates verurteilt."*

*Seine in diesem Zusammenhang dem Ministerpräsidenten gegenüber abgegebenen Erklärungen rechtfertigen durchaus die zusammenfassende Bewertung in der Pressemitteilung seines Hauses vom 15. Januar 1993, wonach er die Haltung des Ministerpräsidenten "auf das schärfste mißbilligt" habe."*

Schließlich führt der Bericht der Staatskanzlei aus (StK-B, 23):

*"Der Ministerpräsident hat Minister Trittin am 17. Dezember 1992 über die Gründe für seine Haltung zum Taiwan-Projekt unterrichtet. In einem Schreiben vom 23. Dezember 1992 hat Staatssekretär Dr. Weber gegenüber Minister Trittin darüber hinaus richtiggestellt, daß entgegen anders lautenden Pressemeldungen ein Brief des Niedersächsischen Ministerpräsidenten zum Taiwan-Projekt an den Bundeskanzler nicht existiert."*

Diese Darstellung ist durch die Vernehmung der beiden Gesprächspartner im wesentlichen bestätigt worden (8/24 und 27/18 ff.).

Die Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP haben beantragt, diesen Satz wie folgt fortzusetzen:

*".....wobei das Gespräch allerdings nicht das tatsächliche Eintreten des Ministerpräsidenten für das Taiwan-Geschäft zum Gegenstand hatte, sondern sich nur auf die für und gegen eine solche Haltung sprechenden Gründe bezog."*

Der Briefwechsel zwischen Minister Trittin und Staatssekretär Dr. Weber lag dem Ausschuß vor (StK-2).

Es handelte sich um ein Vieraugengespräch (5/8), das laut Ministerpräsident Schröder im Dienstzimmer von Minister Trittin (8/32) und nach Minister Trittin zunächst auf dem Flur und später in seinem Dienstzimmer im Gebäude der Landesvertretung in Bonn geführt worden ist. Minister Trittin hat dabei nach Darstellung von Ministerpräsident **Schröder** seine abweichende Auffassung, daß auch in Ausnahmesituationen von prinzipiellen Positionen der Landesregierung nicht abgewichen werden dürfe, sehr deutlich gemacht (8/24 und 28). Er - Schröder - habe deutlich auf die Arbeitsmarktgesichtspunkte hingewiesen und auch klar gesagt, wieso er die Landesregierung mit der Sache nicht befaßt habe (8/33). Dabei habe man sich gegenseitig nicht überzeugen können; der Dissens habe aber mangels Entscheidungszuständigkeit des Landes nicht behoben werden müssen (8/29). In welcher Ausführlichkeit Minister Trittin auf die Menschenrechtssituation in Taiwan hingewiesen hat und inwieweit er selbst die Vorgeschichte der Angelegenheit geschildert habe, hat Ministerpräsident Schröder offengelassen (8/24 und 32). Schröder hat auch offengelassen, ob Minister Trittin zu erkennen gegeben hat, daß er die Frage im Koalitionsausschuß behandelt wissen wolle (8/33, 8/29). Absprachen irgendwelcher Art seien dabei nicht getroffen worden (8/24).

Minister **Trittin** hat ausgesagt, er sei auf das Eintreten des Ministerpräsidenten für das Taiwan-Geschäft durch einen Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 17.12.1992 aufmerksam geworden (27/20 f.). In diesem Bericht habe es geheißen, daß "von der hiesigen Staatskanzlei, von Herrn Schröder," im Auftrage der Ministerpräsidenten der fünf norddeutschen Küstenländer ein Schreiben an die Bundesregierung geschickt worden sei, in dem er für die Genehmigung des Taiwan-Auftrags eingetreten sei. In einem solchen Vorgehen habe er einen Verstoß gegen § 69 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Landesregierung gesehen, da ihm das Schreiben unbekannt gewesen sei, es aber in solchen Fällen in Abschrift in der Bonner Landesvertretung hätte vorhanden sein müssen (27/21). Nachdem er morgens auf dem Weg ins Büro den Bericht der Süddeutschen Zeitung gelesen habe, habe er sein Haus sogleich gebeten, einen Briefentwurf zur Einforderung dieses Briefes zu fertigen. Auf dem Flur der Bonner Landesvertretung habe er dann Ministerpräsidenten Schröder auf diesen Bericht angesprochen, und dieser habe ihm erklärt, es sei richtig, seine Position wäre es, dieses Geschäft zu machen. Er, Trittin, habe ihn darauf hingewiesen, daß dies mit den Positionen der Landesregierung nicht in Übereinstimmung zu bringen sei, und ihn gebeten, ihm diesen Brief zur Kenntnis zu geben. Zugleich hat Trittin bekundet, daß er aus eigener Erfahrung nicht wisse, seit wann der Ministerpräsident seine Absicht für den Export nach Taiwan fördernd tätig zu werden, in die Tat umgesetzt habe. Es sei aber nicht auszuschließen, daß er, der Ministerpräsident, zu diesem Zeitpunkt schon seine Absicht in die Tat umgesetzt hatte (27/22). Die Nachfrage, ob in dem Gespräch denn auch deutlich geworden sei, daß der Ministerpräsident bereits aktiv geworden war, hat Trittin verneint (27/27).

Schröder habe aber erklärt, es gebe ihn so nicht (27/23). Er habe so etwas nicht unterschrieben (27/32). "Ich habe dieses erst einmal zur Kenntnis genommen. Mir war aber nicht klar, ob es ihn vielleicht doch gäbe und ob er vielleicht nur nicht unterschrieben worden ist. .... Es war ein relativ knappes Gespräch, in dem ihm nachdrücklich gesagt worden ist, daß er diese Position nicht als Position der Landesregierung vertreten könne, ohne einen Heidenkrach zu gewärtigen." (27/23, 30) Er -Trittin - habe auch deutlich gemacht, daß er es sehr unschön finde, Dinge aus der Zeitung zu lesen, die ja von einer gewissen politischen Brisanz sein könnten (27/30). Darüber, worin bei Waffenlieferungen an Taiwan die politische Brisanz gelegen habe, hätte es zwischen ihm und dem Ministerpräsidenten keiner langen Worte bedurft (27/29 f.). Im Laufe des Gesprächs, in dem es ihm - Trittin - hauptsächlich darum gegangen sei, "diesen Brief zu bekommen", habe der Ministerpräsident ihn darüber informiert, daß sich die Ministerpräsidenten "- ich weiß nicht mehr, ob er alle Namen genannt hat -" über das Taiwan-Geschäft unterhalten und sich darauf verabredet hätten: Wenn es zu einem solchen Beschluß käme, würden sie dagegen nicht opponieren. "Daran erinnere ich mich, weil ich ihm daraufhin mitgeteilt habe, daß ich selbstverständlich dagegen opponieren würde." (27/27) Der Ministerpräsident habe darauf verwiesen, "daß es dort oben an der Küste um eine Reihe von Arbeitsplätzen gehe und daß er sich in erheblichem Maße unter Druck gesetzt fühle, was im übrigen für alle anderen norddeutschen Ministerpräsidenten gelten würde." (27/30)

Er - Trittin - könne sich nicht an Äußerungen Schröders im Rahmen dieses Gesprächs erinnern, daß dieser sich bereits bei der Bundesregierung für das Taiwan-Geschäft verwendet habe. Er wolle "nicht ausschließen, daß Herr Schröder in diesem Zusammenhang gesagt hat, er hätte das auch einmal gegenüber Kohl fallengelassen. Aber ich würde meinen Daumen nicht darauf verwetten." (27/27 f.) Dagegen könne er "definitiv ausschließen, daß von dem Gespräch mit Herrn Möllemann gesprochen worden ist. Ich meine auch, mich zu erinnern, daß zu diesem Zeitpunkt von einem Gespräch beim Kanzler nicht die Rede war." (27/34)

Aus seiner - Trittins - damaligen Sicht sei aber das einzig relevante Faktum die Behauptung gewesen, der Ministerpräsident habe sich mit einem Brief, den er im Auftrage der norddeutschen Küstenkonferenz geschrieben haben sollte, aktiv für das Taiwan-Geschäft eingesetzt. Er - Trittin - habe nach dem Gespräch den Eindruck gehabt, daß sie dann aber von der letzten Konsequenz, nämlich des aktiven Eintretens dafür in Gestalt dieses Briefes, zurückgeschreckt seien und daß der Bundessicherheitsrat schließlich auch so entschieden hat, wie es richtig war (27/33).

Trotz der mündlichen Erklärung des Ministerpräsidenten, er habe einen solchen Brief nicht unterschrieben, habe er - Trittin - "an dieser Stelle auf Nummer Sicher gehen" wollen. Er habe daher auch nach dem Gespräch den zuvor in Auftrag gegebenen Brief an die Staatskanzlei zu Ende schreiben lassen und unterschrieben (27/34). Ihm sei daraufhin mündlich mitgeteilt worden, es gebe diesen Vorstoß nicht, und das sei ihm vom Chef der Staatskanzlei mit einem Schreiben bestätigt worden, das am 23.12.1992 abgesandt und von ihm "irgendwann zwischen dem 10. und dem 13., 14. Januar" zur Kenntnis genommen worden sei (27/37). Hierzu hat Minister Trittin erklärt: "Wenn Sie zwar Schlimmes befürchten, dann aber schriftlich dokumentiert bekommen, es sei nicht so, setzt erst einmal Erleichterung ein; das würde Ihnen wahrscheinlich auch so gehen. Und auf Grund dieser Erleichterung bedarf es dann keiner weiteren Aktivitäten." (27/37).

Die Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP haben beantragt, dem nächsten Absatz folgenden Satz voranzustellen:

"Die Frage, ob die Tatsache, daß eigentlich am 18. Dezember 1992 die Entscheidung im Bundessicherheitsrat gefällt werden sollte, den Gesprächsverlauf am 17.12.1992 beeinflußt habe, vermochte Minister Trittin nicht zu beantworten (27/35)."

Wenn er die Sache darüber hinaus zunächst nicht weiterverfolgt habe, so finde dies folgende Erklärung: Am Tage nach seinem Gespräch mit Ministerpräsident Schröder, dem 18.12.1992, habe die Entscheidung des Bundessicherheitsrates über das Taiwan-Geschäft fallen sollen (27/31).

Die Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP haben beantragt, den letzten Satz zu streichen.

Am Rande der Bundesratssitzung am gleichen Tage sei ihm zugetragen worden, daß der Bundessicherheitsrat, der seines Wissens geheim tage, dem Antrag auf Rüstungsexport nach Taiwan nicht zugestimmt habe (27/31 f.). Damit habe es sich bei dem Brief, "von dem ich bis zu diesem Zeitpunkt nur die mündliche Aussage hatte, daß er angeblich nicht geschrieben worden sei," aus seiner damaligen Sicht jedenfalls nur um einen letztlich gescheiterten und nicht zu Ende geführten Vorstoß handeln können (27/31 f.). Daß der Bundessicherheitsrat in Wahrheit den Rüstungsexport nicht abgelehnt, sondern sich lediglich vertagt hatte, sei ihm - Trittin - erst im Januar deutlich geworden, und zwar jedenfalls nicht vor dem 6. Januar (27/35).

Die Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP haben beantragt, diesen Absatz wie folgt zu ergänzen:

"Das Gespräch vom 17. Dezember 1992 wurde von Minister Trittin nicht zum Anlaß genommen, den Koalitionsausschuß einzuberufen. Dies geschah erst anläßlich des Januar-Plenums 1993, nachdem der ehemalige Bundesminister Möllemann die Angelegenheit im Bundestag publik gemacht hatte."

**g) Rede von Ministerpräsident Schröder vor der Betriebsversammlung der Bremer Vulkan am 21.12.1992**

Die Landesregierung hat im Bericht hierzu folgendes ausgeführt (StK-B S. 4):

*"Diese Erwartung (erg.: einer positiven Entscheidung des Bundessicherheitsrates) hat der Ministerpräsident in aller Öffentlichkeit - wenige Tage nach der Sonderkonferenz Schiffbau, zu der die Wirtschaftsminister der norddeutschen Küstenländer eingeladen hatten - auf einer Betriebsversammlung des "Bremer Vulkan" am 21. Dezember 1992 zum Ausdruck gebracht ..."*

Die Beweisaufnahme hat hierzu ergeben:

Die Ausführungen von Ministerpräsident Schröder zum Taiwan-Auftrag waren in den schriftlichen Entwürfen der Rede nicht enthalten (10/158 ff.). Ein Protokoll zu den mündlichen Ausführungen Schröders existiert innerhalb der Landesregierung nicht (10/158). Der erste Entwurf der Rede war von Frau Dr. Grote im Wirtschaftsministerium verfaßt worden (10/158, 23/23). Die Überarbeitung des Entwurfs und die weitere Vorbereitung der Veranstaltung hatte der Referatsleiter Claussen in der Staatskanzlei übernommen (10/158 ff.). Beide Entwürfe lagen dem Ausschuß vor (StK-6 und StK-5). Staatssekretär Dr. Tacke war an der Vorbereitung der Veranstaltung nicht beteiligt (10/57).

Der Referatsleiter **Claussen** hat zum Wortlaut der zusätzlichen mündlichen Ausführungen Schröders bekundet, dieser habe die Haltung der anderen Ministerpräsidenten nicht erwähnt (10/161); er erinnere sich auch nicht daran, daß Schröder dabei den Namen oder die Funktion des Bundeskanzlers erwähnt habe (10/160).

Minister **Dr. Fischer** hat bekundet, daß ihm der präzise Wortlaut der zusätzlichen Ausführungen Schröders nicht bekannt gewesen sei (10/113); auch das Presse-Echo darauf sei ihm nicht bekannt geworden, da er am folgenden Tag verreist und anschließend 2 oder 3 Wochen in Urlaub gewesen sei (10/114). Auch Frau **Dr. Grote** hat von den zusätzlichen Ausführungen Schröders nicht alsbald durch die Presse erfahren, obwohl die dem Ausschuß vorliegenden Pressespiegel des Wirtschaftsministeriums vom 22. und 23. Dezember 1992, den Frau Dr. Grote nach eigener Angabe "regelmäßig liest" (23/27), kurze Hinweise dazu enthielten (StK-Z: Pressespiegel vom 22.12.1992, S. 29, und vom 23.12.1992, S. 20). Die Pressespiegel umfassen 48 bzw. 44 Seiten. In vier der fünf einschlägigen Meldungen vom 22.12.1992 weist jeweils der Schlußsatz auf die Unterstützung Schröders für den Taiwan-Auftrag hin, die fünfte erwähnt dies nicht.

#### **h) Weiterer Ablauf der Ereignisse**

Die Landesregierung hat im Bericht hierzu ausgeführt (StK-B S. 5 und 6):

*"Nach dem Jahreswechsel und wenige Tage vor der Entscheidung des Bundessicherheitsrates hat sich der Ministerpräsident auf Einladung des Vorstandsvorsitzenden der Firma Ferrostaal AG erneut von Vertretern der Werftindustrie über den Stand des Taiwan-Projekts unterrichten lassen. An der Unterredung, die bereits am 21. Dezember 1992 anlässlich des Besuchs des Ministerpräsidenten bei der Bremer Vulkan mit Dr. Hennemann verabredet worden war und die am 15. Januar 1993 bei der Firma Ferrostaal in Essen stattfand, haben - nach seinen Unterlagen - neben Herrn Hannfried Haun von Ferrostaal, Herrn Dr. Friedrich Hennemann von der Bremer Vulkan, Prof. Dr. Karl Friedrich Triebold, Vorsitzender der Geschäftsführung von Atlas-Elektronik Bremen, auch Dr. Peter Beer, Vorsitzender des Vorstandes der Blohm + Voss AG (Thyssen Industrie), sowie der Vorstandsvorsitzende der Howaldtswerke-Deutsche Werft AG Klaus Neitzke teilgenommen.*

*Die Vertreter der Werftindustrie gaben erneut ihrer Überzeugung Ausdruck, daß die mit dem Taiwan-Projekt in Zusammenhang stehenden Aufträge einen erheblichen Beitrag zur mittelfristigen Sicherung von Arbeitsplätzen in der Werftindustrie, daneben aber auch - über die Küstenregion hinaus - in weiten Bereichen der Zulieferindustrie leisten würden. Sie äußerten ihre Sorge, daß durch die Äußerungen des zurückgetretenen Bundeswirtschaftsministers Möllemann am 13. Januar 1993 vor dem Deutschen Bundestag und die damit neu entfachte Diskussion um die politische und moralische Rechtfertigung des Exports von Rüstungsgütern nach Taiwan eine Ablehnung von Beteiligungen bundesdeutscher Werftunternehmen am Ostasiengeschäft drohe.*

*Der Ministerpräsident hat unter Hinweis auf seine bis dahin bekannten Äußerungen deutlich gemacht, daß seine Haltung zum Taiwan-Projekt unverändert geblieben sei und daß er auch in den jüngsten Veröffentlichungen um seine Person und seine Rolle in dem Diskussionprozeß zum umstrittenen Sonderschiffbau für Taiwan keinen Anlaß zu einer veränderten Bewertung des Projekts sehe. Wiederum hat er zum Ausdruck gebracht, daß in der schwierigen Abwägung zwischen dem prinzipiellen Verlangen nach Beschränkung des Rüstungsexports und dem bei Verzicht auf dieses konkrete Exportgeschäft unweigerlich drohenden Verlust von weiteren Arbeitsplätzen in der Werft- und Zulieferindustrie hier ausnahmsweise den arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten Vorrang eingeräumt werden müsse. Gleichzeitig hat er aber um Verständnis gebeten, daß er angesichts seiner bei der Bundesregierung bekannten Haltung weitere Gespräche mit Regierungsvertretern für eher kontraproduktiv halte. Er hat aber klar gemacht, daß er auch öffentlich seine Bewertung nicht ändern werde.*

*Ob andere Regierungschefs der norddeutschen Länder von der Werftindustrie ebenfalls informiert worden und deshalb gegenüber Mitgliedern der Bundesregierung oder des Bundessicherheitsrates für das Taiwan-Projekt eingetreten sind, entzieht sich ebenso der Kenntnis der Landesregierung wie die umgekehrte Frage, ob die Bundesregierung im Januar, vor der Entscheidung des Bundessicherheitsrates am 28. Januar 1993, noch einmal Kontakt mit den Regierungen der übrigen Küstenländer aufgenommen hat. Der Ministerpräsident jedenfalls hat im Januar/Februar 1993 weder mit dem Bundeskanzler noch mit anderen Mitgliedern der Bundesregierung oder ihren Beauftragten den Gegenstand des Taiwan-Angebots nochmals erörtert."*

Außerdem wird im Bericht der Staatskanzlei hierzu erklärt (StK-B S. 24):

*"Kontakte in der Angelegenheit' hat es zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Bundesratsminister nach dem 17. Dezember 1992 zahlreich gegeben bis hin zu den parlamentarischen Debatten in der 70. und 71. Sitzung des Niedersächsischen Landtags, in deren Verlauf die Befassung des Koalitionsausschusses notwendig wurde, dessen Beratungen allerdings der Ausforschung durch den 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß nicht offenstehen. Die Ergebnisse sind bekannt."*

Die Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP haben beantragt, hier folgenden Absatz einzufügen:

*"Dagegen kam der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst in der Frage, ob, wie es im Bericht der Landesregierung heißt, die Beratungsgegenstände des Koalitionsausschusses der Ausforschung durch den Untersuchungsausschuß entzogen sind, zu einem anderen Ergebnis: Der Untersuchungsausschuß untersuche ein bestimmtes politisches Agieren der Landesregierung, als dessen Schlußpunkt die Entscheidung des Bundessicherheitsrates anzusehen sei. Aktivitäten des Koalitionsausschusses in diesem Zusammenhang wären damit Teil des zu untersuchenden Vorganges, ebenso wie eine Erörterung dieser getroffenen Entscheidung im Koalitionsausschuß (5/7)."*

Die Beweisaufnahme hat hierzu ergänzend folgendes erbracht:

Mit Ministerpräsident Engholm hat Ministerpräsident Schröder über die Angelegenheit nach dem 7.9.1992 erst im Januar 1993 wieder "formal und ausdrücklich" geredet; Ministerpräsident **Schröder** wollte allerdings nicht ausschließen, mit Engholm gelegentlich am Rande einer SPD-Präsidiumssitzung darüber gesprochen zu haben, er erinnere sich an ein solches Gespräch aber nicht (6/59). Schröder gab an, Engholm habe ihm nach der Rede von Minister Möllemann im Deutschen Bundestag und dem Beginn der dadurch entfachten öffentlichen Diskussion - vermutlich am 18. Januar 1993 - mitgeteilt, daß er die erzielte Übereinkunft vom 24.8.1992 anders interpretiere als er (6/74); darüber sei er - Schröder - überrascht gewesen (6/67).

Anhaltspunkte für Gespräche Schröders mit Mitgliedern der Landtagsfraktionen der SPD und der Grünen in der Zeit bis zum 17.12.1992 - insbesondere mit der Landtagsabgeordneten der Grünen Frau Hoops (6/90 f.) - haben sich nicht ergeben (6/87 ff.). Ministerpräsident **Schröder** wollte allerdings nicht ausschließen, daß er gelegentlich mit dem SPD-Fraktionsvorsitzenden Bruns darüber gesprochen haben könnte; eine "ausdrückliche Zusammenkunft" mit ihm gerade zu diesem Thema habe es aber nicht gegeben (6/88). Es haben sich auch keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß die Abgeordnete Frau Hoops im Dezember 1992 Minister Trittin angesprochen hat, um über ihn dem Ministerpräsidenten deutlich zu machen, daß die Grünen ein Engagement der Landesregierung für den Rüstungsauftrag ausschließen. Minister **Trittin** hat dazu bekundet, er könne sich an ein solches Gespräch nicht erinnern. "Ich glaube auch nicht, daß es das gegeben hat" (27/17).

Im Kabinett oder mit Wirtschaftsminister Dr. Fischer ist die Angelegenheit nicht erörtert worden (6/97 und 99), auch nicht im Zusammenhang mit einer Wirtschaftsministerkonferenz der norddeutschen Küstenländer über die Werftensituation (6/97). Auch nach der Landtagsdebatte im Januar 1993 hat es keine Wünsche von Regierungsmitgliedern gegeben, die Sache erneut im Kabinett zu behandeln (6/22 ff., 8/28 und 33, 10/88; zu den Kontakten im unmittelbaren Vorfeld der Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses s. Abschnitt II., zu Frage D 4, S. 78).

Es hat nach den Bekundungen von Bürgermeister **Wedemeier** zwar weitere Gespräche zwischen ihm und Ministerpräsident Schröder zum Thema "Taiwan-Auftrag" stattgefunden (15/44). Eine erneute Beschäftigung der norddeutschen Ministerpräsidenten mit diesem Thema nach dem 24.8.1992 - etwa mit dem Ziel, eine gemeinsame "Sprachregelung" zu finden - hat es nach Aussage von Bürgermeister **Wedemeier** aber nicht gegeben (15/46).

Nachdem die Angelegenheit durch die Erklärung des damaligen Bundesministers Möllemann im Deutschen Bundestag am 13.1.1993 in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt war, holte die Referentin im Wirtschaftsministerium Dr. Grote zur Vorbereitung einer aktuellen Stunde im Niedersächsischen Landtag ergänzende Informationen vom Bundesverteidigungsministerium, den Regierungen der anderen beteiligten Bundesländer und von den norddeutschen Werften ein (23/20 und 24); der Auftrag hierzu wurde von der Staatskanzlei erteilt (23/20 und 38).

Die Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP haben beantragt, im vorstehenden Satz die Worte "ergänzende" durch die Wendung "erstmalig die notwendigen" zu ersetzen und danach folgenden Satz einzufügen:

"Bis zu diesem Zeitpunkt hat es in der Angelegenheit weder eine Analyse noch einen Informationsaustausch des Wirtschaftsministeriums mit den Regierungen der anderen beteiligten Bundesländer gegeben."

Die Koalitionsfraktionen haben nach Aussage von Frau **Dr. Grote** in dieser Zeit keine Informationen vom Wirtschaftsministerium eingeholt (23/29 f.).

Zu dem telefonisch unternommenen Versuch, eine gemeinsamen Presseinformation der norddeutschen Küstenländer zustande zu bringen (Vermerk Dr. Grote vom 15.1.1993 - *StK-1, letzte Anlage*) hat Frau **Dr. Grote** erklärt, die Initiative hierzu sei vom Bremischen Wirtschaftssenator ausgegangen. Der Leiter des Ministerbüros des Wirtschaftsministeriums und die Staatskanzlei seien grundsätzlich mit einer Beteiligung an der Initiative einverstanden gewesen, sofern sich auch Schleswig-Holstein beteiligen würde (23/21). Die gemeinsame Aktion sei aber offenbar - möglicherweise mangels Beteiligung Hamburgs oder Schleswig-Holsteins (23/21) - nicht zustande gekommen, so daß sie nichts weiter davon gehört habe.

Bürgermeister **Wedemeier** hat hierzu erklärt, es sei eine Initiative der Wirtschaftsminister, nicht der Landesregierungen beabsichtigt gewesen (15/42). Minister **Dr. Fischer** hat erklärt, von der (gescheiterten) Initiative erst bei Aufarbeitung der Unterlagen für den Untersuchungsausschuß erfahren zu haben (10/107 bis 109, 112 und 113). Diese - im schleswig-holsteinischen Wirtschaftsministerium behandelte - Initiative ist Sozialminister **Jansen** damals nicht bekannt geworden (25/38).

## II.

## Beantwortung der Einzelfragen des Untersuchungsauftrages

- A 1. Welche Beschlüsse hat die Landesregierung hinsichtlich von Waffenausfuhren und der Zusammenarbeit mit Staaten, die nach Einschätzung der Landesregierung Menschenrechte verletzen, seit 1990 gefaßt und wie lauten diese?**

Die von der Landesregierung angegebenen sechs Beschlüsse sind in Abschnitt I unter 1. dargestellt; sie lagen dem Ausschuß im Wortlaut vor (Anlagen zum Bericht der Staatskanzlei - *StK-B*).

- A 2. Welche Aktivitäten hat sie entfaltet, um diese Beschlußlage in die Tat umzusetzen?**

Der Bericht der Staatskanzlei führt folgende Aktivitäten auf (*StK-B* S. 8 und 9):

*"Niedersachsen hat sich im Bundesrat für eine Verschärfung der Rüstungsexportkontrolle eingesetzt.*

*So wurden z.B.*

- *die Entschlieung des Bundesrates zur "Verschärfung der Kontrolle des Verbotes der Ausfuhr von Kriegswaffen und Rüstungsgütern" - BR-Drs. 107/91 - unterstützt,*
- *zu dem Gesetz zur Änderung des Finanzverwaltungsgesetzes und anderer Gesetze - BR-Drs. 443/91 - positiv votiert,*
- *zu dem Gesetzentwurf zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes, des Strafgesetzbuches und anderer Gesetze (Ziel u.a. Verschärfung der Strafbestimmungen des AWG) - BR-Drs. 449/91 - ein positives Votum abgeben,*
- *zu dem EG-Verordnungsentwurf über die Kontrolle bei der Ausfuhr bestimmter Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck und bestimmter Nuklearerzeugnisse und Technologie - BR-Drs. 642/92 - ebenfalls positiv votiert.*

*In der Verfassungskommission des Bundesrates ist Niedersachsen zudem als zuständiges Berichterstatteerland für eine Neufassung von Artikel 26 GG eingetreten, die das Entwickeln, Herstellen, Befördern und Inverkehrbringen von Rüstungsgütern weitreichenden Beschränkungen unterwirft - Kommissionsdr. Nr. 24 -."*

Anhaltspunkte für weitere Aktivitäten in diesem Zusammenhang haben sich durch die Beweiserhebung nicht ergeben (vgl. 6/7; 10/74 ff.). Daß die Mitarbeit im Bundesrat die wesentliche Form der "Umsetzung" der genannten Kabinettsbeschlüsse darstellt, beruht darauf, daß das Land für Fragen der Rüstungsexportkontrolle an sich nicht zuständig ist (10/76).

Im Rahmen der Vernehmung von Minister **Dr. Fischer** ist untersucht worden, inwieweit die Landesregierung die Bekanntgabe und Durchführung der von ihr gefaßten Beschlüsse sicherstellt (10/74 ff.). Anlaß für diese Frage war die Aussage von Staatssekretär **Dr. Tacke**, der seit dem 1. November 1991 dieses Amt ausübt, der Beschluß vom 18.6.1991 sei ihm erst durch das Untersuchungsverfahren bekannt geworden (10/16, s.o. unter I. 3. b), Seite 31). Minister **Dr. Fischer** ging insoweit von der Kenntnis seines Staatssekretärs aus, da derartige Beschlüsse in den Abteilungsleiterbesprechungen des Ministeriums erörtert würden, an denen der Staatssekretär regelmäßig teilnehme (10/77 und 78); er hat allerdings auch ausgesagt, Fragen der Rüstungsexportkontrolle hätten nie im Zentrum der Wirtschaftspolitik des Landes gestanden (10/79).

**A 3. Sind die in Nr. 1 genannten Kabinettsbeschlüsse in diesem oder in anderen Zusammenhängen nach Sinn und Zweck unverändert beachtet worden?**

Der Bericht der Staatskanzlei führt hierzu aus (StK-B S. 9):

*"Die in Nr. 1 genannten Kabinettsbeschlüsse sind in der Politik der Landesregierung uneingeschränkt berücksichtigt worden. Der Ministerpräsident hat - in Anerkennung der prinzipiellen Auffassungen des Landesministeriums zum Export von Rüstungsgütern - zur Lieferung von U-Booten und Fregatten nach Taiwan wegen der eingangs dargestellten, schwierigen wirtschaftlichen Situation der norddeutschen Werftindustrie eine Haltung eingenommen, die den beschäftigungspolitischen Gesichtspunkten ausnahmsweise Vorrang einräumt. Der Ministerpräsident hat dies in der 70. und 71. Sitzung des Niedersächsischen Landtags am 20. und 21. Januar 1993 öffentlich erklärt."*

Minister **Dr. Fischer** hat sich dieser Formulierung des Berichts angeschlossen (10/85).

Ministerpräsident **Schröder** hat hierzu ausgesagt, die erwähnten Beschlüsse seien bei den unter A 2 genannten Initiativen der Landesregierung beachtet worden (6/12); seine Unterstützung für das Taiwan-Projekt habe den Beschlüssen aber nicht entsprochen, was man aus deren Fassung "unschwer erschließen" könne (6/13). Insoweit habe sich ein grundsätzlicher Konflikt zwischen den sehr ernst zu nehmenden Beschlüssen und den gravierenden Sorgen der Werftindustrie ergeben. An andere Abweichungen von diesen Beschlüssen erinnere er sich nicht (6/15).

**A 4 a) Hat die Landesregierung, bevor Ministerpräsident Gerhard Schröder für den Waffenexport eingetreten ist, eine Bewertung der Menschenrechtssituation in Taiwan vorgenommen?**

Der Bericht der Staatskanzlei führt hierzu aus (StK-B S. 10):

*"Die Landesregierung hat bei ihren Beschlüssen zu Rüstungsexporten keine Bewertung der Menschenrechtssituation bestimmter Staaten vorgenommen.*

*Dem Ministerpräsidenten war die trotz eingetretener Verbesserungen zum Teil immer noch unbefriedigende Menschenrechtssituation in Taiwan ebenso bekannt wie der seit einigen Jahren anhaltende Prozeß einer vorsichtigen Demokratisierung. Ohne sich dem Urteil von 124 CDU/CSU- und FDP- Bundestagsabgeordneten vom 11. Februar 1993 in jeder Hinsicht anschließen zu können, bleibt die darin geführte Klage über "das erschreckende Maß an Unkenntnis über Taiwan" bemerkenswert. Ihrer Ansicht nach hat die Republik China auf Taiwan - zuletzt dokumentiert durch die Parlamentswahlen von 1992 - 'in den letzten Jahren eine konsequente Entwicklung zu einer Demokratie vollzogen, die die Achtung aller Demokraten verdient'. Die deutsche Politik müsse 'bereit sein, ihren Beitrag dazu zu leisten, daß diese Politik zu mehr Demokratie, zu Rechtsstaatlichkeit und Bürgerfreiheit auch gegen Bedrohungen von außen gesichert' werde. Dieses sei 'ein Zeichen europäischer Solidarität mit einer asiatischen Demokratie'.*

*Dem Ministerpräsidenten persönlich widerstrebt es, die Vereinbarung eines Exportgeschäfts als Akt der Solidarität zu verstehen. Er ist aber mit den 124 CDU/CSU- und FDP-Bundestagsabgeordneten der Auffassung, daß eine Ausweitung der Wirtschaftsbeziehungen zu Taiwan unter den gegenwärtig erkennbaren Entwicklungen wünschenswert und politisch legitimierbar ist."*

Die Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP haben beantragt, die beiden vorangegangenen Absätze zu streichen.

Die Beweisaufnahme hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß insbesondere im Niedersächsischen Wirtschaftsministerium eine Bewertung der Menschenrechtssituation in Taiwan vorgenommen oder vorbereitet worden wäre (10/13 f., 23/36, 8/16 f.); die Landesregierung als Kollegialorgan war damit nicht befaßt (6/19, vgl. im übrigen oben I 3 b), S. 28 ff.). Ministerpräsident **Schröder** hat bekundet, daß er selbst diese Frage überdacht habe (6/22).

Die Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP haben beantragt, den letzten Halbsatz durch folgendes Zitat zu ersetzen:

"Was die Frage der Menschenrechtssituation in Taiwan angeht, ergibt sich die Antwort aus der Tatsache, daß die Landesregierung als solche mit dem Thema gar nicht befaßt war, also überhaupt keinen Anlaß hatte, sich als Landesregierung über die Situation in Taiwan zu unterhalten nach entsprechender Vorbereitung.

.....wenn ich mich mit einem Thema nicht befassen muß, dann werde ich auch wenig Sinn darin sehen, Einzelheiten des Themas zu diskutieren. Wenn Sie nun wissen wollen, ob ich diese Frage überdacht habe, dann kann ich das mit Ja beantworten."

**A 4 b) Hat es Vorstöße von Kabinettsmitgliedern gegeben, die Landesregierung und den Ministerpräsidenten über die Situation der Menschenrechte in Taiwan zu informieren?**

Diese Frage wird im Bericht der Staatskanzlei (*StK-B S. 10*) verneint.

Die Beweisaufnahme hat keine Anhaltspunkte für derartige Initiativen ergeben (6/23, 10/9 f. und 10/88), auch nicht für entsprechende Vorstöße nach dem Gespräch mit dem Bundeskanzler (8/28).

Die Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP haben beantragt, diesen Absatz wie folgt zu ersetzen:

"Die Beweisaufnahme hat hierzu folgendes ergeben:

Minister Trittin hat bekundet, in dem Gespräch zwischen ihm und Ministerpräsident Schröder darauf hingewiesen zu haben, daß die Bundesrepublik über Jahre unter verschiedenen Regierungen eine Politik gefahren habe, die gesagt hat, wir möchten Rüstungsexporte nicht in Spannungsgebieten durchführen (27/29). Taiwan gelte als Spannungsgebiet, das sei allgemein bekannt, ohne daß man wissen müsse, was die Ausfuhrliste H ist (27/30)."

Bezüglich des Gesprächs zwischen Ministerpräsident Schröder und Minister Trittin wird auf den obigen Abschnitt I. 3. f) verwiesen. Auch das Gespräch zwischen Trittin und Schröder ist kein Vorstoß im Wortsinn der Frage gewesen, weil es nicht die dort vorausgesetzte Zielrichtung hatte und die Menschenrechtssituation in Taiwan auch in diesem Gespräch nicht im einzelnen behandelt worden ist.

Die Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP haben beantragt, den letzten Satz zu streichen.

**A 5. Hat der Ministerpräsident vor seinem Eintreten für den Waffencexport die Zuständigkeitsverteilung innerhalb der Landesregierung beachtet durch**

**a) Konsultation des Ministers für Wirtschaft, Technologie und Verkehr?**

Der Bericht der Staatskanzlei führt hierzu aus (*StK-B S. 11*):

*"An dem Gespräch am 17. August 1992 hat Staatssekretär Dr. Tacke als Vertreter des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr teilgenommen. Nach der Konferenz Norddeutschland am 24. August 1992, während der das weitere Vorgehen zwischen den teilnehmenden Vertretern der Landesregierungen abgeprochen worden ist, hat eine erneute Befassung des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr nicht stattgefunden."*

Die Frage impliziert, daß hier eine Zuständigkeit des Ministers für Wirtschaft, Technologie und Verkehr gegeben war; die Landesregierung teilt diese Ansicht nicht.

Abgesehen davon hat die Beweisaufnahme ergeben, daß das Gespräch mit den Werftenvertretern am 17.8.1992 zwar im Wirtschaftsministerium durch Anfertigung eines Vermerks über die wirtschaftliche Lage der Bremer Vulkan AG vorbereitet worden ist (vgl. näher oben Abschnitt I. 3. b), S. 28 f.), daß aber eine Befassung des Wirtschaftsministeriums mit der Vorbereitung der Stellungnahme des Ministerpräsidenten gegenüber dem Bundeskanzler nicht erfolgt ist (näher dazu oben zu Frage A 4a).

**b) durch Konsultation des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten?**

Diese Frage wird im Bericht der Staatskanzlei (*StK-B S. 11*) für die Zeit vor dem 17. Dezember 1992 verneint.

Die Frage impliziert, daß hier eine Zuständigkeit des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten gegeben war; die Landesregierung teilt diese Ansicht nicht.

Abgesehen davon hat die Beweisaufnahme keine Anhaltspunkte für eine Befassung von Minister Trittin mit der Angelegenheit vor seinem Gespräch mit Ministerpräsident Schröder am 17.12.1992 ergeben; Minister Trittin hat hierzu ausgesagt, er habe von dem Engagement von Ministerpräsident Schröder erst durch einen Presseartikel der Süddeutschen Zeitung am 17.12.1992 erfahren (27/20 f.).

Die Vertreter der CDU und der FDP haben beantragt, diesen Absatz wie folgt zu ergänzen:

"Die Frage, ob Minister Trittin dem Ministerpräsidenten gegenüber zum Ausdruck gebracht habe, daß das Kabinett mit dieser Sache hätte befaßt werden müssen, hat dieser dahingehend beantwortet, daß er deutlich gemacht habe, 'daß dieses mit einer Koalition in der Gestalt wohl nicht als Position der Landesregierung zu verantworten ist' (27/30)."

**c) Hat er die zuständigen Minister über seine Absicht informiert?**

Der Bericht der Staatskanzlei führt hierzu aus (StK-B S. 11):

*"Eine Beteiligung von Ministerien hat in dem unter a) und b) genannten Umfang stattgefunden. Die von den Teilnehmern in der Besprechung der norddeutschen Regierungschefs am 24. August 1992 getroffene Vereinbarung, der Bundesregierung das gewünschte Meinungsbild der norddeutschen Regierungschefs nach Maßgabe der unter B. 1 b) genannten Einschränkungen zu übermitteln, hat der Ministerpräsident vor dem 7. September 1992 (Gesprächstermin in Bonn) mit Ministern der Niedersächsischen Landesregierung nicht erörtert."*

Die Frage impliziert, daß hier eine Zuständigkeit von Landesministern gegeben war; die Landesregierung teilt diese Ansicht nicht.

Die Beweisaufnahme hat auch keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß hier eine Unterrichtung von Ministern erfolgt oder auch nur beabsichtigt gewesen wäre. Minister Dr. Fischer ist zunächst weder von der Staatskanzlei noch von Staatssekretär Dr. Tacke unterrichtet worden (siehe oben Abschnitt I, 3. b), Seite 33 f.). Minister Trittin hat erst im Dezember 1992 durch einen Pressebericht Kenntnis von dem Vorgehen von Ministerpräsident Schröder erlangt.

**A 6. a) Hat es eine Voranfrage der Bundesregierung über Waffenexporte nach Taiwan gegeben und ist die Landesregierung damit befaßt worden?**

Im Bericht der Staatskanzlei wird hierzu ausgeführt (*StK-B S. 11 und 12*):

*"Am 17. August 1992 ist dem Ministerpräsidenten in einem Gespräch mit Vertretern der Werftindustrie und Bürgermeister Wedemeier der Wunsch des Bundeskanzlers mitgeteilt worden, vor einer Entscheidung des Bundessicherheitsrates über die Genehmigung von Rüstungsexporten nach Taiwan die Auffassung der norddeutschen Ministerpräsidenten zu kennen."*

Wie oben (in Abschnitt I. 3.) im einzelnen dargestellt, ist nach Feststellung des Ausschusses von Seiten des Bundeskanzleramtes der Wunsch geäußert worden, die Auffassung der norddeutschen Ministerpräsidenten zur bevorstehenden Entscheidung des Bundessicherheitsrates zu erfahren. Nach Darstellung von Bürgermeister Wedemeier ist die Anfrage über die Herren Haun (Ferrostaal Essen) und Prof. Triebold (Atlas-Elektronik Bremen) übermittelt worden (vgl. oben Abschnitt I. 3. a), Seite 24 f.). Von einer weiteren Aufklärung zu Inhalt und Übermittlung der Anfrage hat der Ausschuß Abstand genommen.

- b) Hat der Ministerpräsident die Landesregierung über seine Absicht informiert, für die Waffencxporte nach Taiwan bei der Bundesregierung einzutreten?**

Diese Frage wird im Bericht der Staatskanzlei (*StK-B S. 12*) verneint.

Die Beweisaufnahme hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß eine solche Information beabsichtigt gewesen oder gar erfolgt wäre.

- c) Hat der Ministerpräsident die Landesregierung um eine Abänderung der entgegenstehenden Beschlußlage gebeten?**

Diese Frage wird im Bericht der Staatskanzlei (*StK-B S. 12*) verneint.

Die Beweisaufnahme hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß der Ministerpräsident eine solche Abänderung beantragt hätte; die Landesregierung ist mit der Angelegenheit nicht befaßt worden.

- A 7. Hat der Ministerpräsident unter Beachtung der gemäß Artikel 30 Abs. 1 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung ergangenen Geschäftsordnung die Landesregierung über seine der Beschlußlage entgegenstehenden Position unterrichtet?**

Der Bericht der Staatskanzlei führt hierzu aus (StK-B S. 12):

*"Der Ministerpräsident hat sowohl in der 70. wie in der 71. Sitzung des Niedersächsischen Landtags zum Ausdruck gebracht, daß das Landesministerium mit der Anfrage des Bundeskanzlers nach der Haltung der norddeutschen Regierungschefs zum Taiwan-Projekt nicht befaßt worden ist. Entgegen der in der Fragestellung offenbar enthaltenen Rechtsauffassung ist eine Pflicht zur Unterrichtung des Landesministeriums über "Positionen" ohnehin weder aus Artikel 30 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung noch aus Geschäftsordnung der Niedersächsischen Landesregierung abzuleiten."*

Anschließend wird im Bericht der Staatskanzlei folgende Rechtsauffassung zur Zuständigkeitsfrage ausgeführt ((StK-B S. 12 bis 14):

*"Sollte mit der Frage - entgegen ihrem Wortlaut - gar nicht eine Unterrichts- und Befassungspflicht über "Positionen" des Ministerpräsidenten, sondern über seine, mit allgemeinen rüstungspolitischen Äußerungen des Landesministeriums nicht widerspruchsfrei in Übereinstimmung zu bringende, konkreten Bemühungen in einem Einzelfall behauptet werden, so bleibt zu ihrem Gegenstand auf eine völlig zweifelsfreie Zuständigkeitsabgrenzung hinzuweisen. Nicht der Niedersächsische Ministerpräsident allein, sämtliche Regierungschefs der norddeutschen Länder (für Schleswig-Holstein der Stellvertreter des Ministerpräsidenten) haben am 24. August 1992 gemeinsam festgestellt, daß durch die erwartete Entscheidung über den Genehmigungsantrag der norddeutschen Werfindustrie Entscheidungszuständigkeiten der Länder nicht berührt sind. Diese Feststellung verbietet selbstverständlich keinem Regierungschef, Ressorts und Kabinett zu unterrichten und umfassend auch in den Angelegenheiten zu beteiligen, die außerhalb der Entscheidungszuständigkeit des Landes liegen. Unerfindlich ist jedoch, auf welche Weise bei eindeutig fehlender Entscheidungszuständigkeit des Landes dieses Recht, das der politischen Klugheit folgt, eine rechtliche, möglicherweise sogar verfassungsrechtliche Pflicht werden soll."*

*In einem von Verfassungsrecht selbst erzeugten Spannungsfeld zwischen politischer Leitungsfunktion des Ministerpräsidenten einerseits und einem schon durch Kabinettszuständigkeiten eingeschränkten Ressortprinzip andererseits bleibt ein politischer Rest an Gestaltungsspielraum, der rechtlich und verfassungsrechtlich nicht zu Null aufgeht. Diesen verantwortungsvoll und zum Wohle des Landes zu nutzen, ist nach Überzeugung des Ministerpräsidenten verfassungsrechtlich gebotene Aufgabe und legitimer Anspruch des Ministerpräsidenten zugleich. Wer hier anderes fordert, verkennet nicht nur die Notwendigkeit von Spielräumen und Spannungen als Voraussetzung politischer Gestaltung überhaupt; mit der völligen rechtlichen Einhegung jeglicher politischer Äußerung des Ministerpräsidenten durch Kabinettsordre und Ressortprinzip führt er geltendes Organisationsrecht der Niedersächsischen Verfassung auf die Vorstellung eines überholten, in der deutschen Verfassungsgeschichte im übrigen niemals strikt durchgesetzten Ministerratssystems zurück. Dies entspricht weder der aktuellen*

*Stellung des Regierungschefs nach Bundes- und Landesverfassungsrecht, noch werden in dieser Auffassung die politischen Kommunikationsbedürfnisse im Bundesstaat annähernd angemessen berücksichtigt.*

*Nicht anders bewertet im übrigen die FDP-Fraktion in der Bremischen Bürgerschaft den von anderer Seite an Bürgermeister Wedemeier gerichteten Vorwurf, mit seinen Aktivitäten gegen kabinetts- und koalitionspolitische Vorgaben verstoßen zu haben. In der Debatte über einen Antrag der CDU-Fraktion zum Bau von Marineschiffen für Taiwan äußert sich der Abgeordnete Braun für die FDP (das Protokoll vermerkt Beifall auch bei der CDU!) zum Vorwurf wie folgt: 'Ich muß Ihnen sagen, ich halte das für einen völlig normalen Vorgang, wenn in einer so komplexen, sensiblen Fragestellung, die landes- und bundespolitische Dinge berührt, ein Ministerpräsident eines Landes sich einmischet.'*

Die Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP haben beantragt, die vorstehenden Rechtsausführungen (ab "Anschließend wird ...") zu streichen.

Die Beweisaufnahme hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß der Ministerpräsident die Landesregierung von sich aus über seine Position unterrichtet hätte.

Im übrigen setzt die Frage voraus,

- a) daß die Geschäftsordnung der Landesregierung hier eine Unterrichtung der Landesregierung geboten hätte,
- b) daß diese Geschäftsordnung insoweit nicht gegen die Landesverfassung verstößt, und
- c) daß die Äußerung von Ministerpräsident Schröder gegenüber dem Bundeskanzler tatsächlich "der Beschlußlage" entgegenstand.

Zu den mit den Voraussetzungen a) und b) verbundenen Rechtsfragen hat der GBD auf Wunsch des Ausschusses gutachtlich Stellung genommen und dabei die Auffassung vertreten, daß Ministerpräsident Schröder nicht gegen die Verfassung verstoßen habe. Die Frage, ob hier ein Verstoß gegen § 14 der Geschäftsordnung der Landesregierung vorliege, ließ der GBD offen, da Zweifel bestünden, ob diese Vorschrift mit Art. 28 VNV vereinbar gewesen sei. Zu der Voraussetzung c) hat Ministerpräsident Schröder ausdrücklich eingeräumt, daß seine Entscheidung mit der Beschlußlage der Landesregierung aus seiner Sicht unvereinbar gewesen sei (6/13).

**B 1. Welche Gespräche wurden von Mitgliedern oder Beauftragten der Landesregierung und von Ministerpräsident Gerhard Schröder über Waffenexporte nach Taiwan vor dem 17. Dezember 1992 geführt?**

Im Bericht der Staatskanzlei wird hierzu ausgeführt (StK-B S. 14):

*"Die Fragestellung läßt wegen ihrer Weite und Unbestimmtheit eine konkrete Beantwortung nur mit Einschränkung zu.*

*Der Ministerpräsident hat nach seiner Erinnerung im Zeitraum bis zum 17. Dezember 1992 die in der Vorbemerkung zitierten drei Gespräche zum Taiwan-Projekt geführt; unabhängig davon ist er auf zahlreichen Veranstaltungen im nördlichen Niedersachsen von Einzelpersonen, auch von Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages auf das Projekt angesprochen worden.*

*Ob weitere Mitglieder oder Beauftragte der Niedersächsischen Landesregierung in diesem Zeitraum Gespräche über Waffenexporte nach Taiwan geführt haben, entzieht sich der Kenntnis des Ministerpräsidenten. Dem Ministerpräsidenten ist aber bekannt, daß am 6. Dezember 1992, dem Vorabend der Sonderkonferenz "Schiffbau", auf Einladung des Vorsitzenden des Ausschusses für Häfen und Schifffahrt des Niedersächsischen Landtages ein Pressegespräch zwischen Herrn Minister Dr. Fischer und den für Häfen und Schifffahrt zuständigen Sprechern der Landtagsfraktionen (mit Ausnahme des verhinderten Sprechers der Grünen) stattgefunden hat. Im Laufe dieses Gesprächs hat Frau Abgeordnete Stoll Herrn Minister Dr. Fischer aufgefordert, sich für das Taiwan-Geschäft zu verwenden."*

Verlässliche Anhaltspunkte für weitere Gespräche "in dieser Sache" in der Zeit bis zum 17.12.1992 haben sich in der Beweisaufnahme nicht ergeben. Insbesondere haben sich keine Hinweise dafür ergeben, daß von Seiten der Fraktion der Grünen insoweit Gespräche mit Minister Dr. Fischer (10/104) oder Mitarbeitern des niedersächsischen Wirtschaftsministeriums geführt worden wären (Staatssekretär **Dr. Tacke** 10/54 und 56 ff.). Ein Gespräch von Dr. Tacke mit einer Fraktionsmitarbeiterin der Grünen am Rande des Landtagsplenums am 9.9.1992 betraf nach Aussage von Dr. Tacke nicht den Taiwan-Auftrag, sondern Rüstungsexporte allgemein (10/53 f.). Auch Anhaltspunkte für Kontakte zwischen dem niedersächsischen Wirtschaftsministerium und dem Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten haben sich nicht ergeben (10/104 und 27/25).

Für die Zeit nach dem 24.8.1992 kann nicht ausgeschlossen werden, daß außer dem Gespräch zwischen Ministerpräsident Schröder und Bundeswirtschaftsminister Möllemann am 7.9.1992 ein weiteres Gespräch in dieser Angelegenheit zwischen ihnen stattgefunden hat; nähere Angaben zu Inhalt und Umständen sind aber von beiden Beteiligten nicht gemacht worden (näher dazu oben Abschnitt I. 3. e), S. 41).

Zu dem Gespräch am 6.12.1992 hat die Beweisaufnahme folgendes ergeben:

Es handelte sich um eine öffentliche Veranstaltung in Emden, bei der Pressevertreter zugegen waren. Minister Dr. Fischer hat in der Antwort auf die Frage von Frau Abg. Stoll sowohl auf die Entscheidungszuständigkeit der Bundesregierung wie auch auf seine prinzipiell ablehnende Haltung zu Rüstungsexporten hingewiesen (10/97 f.).

**a) Wann haben diese Gespräche stattgefunden, und wer hat daran teilgenommen?**

Im Bericht der Staatskanzlei wird hierzu ausgeführt (StK-B S. 14 und 15):

- "1. Am 17. August 1992 in Hannover: Teilnehmer waren neben dem Ministerpräsidenten die Herren Claussen (StK), Dr. Tacke (MW), von Nitzsch (Thyssen Nordsee-Werke), Haun (Ferrostaal), Timmermann und Hennemann (Bremer Vulkan).*
- 2. Am 24. August 1992 in Hannover: Teilnehmer waren neben dem Niedersächsischen Ministerpräsidenten Ministerpräsident Seite, Bürgermeister Voscherau, Bürgermeister Wedemeier, Minister Janssen, Staatssekretär Dr. Weber.*
- 3. Am 7. September 1992 in Bonn: das Gespräch mit dem Bundeskanzler fand gelegentlich eines Abendessens auf Einladung des Bundesratspräsidenten Seite statt. Teilnehmer waren neben dem Bundeskanzler und dem Niedersächsischen Ministerpräsidenten auch Ministerpräsident Seite, Bürgermeister Voscherau und Bürgermeister Wedemeier sowie der Staatsminister im Bundeskanzleramt Bohl. Bei gleicher Gelegenheit hat der Niedersächsische Ministerpräsident ohne Beteiligung weiterer Personen mit Bundeswirtschaftsminister Möllemann beim Abendessen gesprochen. Ob dieses Gespräch andere Mitglieder der Bundesregierung am Tisch mitverfolgt oder Gesprächsbeiträge geleistet haben, erinnert der Ministerpräsident nicht."*

Das Ergebnis der Beweisaufnahme läßt keine Feststellungen zu, daß die im Bericht der Staatskanzlei angegebenen Personen nicht oder nicht erwähnte Personen zusätzlich teilgenommen hätten. Nicht im einzelnen feststellbar ist, welche weiteren außer den bereits oben genannten Personen (dazu Abschnitt I. 3. d) und e), S. 39 ff.) an dem Abendessen am 7.9.1992 teilgenommen und dabei möglicherweise Teile des Gesprächs zwischen Ministerpräsident Schröder und Bundeswirtschaftsminister Möllemann verfolgt haben; es gibt jedoch keine Hinweise, daß diese möglichen Zeugen selbst wesentlich am Gesprächsverlauf "teilgenommen" hätten.

**b) Haben diese Gespräche zu Ergebnissen und Vereinbarungen geführt, und wer sollte was zu deren Umsetzung veranlassen?**

Im Bericht der Staatskanzlei wird hierzu ausgeführt (StK-B S. 15 und 16):

*"Unter Bezugnahme auf die Vorbemerkungen und die Äußerungen des Ministerpräsidenten in der 70. und 71. Sitzung des Niedersächsischen Landtages wird nochmals erklärt, daß Bürgermeister Wedemeier und der Niedersächsische Ministerpräsident in dem Gespräch mit den Werftenvertretern am 17. August 1992 lediglich in Aussicht gestellt haben, sich um das von der Bundesregierung gewünschte Meinungsbild bei den Regierungschefs der norddeutschen Länder zu bemühen. Auf der Konferenz der Ministerpräsidenten der norddeutschen Bundesländer am 24. August 1992 bestand Einvernehmen darüber, daß*

- 1. die alleinige Entscheidungskompetenz bei der Genehmigung von Rüstungsexporten beim Bund liege.*
- 2. die positive wie die negative Entscheidung des Bundessicherheitsrats zum Export von U-Booten und Fregatten nach Taiwan keine nachträgliche öffentliche Kritik durch die Regierungschefs der norddeutschen Länder erfahren werde.*

*Es wurde vereinbart, diese Haltung der Konferenz der Bundesregierung gegenüber zu signalisieren.*

*Bundeskanzler Kohl und Bundesminister Möllemann haben diese ihnen am 7. September 1992 übermittelte Haltung zur Kenntnis genommen. Vereinbarungen wurden mit den Mitgliedern der Bundesregierung nicht getroffen und konnten auch kraft Natur der Sache nicht getroffen werden. Ministerpräsident Schröder hat aber deutlich gemacht, daß er von einer positiven Entscheidung ausgehe."*

Zu Inhalt, Ergebnis und Teilnehmerkreis der im Regierungsbericht erwähnten Gespräche wird auf die jeweiligen Ausführungen im Abschnitt I. 3. c) bis e), S. 34 ff., verwiesen.

Danach haben sich keine wesentlichen zusätzlichen Erkenntnisse zum Bericht der Staatskanzlei ergeben. Zur Frage, wer am 24.8.1992 "beauftragt" worden ist, das Besprechungsergebnis dem Bundeskanzler zu übermitteln, siehe Abschnitt I 3. c), S. 38 (dazu unten zu Frage B 2).

**B 2. Hatte Ministerpräsident Gerhard Schröder einen Auftrag Dritter, mit Mitgliedern oder Beauftragten der Bundesregierung Gespräche zu führen, und hatte er insbesondere einen Auftrag der Landesregierung von**

- a) Bremen,
- b) Hamburg,
- c) Schleswig-Holstein,
- d) Mecklenburg-Vorpommern?

Im Bericht der Staatskanzlei wird hierzu - und zu den folgenden Fragen B 3 und B 4 - ausgeführt (StK-B S. 16 und 17):

*"Unter B. 2 bis B. 4 wird in unterschiedlicher Formulierung die Frage nach dem Bestehen eines an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten gerichteten "Auftrags" der Konferenz der Ministerpräsidenten der norddeutschen Länder gestellt. Am Rande der Konferenz haben die unter Punkt B. 1 a) 2. genannten Regierungschefs/Vertreter am 24. August 1992 über eine gegenüber dem Wunsch der Bundesregierung, vor einer Entscheidung des Bundessicherheitsrates über das Taiwan-Projekt die Auffassung der norddeutschen Ministerpräsidenten zu kennen, gemeinsam einzunehmende Haltung beraten. Die Beratungen hatten das in den Vorbemerkungen und der Antwort zu Frage B. 1 b) wiedergegebene Ergebnis. Auf die Vereinbarung, dieses Beratungsergebnis der Bundesregierung gegenüber zu signalisieren, konnte sich jeder der Beteiligten bei entsprechenden Bemühungen zur Übermittlung des gewünschten Meinungsbildes berufen. Dem jeweiligen amtierenden Vorsitzenden der Konferenz der Ministerpräsidenten der norddeutschen Länder obliegt es jedoch - ganz unabhängig vom Inhalt der getroffenen Verabredungen -, die Ausführung des Vereinbarten sicherzustellen. Soweit sich der Ministerpräsident erinnert, haben sich sowohl er als auch Bürgermeister Wedemeier um das Gespräch mit dem Bundeskanzler am 7. September 1992 bemüht."*

Eine weitere Klärung hat auch die Beweisaufnahme nicht ergeben. Eine förmliche Beauftragung eines Gesprächsteilnehmers durch Beschluß ist offenbar nicht erfolgt. Es läßt sich auch nicht mehr sicher feststellen, ob überhaupt Einigkeit darüber bestand, daß gerade Ministerpräsident Schröder das Besprechungsergebnis übermitteln sollte. Hiergegen könnte sprechen, daß Bürgermeister Wedemeier erklärt hat, er selbst habe das Gespräch mit dem Bundeskanzler herbeigeführt (15/31 und 36), während Ministerpräsident Schröder sich nicht sicher erinnert hat, ob er entsprechende Bemühungen veranlaßt hat (6/48 und 62). Unzweifelhaft ist, daß das Gespräch mit dem Bundeskanzler verabredet werden sollte. Für die technische Durchführung der Terminvereinbarung kamen zwei Teilnehmer des Gesprächs am 24.8.1992 in Frage, nämlich der Konferenzvorsitzende (Schröder) und der Übermittler der Anfrage (Wedemeier). Vermutlich haben sich die Teilnehmer der Unterredung am 24.8.1992 zwischen diesen beiden Möglichkeiten nicht entschieden, sondern die Ausführung und Klärung stillschweigend Schröder und Wedemeier überlassen.

Die Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP haben beantragt, in diesem Absatz den zweiten und den letzten Satz zu streichen und den Einleitungssatz wie folgt zu ändern:

"Die Beweisaufnahme ergab hierzu widersprüchliche Ergebnisse."

**B 3. Auf welchen Auftrag hat sich Ministerpräsident Gerhard Schröder in Gesprächen mit Mitgliedern oder Beauftragten der Bundesregierung berufen?**

Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme hat sich Ministerpräsident Schröder im Gespräch mit dem Bundeskanzler am 7.9.1992 nicht auf einen "Auftrag" berufen, da die übrigen norddeutschen Ministerpräsidenten an dem Gespräch überwiegend selbst teilgenommen haben (6/75). Allerdings galt dies nicht für den schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten; insoweit hat Bürgermeister **Wedemeier** erklärt, daß die Anwesenden für ihn mitgesprochen hätten (15/37 f.). Auch dabei ist aber nach Feststellung des Ausschusses ein "Auftrag" weder erwähnt noch erfragt worden.

Der Vertreter der FDP hat beantragt, diesen Absatz wie folgt zu ergänzen:

"Dagegen hat sich Ministerpräsident Schröder nach der Mitteilung der Presse- und Informationsstelle der Niedersächsischen Landesregierung vom 14.01.1993 auf einen Auftrag berufen.

Wörtlich heißt es dort: 'Zutreffend ist ebenfalls, daß die fünf norddeutschen Ministerpräsidenten von der Bundesregierung um ihre Meinung in der Sache gebeten worden sind. Sie haben deutlich gemacht und über Ministerpräsident Schröder dies dem Bundeskanzler mitteilen lassen, daß sie sich nicht öffentlich gegen einen positiven Bescheid aus Bonn wenden würden.'

Laut dem Zeugen Möllemann (20/8) hat sich Ministerpräsident Schröder auf einen Auftrag aller fünf norddeutschen Ministerpräsidenten und ausdrücklich damit auch auf einen Auftrag des schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten Björn Engholm berufen (20/11,14).

Auch gegenüber den Medien hat sich Ministerpräsident Schröder wiederholt auf einen solchen Auftrag aller fünf norddeutschen Ministerpräsidenten berufen (u. a. in: Die Tageszeitung, Hamburg Nr. 3910, S. 29; Die Welt Nr. 17, S. 12)."

**B 4. Sind die Ausführungen von Ministerpräsident Gerhard Schröder zutreffend, in denen er sich nach seinem Eintreten für die Genehmigung eines Lieferauftrages an deutsche Werften in der Öffentlichkeit auf einen Auftrag der Regierungschefs der norddeutschen Küstenländer berief?**

Diese Frage wurde in tatsächlicher Hinsicht unter B 2 und 3 bereits beantwortet; hierauf wird verwiesen.

Die Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP haben beantragt, die Antwort wie folgt zu fassen:

"Zu dieser Frage machten die Zeugen unterschiedliche Angaben. Bürgermeister Wedemeier hat hierzu bekundet, daß die Ausführungen von Ministerpräsident Schröder zutreffend seien (15/39). Nach Aussage des ehemaligen Minister Jansen gab es nur den Auftrag für Ministerpräsident Schröder, das Ergebnis mitzuteilen (25/35). Im übrigen sei es, wenn der Ministerpräsident als Verantwortlicher in diesem Lande außerdem deutlich mache, daß er - nicht für die fünf, sondern für sich - stärker für den Auftrag plädiere, seine - Schröders - politische Verantwortung (25/35)."

**B 5. Ist die Pressemitteilung Nr. 10 der Landesregierung vom 14. Januar 1993 zutreffend, in der Ministerpräsident Gerhard Schröder behaupten ließ, daß "die fünf norddeutschen Ministerpräsidenten von der Bundesregierung um ihre Meinung in der Sache gebeten worden sind"?**

Im Bericht der Staatskanzlei wird hierzu ausgeführt (StK-B S. 17):

*"Ja, dieser Wunsch der Bundesregierung ist dem Ministerpräsidenten erstmals am 17. August 1992 von Bürgermeister Wedemeier und Vertretern der Werftenindustrie mitgeteilt worden."*

Im übrigen wird hierzu auf die Ausführungen in Abschnitt I. 3. a), S. 24 ff., Bezug genommen. Die Beweisaufnahme - insbesondere die Aussage von Bürgermeister **Wedemeier**, an den die Anfrage nach Feststellung des Ausschusses übermittelt worden ist, hat die bejahende Antwort der Landesregierung bestätigt; Anhaltspunkte dafür, daß stattdessen die Auffassungen der Landesregierungen erfragt worden sein könnten, haben sich nicht ergeben. Eine derartige Auslegung des Sachverhalts ließe sich nur mit der Annahme begründen, die Regierungschefs würden grundsätzlich als Organ der Landesregierung tätig (diese Auffassung hat der Zeuge Möllemann vertreten, s.o.zu Frage A 6.a).

Die Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP haben beantragt, die zweite Hälfte dieses Absatzes ("; Anhaltspunkte dafür ...) zu streichen und wie folgt fortzusetzen:

"Bestätigt wird die von Möllemann vertretene Auffassung durch den Zeugen Jansen, der sich in der Angelegenheit veranlaßt sah, die Position mit dem Landeskabinett in Kiel abzustimmen (25/6)."

- B 6. Welche Kontakte gab es bis zum 19. Februar 1993 in der Sache zwischen Mitgliedern oder Beauftragten der Landesregierung und Mitgliedern oder Beauftragten anderer Regierungen und den Landtagsfraktionen?**
- a) Wer war an diesen Gesprächen beteiligt?**
- b) Welche Ergebnisse/Vereinbarungen hatten diese Gespräche?**

Im Bericht der Staatskanzlei wird hierzu ausgeführt (*StK-B S. 18 bis 20*):

*"Die Frage nach "Kontakten" läßt eine präzise Beantwortung kaum zu.*

*Mit dieser Einschränkung wird erklärt, daß sich die Kontakte des Ministerpräsidenten zu anderen Landesregierungen und anderen Landtagsfraktionen zu weiteren Erörterungen des Taiwan-Projekts auf ein Telefongespräch mit Bürgermeister Wedemeier am 17. Januar 1993 beschränkten. Mitarbeiter der Staatskanzlei sind nicht beauftragt worden, "Kontakte" mit Mitgliedern oder Beauftragten anderer Landesregierungen oder anderen Landtagsfraktionen aufzunehmen und haben nach hiesigem Kenntnisstand solche Gespräche auch nicht geführt.*

*Wenn darüber hinaus nach "Kontakten" anderer Mitglieder oder Beauftragten der Landesregierung zu anderen Landesregierungen und Landtagsfraktionen gefragt wird, so ist bekannt, daß Minister Dr. Fischer das unter Punkt B. 1 näher bezeichnete Gespräch mit den hafenpolitischen Sprechern von Landtagsfraktionen geführt hat. Von Seiten des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr aus hat es darüber hinaus in der Zeit zwischen dem 15. und dem 21. Januar 1993 zwischen einer Referentin des Industriereferates des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr und Mitarbeitern anderer norddeutscher Wirtschaftsressorts sowie des Bundesministeriums für Verteidigung folgende Kontakte gegeben:*

- Schreiben der Referentin vom 15. Januar 1993 an die Schiffbaureferenten der Länder Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein sowie Mecklenburg-Vorpommern mit der Bitte um Stellungnahme der jeweiligen Landesregierung zum Taiwan-Auftrag. Am 18. Januar 1993 haben dann verschiedene Telefongespräche von der Referentin mit den Schiffbaureferenten der anderen Länder stattgefunden mit der Bitte, die Stellungnahmen zuzusenden, da diese teilweise bei Ablauf der gesetzten Frist nicht vorlagen.*

*Ergebnis:*

*Die Küstenländer Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein haben Presseinformationen sowie Antworten zu Landtagsanfragen am 18. Januar 1993 übermittelt.*

- *Schreiben der Referentin an das Bundesministerium für Verteidigung vom 15. Januar 1993 mit der Bitte, Informationen zu den mittel- und langfristigen Plänen des Bundesverteidigungsministeriums im Bereich der Beschaffung und Instandhaltung von Marineflugzeugen zu übersenden.*

*Ergebnis:*

*Das Bundesministerium für Verteidigung hat am 15. Januar 1993 die erbetenen Informationen übermittelt.*

- *Telefongespräch der Referentin mit dem Schiffbaureferenten beim Senator für Wirtschaft in Bremen am 15. Januar 1993. Bremen fragte an, ob der Niedersächsische Wirtschaftsminister sich an einer gemeinsamen Presseinformation der Wirtschaftsminister der norddeutschen Küstenländer beteiligen wolle.*

*Ergebnis:*

*Auf eine gemeinsame Presseerklärung konnte man sich nicht verständigen.*

- *Telefongespräch der Referentin mit einem Sachbearbeiter im Schiffbaureferat des schleswig-holsteinischen Wirtschaftsministeriums am 21. Januar 1993. Dieser bat um Übersendung von Informationsmaterial über die U-Boot-Debatte im Niedersächsischen Landtag am 20. Januar 1993.*

*Ergebnis:*

*Ihm wurde am 21. Januar 1993 ein entsprechender Artikel aus der HAZ vom gleichen Tage übermittelt.*

*Ende Januar 1993 erkundigte sich ein Abteilungsleiter aus dem Wirtschaftsministerium Schleswig-Holstein bei dem Landtagsreferenten des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr nach dem Verlauf der Taiwan-Debatte im Niedersächsischen Landtag. Er ist entsprechend unterrichtet worden."*

Die in den Akten der Landesregierung vorhandenen Unterlagen zu den berichteten Gesprächen lagen dem Ausschuß vor (*StK-1 mit Anlagen*). Verlässliche Anhaltspunkte für weitere Gespräche "in dieser Sache" seit dem 17.12.1992 haben sich in der Beweisaufnahme nicht ergeben. Allerdings ist es eine Frage der Auslegung, ob die politische Behandlung der Angelegenheit nach dem 13.1.1993 auf Landesebene noch dieselbe Angelegenheit darstellt wie der (abgeschlossene) Vorgang der Meinungsbildung zur Anfrage des Bundeskanzleramts.

Je nach Auslegung der Fragestellung könnten auch die Unterredung zwischen Ministerpräsident Schröder und Minister Trittin am 17.12.1992 und die nachträgliche Unterrichtung von Minister Dr. Fischer durch Staatssekretär Dr. Tacke im Januar 1993 (10/63) als Kontakte "in der Sache" eingestuft werden.

Mit Ausnahme des Gesprächs zwischen Ministerpräsident Schröder und Minister Trittin im Dezember 1992 (s.o. Abschnitt I. 3. f), S. 44) haben sich die übrigen "Kontakte in der Sache" erst nach der Rede von Bundeswirtschaftsminister Möllemann im Bundestag am 13.1.1993 ereignet; insoweit wird auf Abschnitt I. 3. h), S. 49 ff., verwiesen. Die im Bericht der Staatskanzlei mehrfach genannte Referentin ist die als Zeugin vernommene Frau Dr. Grote (10/106).

**A 7. Hat Ministerpräsident Gerhard Schröder die Landesregierung von**

- a) Bremen
- b) Hamburg
- c) Schleswig-Holstein
- d) Mecklenburg-Vorpommern

**über das Ergebnis seiner Gespräche mit Mitgliedern oder Beauftragten der Bundesregierung informiert?**

Im Bericht der Staatskanzlei wird hierzu ausgeführt (StK-B S. 20):

*"Bis auf Schleswig-Holstein waren die Landesregierungen der norddeutschen Bundesländer durch ihre Regierungschefs an den Gesprächen am 7. September 1992 in Bonn ohnehin beteiligt und hatten einen eigenen Eindruck von Inhalt und Verlauf der Unterredung. Eine Unterrichtung im Sinne der Frage war darüber hinaus auch nicht notwendig, weil es ein konkretes Ergebnis, das zu berichten gewesen wäre, nicht gegeben hat. Der Bundeskanzler hat nicht zu erkennen gegeben, welche Haltung die Bundesregierung zu einem Export von Rüstungsgütern nach Taiwan einnehmen werde."*

Auch die Beweisaufnahme hat keine Anhaltspunkte für eine derartige Unterrichtung ergeben; auch nicht gegenüber der schleswig-holsteinischen Landesregierung (25/38 f., 8/3 ff.).

**C 1. Welche**

- a) arbeitsmarktpolitischen,
- b) außenhandelspolitischen und
- c) industriepolitischen

**Erwägungen haben Ministerpräsident Gerhard Schröder zu einer Entscheidung veranlaßt, für die Genehmigung eines Lieferauftrages an die norddeutschen Werften einzutreten?**

Im Bericht der Staatskanzlei wird hierzu ausgeführt (StK-B S. 20/21):

*"Die Erwägungen, die den Ministerpräsidenten veranlaßt haben, in dem in den einleitenden Bemerkungen bezeichneten Umfang für die Genehmigung des Lieferauftrags einzutreten, hat der Ministerpräsident in seinen Ausführungen in der 70. und 71. Sitzung des Niedersächsischen Landtags am 20. und 21. Januar 1993 dargestellt und sind in der Vorbemerkung zu diesem Bericht nochmals zusammengefaßt."*

In der erwähnten Vorbemerkung heißt es unter Punkt C (Bewertung) (StK-B S. 6 und 7):

*"Der Ministerpräsident persönlich war sich zu jeder Zeit des Diskussionsprozesses - angefangen vom Gespräch mit den Werftenvertreter am 17. August 1992 bis zur negativen Entscheidung des Bundessicherheitsrates am 28. Januar 1993 - bewußt, daß er sich zu einem in der Öffentlichkeit und seiner Partei besonders umstrittenen Thema äußert. Wenn er ausnahmsweise - auch gegen seine eigenen prinzipiellen Auffassungen zum Export von Rüstungsgütern - in diesem konkreten Fall eines Sonderschiffbauprojektes für Taiwan eine andere Haltung eingenommen hat, so liegen die Gründe einzig in der besonders schwierigen wirtschaftlichen Situation, in der sich die norddeutsche Werftenindustrie insgesamt heute schon befindet und in die sie bei Umsetzung der gegenwärtig erkennbaren Vorstellungen der Bundesregierung zur Zukunft der Werftenhilfen noch tiefer geraten wird."*

*In der norddeutschen Werftenindustrie sind seit Ende der siebziger Jahre ca. 35.000 Arbeitsplätze verlorengegangen. Als Ministerpräsident des Landes Niedersachsen kann er nicht darüber hinwegsehen, daß etwa allein die in Emden ansässige Thyssen Nordseewerke AG innerhalb der letzten zehn Jahre die Zahl der Beschäftigten von 6.000 auf 2.000 reduzieren mußte. Dies war in Emden und den anderen Standorten ein schwieriger Anpassungsprozeß, der vom Land Niedersachsen in einem parteiübergreifenden Konsens begleitet worden ist und der sich in dem gemeinsamen Antrag von SPD, CDU, FDP und Grünen zum Erhalt der Schiffbauindustrie für Niedersachsen in der 76. Sitzung des Niedersächsischen Landtags am 29. Februar 1993 fortgesetzt hat."*

*Diese Gemeinsamkeit der im Landtag vertretenen Parteien darf nach Ansicht der Landesregierung dennoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß jede Anstrengung nötig ist, um wenigstens die Voraussetzungen für den Erhalt der verbliebenen Zahl von Arbeitsplätzen zu sichern. Es ist daran zu erinnern, daß diese Voraussetzungen wesentlich im Erhalt einer ausgewogenen Auslastung der verschiedenen Produktbereiche der Werftunternehmen bestehen. Die wirtschaftliche Lage der Unternehmen konnte stabilisiert werden, weil es über Jahre hinweg gelungen ist, die Kapazitäten etwa zu jeweils einem Drittel durch den Handelsschiffbau, durch Marineaufträge und durch schiffbaufremde Produkte auszulasten. Durch Verschiebung des U-Boot-Programms der Bundeswehr war dieses Verhältnis Belastungen ausgesetzt, da freie Kapazitäten im Marineschiffbau nicht durch verstärktes Engagement in einem ohnehin defizitären*

*Handelsschiffbau ausgeglichen werden können. Wenn der politische Wille zur Ausweitung von staatlichen Finanzhilfen für die Werften nicht besteht - im Gegenteil, nach Auffassung der Bundesregierung sollen Kürzungen stattfinden -, gibt es zur Stabilisierung des verlustausgleichenden Marineschiffbaus vorerst keine Alternative, sofern nicht auch noch Arbeitsplätze im zivilen Schiffbau und den schiffbaufremden Produktbereichen gefährdet werden sollen.*

*Die Landesregierung weist darauf hin, daß der Marineschiffbau in allen norddeutschen Werften nach wie vor Grundlage für das Engagement von Werftunternehmen in schiffbaufremden Produktpaletten ist. Wenn also ernsthaft - und das wurde in Gesprächen mit Werftunternehmen immer wieder getan - zur Suche nach einem neuen wirtschaftlichen Standbein der Werften ermuntert und auffordert wird, dann kann dies nur glaubwürdig geschehen, wenn den Werften für die Etablierung auf für sie neuen Märkten die notwendige Zeit, aber auch die notwendige politische und finanzielle Unterstützung gewährt wird. Der Rückzug aus dem Marineschiffbau, wie ihn die nach Auffassung der Landesregierung in jeder Hinsicht inkonsequente Beschlußfassung des Bundessicherheitsrats zur Folge hat, wird Arbeitsplätze an den Werftenstandorten vernichten und den wirtschaftlichen Niedergang der Küstenregion beschleunigen."*

Die Vertreter der Fraktionen der CDU und FDP haben beantragt, hier folgende Absätze einzufügen:

"Die Beweisaufnahme hat hierzu ergeben, daß Ministerpräsident Schröder sich bereits bei dem Gespräch am 17. 08. 1992 entschieden hatte, für das Taiwan-Geschäft einzutreten. Wie er dann aber während dieses Gesprächs den im Bericht der Landesregierung ausführlich erörterten Abwägungsprozeß durchgeführt haben will, konnte nicht festgestellt werden.

Genaue Analysen, Erläuterungen und Prognosen zur Bedeutung des militärischen Schiffbaues sind Ministerpräsident Schröder erst Mitte Januar - zum Teil per FAX - offensichtlich im Nachgang zu einem am 15. Januar 1993 bei der Firma Ferrostaal geführten Gespräch zugegangen (vgl. StK-3).

Eine Beauftragung des Wirtschaftsministeriums, entsprechende Fakten hinsichtlich der arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen einer Entscheidung einzuholen, erfolgte erst, nachdem das Eintreten des Ministerpräsidenten durch den Bundeswirtschaftsminister Jürgen Möllemann dem Bundestag bekannt gemacht worden war und nachdem die F.D.P.-Fraktion im Niedersächsischen Landtag eine Aktuelle Stunde beantragt hatte. Die Beweisaufnahme hat ergeben, daß die Einholung von Fakten über die arbeitsmarktpolitische Situation bei der Werftindustrie in Niedersachsen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Thematisierung des Eintretens des Ministerpräsidenten für das Waffengeschäft erfolgte. Vor diesem Zeitpunkt waren keine arbeitsmarktpolitischen Analysen ähnlichen Umfangs feststellbar.

Arbeitsmarktpolitische, außenhandelspolitische oder industriepolitische Erwägungen, die über diese Aktivitäten hinausgehen, waren nicht feststellbar."

Im Rahmen seiner Zeugenvernehmung hat Ministerpräsident **Schröder** hierzu ergänzend erklärt (6/5 ff.), die (landespolitische) Leitlinie der Landesregierung, Arbeit in und für Niedersachsen zu schaffen, habe für diese größere Bedeutung als deren Beschlüsse und Äußerungen zu dem (bundespolitischen) Thema der Rüstungsexporte (6/9 und 11). Im übrigen hat er die ihm am 17.8.1992 nahegebrachte Position der Vertreter der Werftindustrie ausführlich nachgezeichnet (8/5 ff.) und auch dargelegt, daß die - von ihm nur bedingt geteilten (8/10) - Hoffnungen auf eine in der Mitte der 90er Jahre eintretende Belebung des zivilen Schiffbaus nichts daran änderten, daß die Lebensfähigkeit der niedersächsischen Werften wesentlich vom Marineschiffbau abhängen (8/10).

In außenhandelspolitischer Hinsicht - also hinsichtlich der Auswirkungen des Geschäfts auf die Wirtschaftsbeziehungen mit der Volksrepublik China - hat sich Ministerpräsident **Schröder** auf die Position des Bundeswirtschaftsministeriums bezogen, von dem das Taiwan-Projekt befürwortet werde, diese Position habe er als "ausreichende objektive Basis" seiner Überlegungen angesehen (8/6). Im übrigen habe er insoweit auch eigene Ermittlungen angestellt und sich - zu einem nicht mehr festzustellenden Zeitpunkt (8/14) - bei dem Vertreter eines im Ostasienhandel tätigen niedersächsischen Großunternehmens nach entsprechenden Auswirkungen erkundigt; dieser Vertreter habe ungünstige Auswirkungen auf sein Unternehmen nicht für wahrscheinlich gehalten (8/13). Erst im Januar 1993 habe ein anderer Vertreter dieses Großunternehmens nach einem Gespräch mit dem chinesischen Botschafter erstmals Bedenken im Hinblick auf den Chinahandel geäußert (8/15, dazu auch Minister **Dr. Fischer**, 10/121 ff.).

Die Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP haben beantragt, diesen Absatz wie folgt fortzusetzen:

"Demgegenüber hat Wirtschaftsminister Fischer, als er auf dem Hafentag in Emden am 06.12.1993 aufgefordert wurde, sich für den Taiwan-Auftrag einzusetzen, dieses Ansinnen abgelehnt und zwar erstens, weil ein angemessener Abwägungsprozeß der für und gegen einen solchen Auftrag sprechenden außen-, sicherheits- und arbeitsmarktpolitischen Argumente nicht von der Landesregierung vorgenommen werden könnte (10/98) und zweitens, weil er auch prinzipielle Bedenken gegen ein solches Geschäft habe (Protokoll der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr und des Ausschusses für Häfen und Schifffahrt vom 20. Januar 1993, Seite 8).

Dabei hat er auch gesagt, daß bei der Bewertung der arbeitsmarktpolitischen Bedeutung mögliche Rückwirkungen auf die Beziehungen anderer Unternehmen mit der Volksrepublik China bedacht werden müßten (Protokoll der gemeinsamen Ausschußsitzung vom 20.01.1993, Seite 9)."

- C 2. Wie beurteilten die zuständigen Ressortminister vor der Landtagssitzung am 20. Januar 1993 die mittelfristige und langfristige Auslastungssituation der niedersächsischen bzw. norddeutschen Werften, und entsprachen die Darstellungen von Ministerpräsident Gerhard Schröder in dieser Sitzung dieser Beurteilung?**

Im Bericht der Staatskanzlei wird hierzu ausgeführt (StK-B S. 21):

*"Minister Dr. Fischer und der Ministerpräsident sind in der Beurteilung der mittelfristigen und langfristigen Auslastungssituation der niedersächsischen bzw. norddeutschen Werften zu keinem Zeitpunkt unterschiedlicher Auffassung gewesen. Wenn Minister Dr. Fischer in seiner Antwort auf eine Anfrage des Abgeordneten Hildebrandt in der Fragestunde des Niedersächsischen Landtages am 19. Februar 1993 eine ab Mitte der neunziger Jahre steigende Nachfrage nach Neubauten im zivilen Schiffbau voraussieht, entspricht dies durchaus den Beurteilungen der wirtschaftlichen Situation der Werftindustrie, wie sie der Ministerpräsident zuletzt in der 70. und 71. Sitzung des Niedersächsischen Landtags wiederholt hatte. Mit der angekündigten Streichung der Wettbewerbshilfen für die Werftindustrie der alten Bundesländer sieht auch Minister Dr. Fischer die "westdeutschen Werften in das endgültige Aus" getrieben (76. Sitzung, Vorl. Sten. Prot., Seite 1111)."*

Bezogen auf die Auslastungssituation der Werften haben sich in der Beweisaufnahme keine Anhaltspunkte für eine unterschiedliche Beurteilung insbesondere zwischen Minister Dr. Fischer und dem Ministerpräsidenten ergeben (vgl. Minister **Dr. Fischer** 10/115 bis 117, Staatssekretär **Dr. Tacke** 10/65, Referatsleiter **Claussen** 10/163 und Referentin **Dr. Grote** 23/37); insbesondere bestand auch bei einem (späteren) persönlichen Gespräch zwischen Ministerpräsident Schröder und Minister Dr. Fischer Einigkeit über die arbeitsmarktpolitische Bedeutung des Auftrages (10/123).

- C 3. In welcher Weise ist der von Ministerpräsident Gerhard Schröder z.B. in den Landtagsdebatten am 20. und 21. Januar 1993 behauptete Abwägungsprozeß über die arbeitsmarktpolitischen Konsequenzen im einzelnen erfolgt, z.B. durch Konsultation bzw. Beratung mit**
- a) den Kammern,
  - b) der Bundesregierung,
  - c) dem Ortsausschuß der Deutschen Wirtschaft,
  - d) den Küstenländern,
  - e) der Werftenindustrie,
  - f) im Chinahandel tätigen niedersächsischen Unternehmen und
  - g) anderen?

Im Bericht der Staatskanzlei wird hierzu ausgeführt (StK-B S. 22):

*"Die Landesregierung verweist auf die in den Vorbemerkungen referierten mehrfachen Unterrichtungen durch Vertreter der norddeutschen Werften. Aus vielfältigen Begegnungen mit Unternehmern und ständiger Beratung durch in Wirtschaftsfragen kompetente Mitarbeiter hat der Ministerpräsident darüber hinaus die aus dem noch schwierigen Verhältnis der Volksrepublik China zur Republik China auf Taiwan resultierenden Probleme des Ostasienhandels kennengelernt. Ministerpräsident Schröder hat unmittelbar nach dem Gespräch mit den Werftenvertretern am 17. August 1992 bei einem Vertreter eines bedeutenden niedersächsischen Wirtschaftsunternehmens mit langjährigen Erfahrungen im Handel mit der Volksrepublik China nachgefragt, ob für den Fall eines Rüstungsgeschäfts mit Taiwan Nachteile für die im Handel mit der Volksrepublik China engagierten Unternehmen drohen. Der Verantwortliche des Unternehmens hat dies verneint. Die Position der Küstenländer ist am Rande der Konferenz der Ministerpräsidenten der norddeutschen Länder am 24. August 1992 in Hannover erörtert worden. Sämtliche aus eigener Erfahrung vorhandenen Kenntnisse und die gesprächsweise gewonnenen Informationen sind in den Abwägungsprozeß, der den Gesprächen am 7. September 1992 in Bonn vorausging, eingegangen."*

Die Beweisaufnahme hat keine Anhaltspunkte für eine Konsultation oder Beratung im Rahmen des Abwägungsprozesses mit den Kammern, der Bundesregierung (Bundesminister Möllemann 20/35 und 37) und dem Ostausschuß der Deutschen Wirtschaft ergeben. Hinsichtlich der (norddeutschen) Küstenländer kann auf die Ausführungen über die Konferenz am 24.8.1992 in Hannover (oben Abschnitt I. 3. c), S. 34 ff.) verwiesen werden, weitere Konsultationen haben im Rahmen des Abwägungsprozesses nicht stattgefunden.

Hinsichtlich der Werftindustrie haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß über die Unterredung vom 17.8.1992 hinaus (oben Abschnitt I. 3. b), S. 27 ff.) weitere Konsultationen erfolgt wären (Staatssekretär **Dr. Tacke** 10/69).

Als Gesprächspartner aus dem Kreis der Unternehmer hat Ministerpräsident Schröder die bereits in der Antwort zu Frage C 1 genannte Person benannt. Welche "in Wirtschaftsfragen kompetente Mitarbeiter" Ministerpräsident Schröder zu Fragen des Ostasienhandels beraten haben, hat der Ausschuß im einzelnen nicht ermitteln können.

Die Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP haben beantragt, diesen Satz zu streichen und wie folgt zu ersetzen:

"Die Beweisaufnahme hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß der Ministerpräsident irgendwelche 'in Wirtschaftsfragen kompetenten Mitarbeiter' zu Fragen des Ostasienhandels beratend herbeigezogen hat."

Eine Konsultation oder Beratung hat weder mit den Kammern, der Bundesregierung, dem Ostausschuß der Deutschen Wirtschaft, den Küstenländern, der Werftenindustrie noch im Chinahandel tätigen niedersächsischen Unternehmen stattgefunden."

Frau **Dr. Grote** und Referatsleiter **Claussen** haben jeweils verneint, diese Person zu sein oder den Ministerpräsident entsprechend beraten zu haben (10/171 bis 173, 23/39 ff.).

Weitere Konsultationen hat es offenbar nicht gegeben (8/20 bis 21).

- D 1. a) Hat Bundesratsminister Jürgen Trittin in seiner Mitteilung 9/93 vom 15. Januar 1993 die Öffentlichkeit wahrheitsgemäß und vollständig unterrichtet, indem er behauptet, er habe bereits am 17. Dezember 1992 gegenüber Ministerpräsident Gerhard Schröder dessen Vorstoß zu Waffenexporten nach Taiwan "auf das schärfste mißbilligt".**

Im Bericht der Staatskanzlei wird hierzu ausgeführt (StK-B S. 22/23):

*"Minister Trittin hat dem Ministerpräsidenten gegenüber in einem Gespräch am 17. Dezember 1992 seine Kritik an dessen Haltung zur Lieferung von U-Booten und Fregatten nach Taiwan zum Ausdruck gebracht. In diesem Gespräch hat er jedes fördernde Einwirken in Richtung auf einen positiven Beschluß des Bundessicherheitsrates verurteilt.*

*Seine in diesem Zusammenhang dem Ministerpräsidenten gegenüber abgegebenen Erklärungen rechtfertigen durchaus die zusammenfassende Bewertung in der Pressemitteilung seines Hauses vom 15. Januar 1993, wonach er die Haltung des Ministerpräsidenten "auf das schärfste mißbilligt" habe."*

Diese Darstellung haben die als Zeugen vernommenen Gesprächspartner Ministerpräsident Schröder und Minister Trittin - nicht im Wortlaut, wohl aber in der Wiedergabe der allgemeinen Tendenz des Gesprächs - bestätigt (8/24, s. weiter die Nachw. bei Abschnitt I. 3. f), S. 39 ff.).

- b) Warum ist die Landesregierung nach diesem Gespräch nicht (erneut) mit der Absicht des Ministerpräsidenten befaßt worden, sich in Bonn abweichend von der bisherigen Beschlußlage des Kabinetts für Waffenlieferungen in Nicht-Nato-Staaten einzusetzen?**

Im Bericht der Staatskanzlei wird hierzu ausgeführt (StK-B S. 23):

*"Entscheidungszuständigkeiten auf Seiten des Landes waren nach wie vor nicht gegeben."*

Die Beweisaufnahme hat hierzu ergeben, daß eine Befassung der Landesregierung mit der Angelegenheit nicht erwogen worden ist (8/29); Ministerpräsident Schröder hat jedoch nicht eindeutig bestätigt, ob Minister Trittin die Absicht erkennen ließ, die Sache im Koalitionsausschuß zur Sprache zu bringen (8/33 f.). Auch Minister Trittin hat bekundet, aus seiner Sicht habe nach der vermeintlich ablehnenden Entscheidung des Bundessicherheitsrats vom 18.12.1992 keine Notwendigkeit bestanden, den Konflikt weiter auszutragen (27/31 f.). Hierbei war ihm nach seiner Erinnerung das Gespräch des Ministerpräsidenten beim Bundeskanzler vom 07.09.1992 nicht bekannt.

**D 2. Hat Ministerpräsident Gerhard Schröder im Gespräch mit Bundesratsminister Jürgen Trittin am 17. Dezember 1992 den Minister zutreffend und vollständig unterrichtet?**

Im Bericht der Staatskanzlei wird hierzu ausgeführt (StK-B S. 23):

*"Der Ministerpräsident hat Minister Trittin am 17. Dezember 1992 über die Gründe für seine Haltung zum Taiwan-Projekt unterrichtet. In einem Schreiben vom 23. Dezember 1992 hat Staatssekretär Dr. Weber gegenüber Minister Trittin darüber hinaus richtiggestellt, daß entgegen anders lautenden Pressemeldungen ein Brief des Niedersächsischen Ministerpräsidenten zum Taiwan-Projekt an den Bundeskanzler nicht existiert."*

Der Schriftwechsel zwischen der Staatskanzlei und dem Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten liegt dem Ausschuß vor (StK-2 mit Anlagen).

Die Beantwortung der Frage nach der "Vollständigkeit" der Information könnte von einer Bewertung abhängen, inwieweit Ministerpräsident Schröder zur Unterrichtung von Minister Trittin verpflichtet war. Auch im übrigen hängt die Beurteilung der "Vollständigkeit" wesentlich davon ab, von welcher Zuständigkeitsverteilung innerhalb der Landesregierung ausgegangen wird, welche Zwecke Minister Trittin nach Einschätzung von Ministerpräsident Schröder mit den fraglichen Informationen hätte verfolgen können und welche Angaben in der gegebenen Situation überhaupt als relevant angesehen werden mußten. Ministerpräsident **Schröder** hat auf entsprechende Fragen offengelassen, ob er Minister Trittin sämtliche Stationen vor dem Gespräch mit dem Bundeskanzler mitgeteilt habe (8/32). Minister **Trittin** hat davon berichtet, im Rahmen des Gesprächs vom 17.12.1992 von Ministerpräsident Schröder über ein Gespräch der norddeutschen Ministerpräsidenten

über das Taiwan-Geschäft informiert worden zu sein und darüber, daß diese sich "in erheblichem Maße unter Druck gesetzt" fühlten; er wolle eher ausschließen, daß Schröder auch von einer Äußerung gegenüber Bundeskanzler Kohl berichtet haben könnte (27/27 f., 30, 34, 45).

Die Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP haben beantragt, diesen gesamten Absatz zu streichen und durch folgende Formulierung zu ersetzen:

"Ministerpräsident Schröder hat Minister Trittin nicht zutreffend und vollständig unterrichtet, weil er ihm das Treffen der norddeutschen Ministerpräsidenten mit Bundeskanzler Kohl und das Gespräch mit dem damaligen Bundeswirtschaftsminister Möllemann verschwiegen hat."

**D 3. Sind im Verlaufe dieses Gespräches oder bis zum 19. Februar 1993 Verhandlungen oder Absprachen getroffen worden insbesondere über**

- a) die Unterrichtung der Öffentlichkeit,
- b) die Unterrichtung der Landtagsfraktion,
- c) die Unterrichtung der Parteien?

Diese Frage wird im Bericht der Staatskanzlei (StK-B S. 23) verneint.

Anhaltspunkte für derartige Absprachen haben sich in der Vernehmung der Gesprächspartner als Zeugen nicht ergeben (8/29 f., 27/40).

**D 4. Welche Kontakte in der Angelegenheit gab es darüber hinaus bis zum 19. Februar 1993 zwischen dem Bundesratsminister, seinem Ministerium, den Landtagsfraktionen, der Staatskanzlei und dem Ministerpräsidenten?**

Im Bericht der Staatskanzlei wird hierzu ausgeführt (StK-B S. 24):

*"Kontakte in der Angelegenheit' hat es zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Bundesratsminister nach dem 17. Dezember 1992 zahlreich gegeben bis hin zu den parlamentarischen Debatten in der 70. und 71. Sitzung des Niedersächsischen Landtags, in deren Verlauf die Befassung des Koalitionsausschusses notwendig wurde, dessen Beratungen allerdings der Ausforschung durch den 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß nicht offenstehen. Die Ergebnisse sind bekannt."*

Hinsichtlich der Entwicklung seit dem 13.1.1993 wird auf Abschnitt I. 3. h), S. 49 ff., verwiesen. Ministerpräsident **Schröder** und Minister **Trittin** haben bestätigt, daß es zur Vorbereitung der Landtagsdebatte über die Angelegenheit zahlreiche Gespräche gegeben hat (6/87 und 27/42, 46). Minister Trittin hat insbesondere darauf hingewiesen, daß im Kabinett im Vorfeld der Parlamentsdebatte über die Dringliche Anfrage Drs 12/4362 am 21.1.1993 über die Haltung des Ministerpräsidenten zum Taiwan-Geschäft gesprochen worden sei (in diesem Zusammenhang sei er - Trittin - mit den Worten zitiert worden, "wir hätten ihm in bezug auf die Beantwortung der Anfrage goldene Brücken gebaut" - 27/42). Am Rande des Plenums habe der Koalitionsausschuß sich mit dem Komplex befaßt und mit der Feststellung geendet, "daß die Befürwortung der Lieferung von Kriegsschiffen nach Taiwan der Beschlußlage des Kabinetts widerspricht. Zweitens. Die Initiative der Landesregierung und der Verfassungskommission zur strikten Begrenzung von Rüstungsexporten wird weitergeführt, auch um Situationen zu vermeiden, in denen die Entscheidung pro und kontra Rüstungsexporte von den Opportunitäten und den Zwängen der Tagespolitik dominiert wird. Drittens. Der Koalitionsausschuß ist sich darüber einig, daß sich alle Regierungsmitglieder an die Beschlüsse der Landesregierung halten und deren Inhalt auch nach außen deutlich machen." (27/46 f.).

Der Ausschuß hat von weiteren Erhebungen abgesehen, welche Gespräche mit welchen Teilnehmern und mit welchen Inhalten noch im Zusammenhang mit der parlamentarischen Auseinandersetzung im Vorfeld dieses Untersuchungsverfahrens geführt worden sind.

### III.

#### Bewertung

Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme ist der bei Einsetzung des Untersuchungsausschusses bekannte Sachverhalt weder in tatsächlicher noch in rechtlicher Hinsicht zu ergänzen. Die Beweisaufnahme hat insbesondere Bestätigung in folgenden Punkten erbracht:

1. Im Vorfeld einer Begegnung mit norddeutschen Werftunternehmern am 17.8.1992 ist dem Niedersächsischen Ministerpräsidenten ein Wunsch des Bundeskanzleramtes übermittelt worden, vor einer Entscheidung des Bundessicherheitsrates über die Genehmigung von Rüstungsexportgeschäften mit Taiwan die Haltung der norddeutschen Ministerpräsidenten zu kennen. Anhaltspunkte dafür, daß das Interesse des Bundeskanzlers nicht der Haltung der Regierungschefs, sondern der Landesregierungen der Küstenländer galt, hat die Beweisaufnahme nicht erbracht.

2. Der Ausschuß sieht es ebenso als erwiesen an, daß Ministerpräsident Schröder - entsprechend seiner eigenen Darstellung - bereits in dem ersten Gespräch mit norddeutschen Werftunternehmern am 17.8.1992 in Aussicht gestellt hat, sich um ein Meinungsbild bei den Regierungschefs der Küstenländer zu bemühen. Zeugenaussagen haben darüber hinaus die Angaben im Bericht der Staatskanzlei bestätigt, daß Ministerpräsident Schröder noch während des Gesprächs Verständnis für die Interessen der Werftindustrie signalisiert und deshalb für sich deutlich gemacht habe, daß jedenfalls er sich im Sinne der Arbeitsplatzinteressen einsetzen werde.
3. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme hat der Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr, Dr. Tacke, an dem Gespräch mit Werftunternehmern vom 17.8.1992 teilgenommen; eine darüber hinausgehende Beteiligung des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr hat weder vor der Konferenz Norddeutschland am 24.8.1992 noch vor dem Gespräch mit dem Bundeskanzler am 7.9.1992 stattgefunden.
4. Der Ausschuß sieht es ebenso als erwiesen an, daß der Ministerpräsident für sein Engagement gegenüber dem Bundeskanzler ein Mandat der übrigen norddeutschen Regierungschefs in dem von ihm selbst behaupteten Umfang hatte. Die angehörten Zeugen haben übereinstimmend ausgesagt, daß während der Konferenz der Ministerpräsidenten der norddeutschen Bundesländer am 24.8.1992 Einvernehmen zwischen allen Beteiligten darüber bestand, daß zum einen die alleinige Entscheidungskompetenz bei der Genehmigung von Rüstungsexporten beim Bund liege und zum anderen die positive wie negative Entscheidung des Bundessicherheitsrates zum Export von U-Booten und Fregatten nach Taiwan keine nachträgliche öffentliche Kritik durch die Regierungschefs der norddeutschen Länder erfahren werde. Darüber hinaus haben die angehörten Zeugen die Darstellung des Ministerpräsidenten bekräftigt, wonach weiterhin vereinbart worden sei, diesen Doppelbeschluß dem Bundeskanzler als Haltung der norddeutschen Regierungschefs zu übermitteln.
5. Bestätigt hat sich durch die Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses auch, daß Ministerpräsident Schröder am 7.9.1992 in Bonn ein Gespräch mit dem Bundeskanzler zur Frage von Rüstungsexporten nach Taiwan geführt hat, an dem neben dem Niedersächsischen Ministerpräsidenten auch die Regierungschefs von Bremen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern teilnahmen. Nach übereinstimmenden Zeugenaussagen haben die norddeutschen Regierungschefs dem Bundeskanzler ihre am 24.8.1992 anlässlich der Konferenz Norddeutschland vereinbarte Haltung erläutert. Ministerpräsident Schröder hat selbst bekundet, daß er dem Bundeskanzler gegenüber auch deutlich gemacht habe, daß er aus arbeitsmarktpolitischen Gründen eine positive Entscheidung des Bundessicherheitsrates erwarte.

6. Zur Rolle von Minister Trittin sind Zweifel an der Darstellung des Ministerpräsidenten, wie er sie in der 70. und 71. Sitzung des Niedersächsischen Landtages gegenüber dem Parlament und im Bericht der Staatskanzlei vom 4.3.1993 abgegeben hat, nicht entstanden. Minister Trittin selbst hat in seiner Zeugenvernehmung vor dem Ausschuß bestätigt, daß er erst durch Presseveröffentlichungen Mitte Dezember auf das Engagement des Ministerpräsidenten für das Taiwan-Projekt aufmerksam geworden sei und erstmals am 17.12.1992 dem Ministerpräsidenten gegenüber seine ablehnende Haltung deutlich gemacht habe.
7. Der Ausschuß hatte darüber hinaus Gelegenheit, sich auf Grund der von der Staatskanzlei vorgelegten Unterlagen von den grundsätzlichen außenpolitischen Positionsbestimmungen der Landesregierung zu überzeugen. Danach und auf Grund der ergänzenden Zeugenaussagen des Ministerpräsidenten steht fest, daß Ministerpräsident Schröder sich bei seinem Engagement für den Taiwan-Auftrag weniger von der Beschlußlage seiner Partei oder von den allgemeinen rüstungspolitischen Beschlüssen der Landesregierung, als vielmehr von der Sorge um die Arbeitsplatzentwicklung der Küstenregion hat leiten lassen, wie er auch selbst gegenüber dem Ausschuß erklärte.
8. Das Verhalten des Niedersächsischen Ministerpräsidenten ist in rechtlicher Hinsicht nicht zu beanstanden. Nach dem Rechtsgutachten, das der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Niedersächsischen Landtages (GBD) im Auftrag des Untersuchungsausschusses erstattet hat, steht fest, daß der Ministerpräsident im Verlaufe seiner Teilnahme an der Diskussion um Rüstungsexporte nach Taiwan nicht gegen Rechtspflichten verstoßen hat. Nach dieser umfassenden rechtlichen Nachprüfung durch den GBD
  - a) war der Ministerpräsident nach außen für die Beantwortung der Anfrage des Bundeskanzleramtes zuständig,
  - b) bestand eine verfassungsrechtliche Zuständigkeit der Landesregierung bezüglich der Beantwortung der Anfrage des Bundeskanzleramtes nicht,
  - c) wäre auch die mögliche Verletzung einer Konsultationspflicht nicht als Verfassungsverstoß zu bewerten, weil diese Pflicht keinen Verfassungsrang hätte.

## IV.

## Abweichende Bewertungen

## 1. Abweichende Bewertung der Vertreter der Fraktion der CDU

"I. Anlaß für die Einsetzung des Untersuchungsausschusses ist die Rolle von Ministerpräsident Schröder als Befürworter für die Lieferung von U-Booten und Fregatten nach Taiwan gewesen. In dem Zeitraum August/September 1992 hat er versucht, unter Umgehung von Kabinett und Fachministern und unter Mißachtung auch von ihm getragener, angeblich fundamentaler Prinzipien der Niedersächsischen Landesregierung bei der Bundesregierung die Genehmigung für Waffenexporte nach Taiwan durchzusetzen.

Im August 1992 sah sich das norddeutsche Werftenkonsortium, das sich um die Genehmigung eines Auftrages über die Lieferung von U-Booten und Fregatten nach Taiwan bemühte, mit einer inoffiziellen Anfrage aus dem Bundeskanzleramt nach einer Stellungnahme der norddeutschen Regierungschefs befaßt. Um ein positives Votum in die Wege zu leiten, trafen sich Vertreter des Werftenkonsortiums im Beisein des Präsidenten des Senats der Freien Hansestadt Bremen, Bürgermeister Klaus Wedemeier, am 17. August 1992 in der Niedersächsischen Staatskanzlei bei Ministerpräsident Schröder. Dieser fungierte zu diesem Zeitpunkt als Vorsitzender der norddeutschen Ministerpräsidentenkonferenz. Bereits am Ende dieses etwa einstündigen Gespräches hatte sich Ministerpräsident Schröder entschieden, sich für eine Genehmigung des Auftrages durch die Bundesregierung einzusetzen. Obwohl von einem erfolgreichen Engagement schwerwiegende Konsequenzen für im Chinahandel tätige niedersächsische Unternehmen zu erwarten waren, wurde der zuständige Ressortchef, Wirtschaftsminister Dr. Fischer, weder zu dem Treffen hinzugezogen noch im nachhinein konsultiert noch darüber informiert. Auch die rüstungspolitischen Grundsätze der Niedersächsischen Landesregierung, die einem solchen Engagement diametral entgegenstanden, haben für Ministerpräsident Schröder keine Rolle gespielt.

Der Wunsch nach einer Stellungnahme der norddeutschen Regierungschefs wurde anläßlich einer Ministerpräsidentenkonferenz am 24. August 1992 erörtert. Die dort erzielte Übereinkunft stellte eindeutig die stillschweigende Zustimmung der Landesregierungen zu einer Genehmigung des Auftrages durch die Bundesregierung dar.

Die erarbeitete Stellungnahme wurde dem Bundeskanzler am 7. September 1992 übermittelt.

Zuvor hatte Ministerpräsident Schröder gegenüber dem damaligen Bundeswirtschaftsminister Möllemann noch einmal entschieden bekräftigt, im Namen der Niedersächsischen Landesregierung ein positives Votum für das Taiwan-Geschäft abgeben zu dürfen (20/10). Zu diesem Zeitpunkt gab er vor, daß ihm die Möglichkeit eines Koalitionskraches "scheißegal" sei (20/12).

Publik wurde das Bemühen des Ministerpräsidenten um Waffenexporte nach Taiwan erst durch einen Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 17. 12. 1992. Dieser führte dann auch zu einem Gespräch mit Minister Trittin. Hierbei soll nach der übereinstimmenden Aussage beider das aktive Eintreten für das Taiwan-Projekt jedoch nicht zur Sprache gekommen bzw. allenfalls ganz am Rande erwähnt worden sein. Dies ist nicht nachvollziehbar. Denn zu diesem Zeitpunkt konnte der Ministerpräsident nicht damit rechnen, daß sein Handeln geheimbleiben könnte. Hätte er Trittin dennoch belogen, so hätte er, wenn der Sachverhalt vollständig bekanntgeworden wäre, wegen groben Vertrauensmißbrauchs mit dem Bruch der rot-grünen Koalition rechnen müssen. Es besteht der Verdacht, daß Schröder und Trittin sich stillschweigend darauf verständigt haben, die ganze Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen, solange diese nicht in der Öffentlichkeit bekannt würde. Das war jedoch nach der Rede des damaligen Bundeswirtschaftsministers Möllemann am 13. Januar 1993 im Bundestag nicht mehr möglich.

## II. Im einzelnen ist folgendes festzustellen:

1. Die inoffizielle Anfrage aus dem Bundeskanzleramt nach einer Stellungnahme der norddeutschen Regierungschefs zu einer Genehmigung des Taiwan-Geschäftes richtete sich nicht auf die private Meinung der Ministerpräsidenten, sondern war an sie in ihrer Eigenschaft als Chefs der Landesregierungen adressiert.

Dies hat die Beweisaufnahme ergeben. Zwar haben die Zeugen Schröder und Wedemeier bekundet, daß nur ihre persönliche Meinung als Privatperson gefragt gewesen sei. Jedoch vermochten sie nicht zu erklären, weshalb die Bundesregierung auf dem Wege einer inoffiziellen Anfrage, deren Wortlaut im übrigen nicht hat ermittelt werden können, lediglich die private Meinung der Ministerpräsidenten hätte erfragen wollen. Das jedoch wäre zu begründen gewesen, da es sehr viel lebensnäher ist, daß sich das Bundeskanzleramt der politischen Rückversicherung durch die norddeutschen Landesregierungen versichern wollte. Dies ist auch von dem ehemaligen schleswig-holsteinischen stellvertretenden Ministerpräsidenten Jansen bestätigt worden (25/33). War jedoch die politische Unterstützung das Motiv für die Anfrage, konnte dem Bundeskanzleramt nur an einer Stellungnahme der Ministerpräsidenten als Chefs ihrer Landesregierungen gelegen sein.

In diesem Sinne hat auch die schleswig-holsteinische Landesregierung die Anfrage aus dem Bundeskanzleramt interpretiert. Denn wie sonst hätte der damalige Sozialminister Jansen in seiner Eigenschaft als stellvertretender Ministerpräsident (und nicht als persönlicher Vertreter des damaligen Ministerpräsidenten Engholm) bei dem Gespräch am 24. 8. 1992 teilnehmen können? Und aus welchem anderen Grund hätte er seine Verhandlungslinie für das Gespräch, es nicht zu einer politischen Kompetenzverschiebung kommen zu lassen, zuvor vom Landeskabinett billigen lassen sollen?

Dies alles beweist, daß die von den Zeugen Schröder und Wedemeier geäußerte Auffassung, es sei nur um ihre private Meinung gegangen, nicht zutreffend ist. Vielmehr ging es, was auch der damalige SPD-Chef Engholm so gesehen hat, um die Übernahme von Teilen der politischen Verantwortung für die geplanten Rüstungsexporte. Dies ist angesichts der Tatsache, daß sich die SPD-geführten Landesregierungen in der Vergangenheit strikt gegen solche Rüstungsgeschäfte ausgesprochen hatten, nun aber von einem solchen profitieren wollten, nur verständlich.

2. Ministerpräsident Schröder hatte seine Entscheidung, sich für das Taiwan-Geschäft einzusetzen, bereits während des ersten Gesprächs in dieser Angelegenheit am 17. 8. 1992 getroffen. Dies ergibt sich zum einen aus dem Bericht der Landesregierung (Seite 2). Zum anderen beweist dies aber auch die Tatsache, daß das Treffen weder im Wirtschaftsministerium noch in der Staatskanzlei nachbereitet noch ein Entscheidungsvorschlag für das Treffen der Ministerpräsidenten am 24. August 1992 vorbereitet wurde. Auch konnte Ministerpräsident Schröder nicht angeben, ob er vor dem Gespräch mit dem Bundeskanzler mögliche negative Auswirkungen einer Genehmigung des Taiwan-Auftrages auf niedersächsische Unternehmen mit dem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden von VW, Hahn, besprochen hat.

Wie Schröder dann aber die komplexe Abwägung zwischen der prinzipiellen Position der Landesregierung und den Interessen des Werftenkonsortiums vorgenommen haben will, bleibt nun allerdings sein Geheimnis.

Tatsächlich jedoch hat der Ministerpräsident in einer schwierigen industriepolitischen Frage ohne die erforderlichen Hintergrundinformationen eine vorschnelle Entscheidung getroffen, damit grob fahrlässig die Interessen anderer im China-Handel tätiger niedersächsischer Unternehmen aufs Spiel gesetzt und zudem auch noch ethische Positionen der Landesregierung verraten.

3. Die norddeutschen Ministerpräsidenten hatten sich am 24. August 1992 darauf verständigt, dem Bundeskanzler - stillschweigende - Zustimmung ihrer Landesregierungen zu signalisieren.

Zwar wählten sie hierzu die vordergründig unverfängliche Sprachregelung, der Bundessicherheitsrat sei für die anstehende Entscheidung allein zuständig und man werde diese in keinem Fall kritisieren. Bedenkt man jedoch, daß die SPD-geführten Landesregierungen in der Vergangenheit ihre ablehnende Haltung gegen Rüstungsexporte in vielfältiger Weise artikuliert hatten und die Ministerpräsidenten von einer positiven Entscheidung des Bundessicherheitsrates ausgingen (15/6, 20 und 28), so stellt selbst diese Sprachregelung ein deutliches Abweichen von den bisher vertretenen Positionen der SPD-geführten Länder dar. Das Bundeskanzleramt sollte dieses Verhalten als stillschweigende Zustimmung zum Waffenexport nach Taiwan verstehen.

4. Ministerpräsident Schröder ist im Namen der Niedersächsischen Landesregierung für die Waffenexporte eingetreten, obwohl dieses den Grundsatzbeschlüssen der Landesregierung zu Rüstungsexporten widersprach, und obwohl sein Kabinett nie mit der Angelegenheit befaßt worden war. Dies ergibt die Aussage des ehemaligen Wirtschaftsministers Möllemann (20/10). Seine Aussage stimmt mit der Tatsache überein, daß die Ministerpräsidenten als Regierungschefs beschlossen hatten, ihre Zustimmung zu einer Genehmigung der Angebotsabgabe zu signalisieren.

Damit hat Schröder sowohl sein Kabinett hintergangen als auch die Bundesregierung getäuscht.

5. Es bestehen erhebliche Zweifel an der von Schröder und Trittin bekundeten Schilderung des zwischen beiden geführten Gesprächs vom 17. 12. 1992.

Beide haben übereinstimmend ausgesagt, daß sich das Gespräch in der Hauptsache um die inhaltlich unterschiedlichen Standpunkte gedreht habe. Daneben sei noch über einen angeblich von Schröder an den Bundeskanzler geschriebenen Brief gesprochen worden. Über diesen hatte die Süddeutsche Zeitung am gleichen Tage berichtet. Der eigentliche - auch für den Bestand der Koalition gefährliche - Problempunkt des Verhaltens des Ministerpräsidenten, sein aktives Engagement für das Taiwan-Projekt, und dies auch im Namen der Niedersächsischen Landesregierung, soll angeblich nicht erörtert worden sein. Minister Trittin hat diesen Umstand so dargestellt, als ob er von Ministerpräsident Schröder hierüber nicht bzw. nicht vollständig informiert worden wäre. In diesem Fall aber hätte Schröder Trittin einen - auch für den Bestand der Koalition - wesentlichen Aspekt seines Handelns in der Taiwan-Affäre verschwiegen. Das erscheint allerdings vor dem Hintergrund, daß das Verhalten des Ministerpräsidenten zumindest innerhalb der Bundesregierung bekannt war, äußerst unwahrscheinlich. Auch Schröder konnte unter diesen Umständen nicht damit rechnen, daß sein Engagement nicht bekannt werden würde. Weshalb er dann das Risiko, von seinem Koalitionspartner bei einem weiteren Vertrauensmißbrauch erwischt zu werden, in Kauf genommen haben soll, ist nicht erklärlich. Dies läßt nur den Schluß zu, daß Schröder und Trittin sich bei dem Gespräch zumindest stillschweigend darauf verständigt haben, die ganze Angelegenheit nach Möglichkeit auf sich beruhen zu lassen.

Diesem Verhalten entspricht im übrigen das auch ansonsten in der Taiwan-Affäre halbherzige rüstungspolitische Engagement der Fraktion der Grünen. So hat z. B. die Abgeordnete Hoops im Plenum am 20. Januar 1993 behauptet, dem Wirtschaftsministerium gegenüber bereits im September des vorangegangenen Jahres deutlich gemacht zu haben, daß eine Unterstützung des Taiwan-Auftrages für die Fraktion der Grünen ausgeschlossen sei. Tatsächlich aber bestand diese angeblich deutliche Stellungnahme darin, daß sich eine Mitarbeiterin der Grünen am Rande eines Landtagsplenums im September mit Dr. Tacke über die Problematik der Rüstungsexporte allgemein unterhalten hat. Von einem deutlichen Engagement der Grünen gegenüber dem Wirtschaftsministerium kann also ebenfalls keine Rede sein.

**Zu A 3:**

Ministerpräsident Schröder war an die unter seiner eigenen Mitwirkung zustandegekommene Beschlußlage des Kabinetts gebunden<sup>1)</sup>, die nach seinem eigenen Bekunden einer Unterstützung des Taiwan-Projektes entgegenstand. Keinesfalls durfte Schröder aber nach eigenem Belieben von der Beschlußlage abweichen. Stattdessen hätte er auf ihre Änderung hinwirken müssen, was er jedoch aus offensichtlichen Gründen unterließ. Deshalb geht auch sein scheinheiliger Hinweis auf den grundsätzlichen Konflikt zwischen den sehr ernstzunehmenden Beschlüssen der Landesregierung und den gravierenden Sorgen der Werftenindustrie (6/15) völlig fehl. Eben dieser Konflikt war für ihn ja bereits durch die bestehende Beschlußlage entschieden. Seine erneute Kehrtwendung nach der Befassung des Koalitionsausschusses mit dieser Angelegenheit am 21.1.1993 macht ihn dann vollends unglaubwürdig.

Daß der Ministerpräsident aber in dieser Weise mit Kabinettsbeschlüssen umgeht, charakterisiert die Arbeitsweise der Regierung Schröder/Trittin. Diese vertritt ihre Prinzipien solange, wie sie nicht mit praktischen Politikinteressen in Konflikt geraten. Nicht Grundsatztreue bestimmt das Handeln dieser Regierung, sondern blanker Opportunismus."

---

1) vgl. *Karehnke, DVBl. 1974, S. 110, Fn. 75.*

**2. Abweichende Bewertung des Vertreters der Fraktion der FDP****"I. Vorbemerkung:**

Aus der Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses ergeben sich folgende Schlußfolgerungen und Gesamtbeurteilungen.

Sie betreffen:

1. die Rolle und Vorgehensweise Ministerpräsident Schröders bei seinem Eintreten für die Waffenexporte (Untersuchungskomplex B und D),
2. die Art und Weise, wie wirtschaftliche Interessen des Landes wahrgenommen werden (Untersuchungskomplex C), und
3. die verfassungspolitischen Schlußfolgerungen (Untersuchungskomplex A und E).

## II. Abweichende Stellungnahme:

### 1. Zur Rolle und Vorgehensweise Ministerpräsident Schröders (Untersuchungskomplex B und D):

(1) Die Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses hat hinsichtlich des Wahrheitsgehaltes der von Ministerpräsident Schröder gegenüber dem Landtag am 20. und 21.01.1993 und gegenüber den Medien gegebenen Darstellung folgendes ergeben:

Ministerpräsident Schröder hat behauptet, bei seinem Eintreten für die Waffenexporte nach Taiwan im Auftrag aller norddeutschen Ministerpräsidenten gehandelt zu haben. So hat er gegenüber dem ehemaligen Bundeswirtschaftsminister Jürgen Möllemann bekräftigt, daß diese positive Haltung auch von dem damaligen schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten Björn Engholm mitgetragen werde (20/14).

Die Beweisaufnahme hat ergeben, daß Ministerpräsident Schröder einen derartigen Auftrag nicht hatte.

Abgesehen davon, daß die von ihm ursprünglich verbreitete Darstellung (vgl.: die Tageszeitung, Hamburg Nr. 3910, S. 29; die Welt Nr. 17, S. 12; Süddeutsche Zeitung vom 20.01.1993) sowohl in dem Bericht der Landesregierung (*StK-B S. 16 f.*) als auch in seiner Zeugenvernehmung auffallend zurückgenommen bzw. relativiert wird, hat der Sozialminister des Landes Schleswig-Holstein Jansen bestätigt, daß es zu keiner Zeit weder von ihm, der als stellvertretender Ministerpräsident an der Konferenz der norddeutschen Ministerpräsidenten teilgenommen hatte, noch von Hamburgs Bürgermeister Henning Voscherau einen dahingehenden Auftrag gegeben hat. Beide haben öffentlich und vor ihren Landesparlamenten erklärt, daß es keine gemeinsamen Bemühungen der norddeutschen Länder um den Taiwan-Auftrag gegeben habe.

Dies erklärt, warum Ministerpräsident Schröder seine noch in der Presseinformation Nr. 10 der Niedersächsischen Landesregierung vom 14.01.1993 enthaltenen Angaben im nachhinein - nämlich erst während seiner Zeugenvernehmung - dahin korrigiert hat, daß er doch nicht der Wortführer der Gruppe gewesen sei, sondern daß jeder der Anwesenden für sich selbst gesprochen habe (6/75).

Ministerpräsident Schröder hat somit wissentlich in diesem Zusammenhang die Öffentlichkeit getäuscht.

(2) Ministerpräsident Schröder hat behauptet und gegenüber Bundeswirtschaftsminister Möllemann bekräftigt, daß die norddeutschen Ministerpräsidenten hinsichtlich des Waffenexportes eine Auffassung hätten (vergleiche u.a. Protokoll der 70. Plenarsitzung vom 20.01.1993, S. 6643).

Diese Behauptung ist ausweislich der Beweisaufnahme falsch.

Die Beweisaufnahme hat ergeben, daß es ein gemeinsames Votum der fünf norddeutschen Ministerpräsidenten, für das Taiwan-Geschäft einzutreten, zu keiner Zeit gab.

Die Übereinkunft oder ein gemeinsames Votum zwischen den Ministerpräsidenten vom 24.08.1993 bezog sich lediglich auf die formale Feststellung, daß die Entscheidungskompetenz für Rüstungsexporte allein beim Bundessicherheitsrat liege und weder eine positive noch eine negative Entscheidung zum U-Boot-Geschäft kritisiert werde. Vor allem die schleswig-holsteinische Landesregierung hat durch den früheren Sozialminister Jansen zweifelsfrei klargestellt, daß weder Druck auf die Bundesregierung ausgeübt (vgl.: Jansen 25/6) noch im Wege von Verhandlungen für den Auftrag geworben werden solle (25/7).

Diese "saubere Linie" (vgl. Jansen 25/6) hat Ministerpräsident Schröder mit seiner Vorgehensweise verlassen.

Da es in der Sache selbst keine Übereinkunft gab, ist es folgerichtig, daß der Darstellung, die Ministerpräsident Schröder nach Bekanntwerden der Affäre im Januar 1993 gab, sowohl in Schleswig-Holstein als auch in Hamburg sofort entschieden widersprochen wurde. Auch in seiner Vernehmung hat der frühere Sozialminister Jansen noch einmal deutlich gemacht, daß Ministerpräsident Schröder sich insoweit, als er sich für den Waffenexport eingesetzt habe, allein als niedersächsischer Ministerpräsident zu verantworten habe (25/8 und 10).

Die Unglaubwürdigkeit der Angaben Ministerpräsident Schröders vor dem Landtag wird zusätzlich dadurch erhärtet, daß es nach dem Gespräch beim Bundeskanzler keine Rückkopplung zwischen den Ministerpräsidenten gegeben hat. Denn im Falle eines gemeinsamen planmäßigen Vorgehens hätte sich zumindest die schleswig-holsteinische Landesregierung, die bei dem Gespräch in Bonn nicht vertreten war, über Gesprächsverlauf und -ergebnis unterrichten lassen, was nach der Beweisaufnahme definitiv nicht der Fall war.

Ministerpräsident Schröder hat somit im Niedersächsischen Landtag wissentlich die Unwahrheit gesagt.

(3) Auch ist die Aussage von Ministerpräsident Schröder unzutreffend, er habe aus seinem Eintreten für den Waffenexport zu keinem Zeitpunkt einen Hehl bzw. ein Geheimnis gemacht.

Ministerpräsident Schröder hat erst, nachdem die Aktion in Zeitungen veröffentlicht worden war, nämlich nach dem 17.12.1992, die Öffentlichkeit unterrichtet. Selbst bei dieser Form der Unterrichtung vermied er schriftliche Festlegungen. Vielmehr hat Schröder - in Kenntnis seines Vorgehens und entgegen der Beschlußlage der Landesregierung - weder das Kabinett in den zahlreichen Sitzungen zwischen dem 17.08.1992 und dem 17.12.1992 noch den Niedersächsischen Landtag, der in der fraglichen Zeit mehrmals tagte, unterrichtet.

Den Landtag und das Kabinett hat er im Gegenteil wissentlich falsch unterrichtet im Rahmen der Beantwortung einer Großen Anfrage.

(4) Nach der Beweisaufnahme steht fest, daß Minister Trittin in dem am 17.12.1992 geführten Gespräch von Ministerpräsident Schröder nicht vollständig unterrichtet wurde.

In seiner Zeugenvernehmung hat Minister Trittin deutlich gemacht, daß es sein eigentliches Aufklärungsziel gewesen sei, von Ministerpräsident Schröder zu erfahren, ob sich dieser - wie von der Süddeutschen Zeitung berichtet - bereits aktiv für das Taiwan-Geschäft eingesetzt habe.

Unter Hinweis darauf, daß es den in der Presse erwähnten Brief an Bundeskanzler Kohl nicht gibt, hat Ministerpräsident Schröder den Grad seiner tatsächlichen Aktivitäten in dieser Sache, die unstreitig nicht schriftlich und zweifellos mündlich erfolgten, verschwiegen.

Nach beiderseitigem Bekunden wurden die jeweiligen Gründe für die unterschiedlichen Positionen zu Waffenexporten diskutiert, wobei Minister Trittin darauf hinwies, daß die Bundesrepublik über Jahre unter verschiedenen Regierungen stets eine Politik verfolgte, die Rüstungsexporte in Spannungsgebiete - zu denen auch Taiwan zähle - ausschließe (27/29 und 30).

Jedoch konnte in diesem Diskussionsverlauf auf Grund der unvollständigen Äußerungen Ministerpräsident Schröders unentdeckt bleiben, daß er seine umstrittene Absicht bereits in die Tat umgesetzt hatte. Unter diesen Umständen mußte bei Minister Trittin der Eindruck entstehen, daß das Geschehen einen nicht zu Ende geführten Vorstoß darstellte.

Minister Trittin hat hierzu ausgesagt, er habe keine Veranlassung gesehen, in den Lauf der Dinge einzugreifen oder etwa - wie später die Grünen - den Koalitionsausschuß mit dem Vorgang zu beschäftigen; zu erleichtert sei er von schlimmen Befürchtungen gewesen, nachdem ihm sehr viel später Staatssekretär Dr. Weber mit Brief vom 23.12.1992 versichert habe, daß es keinen schriftlichen Beleg gebe (27/27).

An der Darstellung Minister Trittins bestehen erhebliche Zweifel. Daß er auf Grund der, wie sich herausstellen sollte, unvollständigen Unterrichtung durch Ministerpräsident Schröder möglicherweise erleichtert war, soll nicht in Abrede gestellt werden. Unglaublich ist dagegen, daß dieses ausschlaggebend dafür gewesen sein soll, über die Angelegenheit Stillschweigen zu bewahren.

Auch wenn Ministerpräsident Schröder nach Trittins damaligem Kenntnisstand noch nicht aktiv für den Waffenexport eingetreten war, bedeutete dessen Haltung doch in jedem Falle einen absoluten Widerspruch zu den entsprechenden Beschlüssen und Grundsatzpositionen der rotgrünen Koalition, die zumindest bis zu jenem Zeitpunkt einen besonders hohen Stellenwert in der Politik der Landesregierung genießen sollten. Nach der Aussage von Ministerpräsident Schröder hat er nämlich gegenüber Trittin am 17.12.1992 keinen Zweifel daran gelassen, daß ein von SPD und Grünen gewählter und unterstützter Ministerpräsident U-Boot-Lieferungen nach Taiwan befürwortet.

Gleichwohl hielt Minister Trittin es nicht für notwendig, in dieser Phase zumindest seine Fraktion zu unterrichten. Gelegenheiten hierzu hätte es genügend vor dem 13.01.1993 gegeben, als Jürgen Möllemann die Sache bereits publik gemacht hatte. Erst nachdem die von Ministerpräsident Schröder am 17.12.92 gegenüber Minister Trittin vertretene Position öffentlich wurde, entrüstete sich der Minister öffentlich. Per Presseinformation ließ er mitteilen, er wolle die Angelegenheit in der Koalition zur Sprache bringen (Presseinformation des Nds. Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten Nr. 9/93).

Die einzige Erklärung für das Stillhalten Minister Trittins liefert die Tatsache, daß der Bundessicherheitsrat seine Entscheidung am 18.12.1992, d.h. nur einen Tag nach dem zwischen Ministerpräsident Schröder und Minister Trittin geführten Gespräch, fällen wollte, so daß die Vermutung naheliegt, daß Trittin und Schröder angesichts der ohnehin am nächsten Tag fälligen Entscheidung eine Art "Stillhalte-Abkommen" vereinbart haben.

Die Einlassung Minister Trittins, ihm sei nicht vor dem 06.01.1993 bekanntgeworden, daß sich der Bundessicherheitsrat am 18.12.1992 nur vertagt habe, widerlegt diesen Verdacht nicht. Im Gegenteil sie erhärtet ihn. Denn auch nach dem 06.01.1993 hat Minister Trittin die Sache auf sich beruhen lassen.

Erst als es für ihn infolge der Äußerungen Jürgen Möllemanns unumgänglich geworden war, nahm er zu einem ansonsten gegenüber dem Gespräch am 17.12.1992 unveränderten Sachverhalt Stellung.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß Ministerpräsident Schröder, der betont hat, aus seinem Eintreten für den Waffenexport zu keinem Zeitpunkt einen Hehl bzw. ein Geheimnis gemacht zu haben, ganz ersichtlich gegenüber Minister Trittin wesentliche Aspekte seines Vorgehens verhehlt hat oder aber daß Minister Trittin sich stillschweigend dazu bereitgefunden hat, die Sache nach Möglichkeit im Sande verlaufen zu lassen.

Damit aber hätte sich Minister Trittin zum Partner gemacht von Schröders Aktivitäten. Der später auch von Trittin unterstützte Koalitionskrach wäre eine Verballhornung der Öffentlichkeit gewesen.

2. Zur Art und Weise, wie arbeitsmarktpolitische Interessen des Landes Niedersachsen wahrgenommen werden (Untersuchungskomplex C):

(1) Ministerpräsident Schröder hat behauptet, seine Entscheidung für das Taiwan-Geschäft in einem schwierigen und komplexen Abwägungsprozeß aus wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Gründen getroffen zu haben (vgl. Protokoll der 70. Plenarsitzung des Nds. Landtages vom 20.1.1993, S. 6645).

Diese Behauptung ist unwahr. Die Beweisaufnahme hat nicht den mindesten Beleg, nicht einmal Indizien für einen solchen Abwägungsprozeß ergeben.

Die Beweisaufnahme hat vielmehr ergeben, daß Ministerpräsident Schröder seine Entscheidung, für den Bau der U-Boote initiativ zu werden, bereits am Ende eines knapp einstündigen Gespräches gefällt hat, das er am 17.8.1992 mit den Vertretern des Werftenkonsortiums führte. Dies haben sowohl Referatsleiter Claussen (10/137 ff.) als auch Staatssekretär Dr. Tacke (10/33) vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt. Eine Vor- oder Nachbereitung des Gespräches hat es von keiner Seite gegeben. Auch hat Staatssekretär Dr. Tacke, als einziger aus dem Wirtschaftsministerium hinzugezogen, die ihm bekannten wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Bedenken von Wirtschaftsminister Fischer zum Taiwan-Geschäft weder in dem Gespräch noch danach zur Sprache gebracht (8/9).

Damit hat Ministerpräsident Schröder nicht nur voreilig, d.h. ohne über fundierte Informationen hinsichtlich der Auswirkungen auf den niedersächsischen Arbeitsmarkt zu verfügen, entschieden, sondern bedenkenlos und ohne jedes Zögern sämtliche von der Landesregierung bisher vertretenen Grundsatzpositionen und verfassungspolitischen Zielsetzungen über Bord geworfen.

Dies wiegt um so schwerer, als Ministerpräsident Gerhard Schröder wenige Monate zuvor im Rahmen einer Demonstration, an der sehr viele junge Menschen teilnahmen, sich massiv für den sofortigen Stopp von Rüstungsexporten ausgesprochen und die Exportpolitik der Bundesregierung massiv kritisiert hat. Ob überhaupt und gegebenenfalls wieviele Arbeitsplätze durch den Taiwan-Auftrag betroffen waren, war Ministerpräsident Schröder zu diesem Zeitpunkt in keiner Weise bekannt. Es hat sich im Verlaufe der in diesem Punkt besonders intensiven Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses nicht der mindeste Anhaltspunkt dafür gefunden, daß der Ministerpräsident im Anschluß an das Gespräch am 17.08.1992 eine Verlassung sah, die Angaben seiner Gesprächspartner aus der Industrie, die an diesen Aufträgen neben dem arbeitsmarktpolitischen Interesse selbstverständlich auch ein massives Verdienstinteresse hatten, zu überprüfen. Über die Gründe, warum völlig unkritisch und ohne jede Prüfung Angaben von den beteiligten Gesprächspartnern übernommen wurden, kann an dieser Stelle nur spekuliert werden.

(2) Ministerpräsident Schröder hat behauptet, auf Grund vielfältiger Begegnungen mit Unternehmern und ständiger Beratung durch in Wirtschaftsfragen kompetente Mitarbeiter, die für den Fall eines Rüstungsgeschäftes mit Taiwan im Handelsverhältnis zu China resultierenden Probleme gekannt zu haben. (vgl. *StK-B* S. 22).

Richtig ist, daß dahingehende Recherchen oder Beratungen im Zuge seiner Aktivitäten überhaupt nicht stattgefunden haben.

Hier enthält sogar der schriftlich vorgelegte Bericht eine Unwahrheit. Es fand sich nicht ein einziger Mitarbeiter (weder kompetenter noch inkompetenter), mit dem Ministerpräsident Schröder die Sache besprochen hätte.

Auch wenn man die Haltung und Rechtsauffassung der Landesregierung für zutreffend hielte, die Landesregierung bzw. der Ministerpräsident sei in dieser Frage nicht unmittelbar zuständig gewesen, so wäre gerade vor dem Hintergrund, daß es für eine Genehmigung des Rüstungsauftrages nichts als das Arbeitsplatzargument gab, eine besonders sorgfältige Prüfung dieses Aspektes gerade durch die Niedersächsische Landesregierung dringend notwendig gewesen.

Die Aussage Ministerpräsident Schröders vor dem Untersuchungsausschuß hat ergeben, daß sich seine Erkundigungen hinsichtlich der negativen Rückwirkungen des U-Boot-Geschäftes auf die handelspolitischen Beziehungen zu China auf einen einzigen Anruf bei dem Vorstandsvorsitzenden der Volkswagen AG reduzierten. Dieser habe einen negativen Einfluß für VW ausgeschlossen (8/13). Allerdings fand dieser Anruf erst weitaus später, nachdem die gesamte Angelegenheit eine breite Öffentlichkeit erreicht hatte, also nach dem 17.12.1992, statt.

Unstreitig wurde diese Auffassung letztlich von VW dahingehend korrigiert, daß trotz der langjährigen Beziehungen zwischen VW und der Volksrepublik China gravierende negative Auswirkungen zu befürchten seien. Schon allein dieser Umstand belegt, wie oberflächlich und unzureichend von Ministerpräsident Schröder in einer derart schwierigen wirtschaftspolitischen Frage agiert wurde.

Während Ministerpräsident Schröder zum Zeitpunkt seines Eintretens für das Taiwan-Geschäft sämtliche Risiken ignorierte, hielt er dann aber, im Zeitpunkt seiner Zeugenvernehmung, die tatsächlichen ökonomischen Auswirkungen mit Blick auf die Beziehungen zur Volksrepublik China selbst für so bedrohlich, daß er eindringlich an Presse und Ausschußmitglieder appellierte, diese Thematik nicht in den Mittelpunkt der Berichterstattung zu stellen, weil das Unternehmen dadurch schon in Probleme geraten könne (8/13). Deutlicher kann der Ministerpräsident seine Fehleinschätzung nicht dokumentieren.

(3) Außerdem lagen schon zu diesem Zeitpunkt der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, daß sich die Auftragsituation bei den Werften mittelfristig erheblich verbessern werde; ein Faktum, das mittlerweile durch ein Gutachten der Berger-Unternehmensberatung weiter untermauert wurde. Auch mit Blick auf die Konversion, d.h. die Umstellung der niedersächsischen Wirtschaft und Industrie von der Waffenproduktion auf zivile Produkte, ist die Entscheidung des Ministerpräsidenten nicht nachvollziehbar.

(4) Ministerpräsident Schröder hat behauptet, er habe seine Entscheidung mit der gebotenen Sorgfalt in einem "schmerzhaften Abwägungsprozeß" getroffen (vgl.: Protokoll der 70. Plenarsitzung des Nds. Landtages vom 20.01.1993, S. 6658; Protokoll der 71. Plenarsitzung des Nds. Landtages vom 21.01.1993, S. 6746).

Diese Behauptung ist unwahr.

Nach der Beweisaufnahme steht fest, daß Ministerpräsident Schröder die ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten gar nicht oder allenfalls im nachhinein, d.h. erst anläßlich der Vorbereitung der Plenarsitzungen am 20. und 21. Januar, genutzt hat.

(a) Ministerpräsident Schröder hat es unterlassen, beim Niedersächsischen Wirtschaftsministerium Informationen über die arbeitsmarkt- und industriepolitischen Auswirkungen des Taiwan-Geschäftes einzuholen und damit bewußt auf den Sachverstand in Wirtschaftsfragen kompetenter Mitarbeiter verzichtet.

Insbesondere der für die niedersächsische Werftenindustrie zuständige Wirtschaftsminister Fischer wurde mit der Sache weder befaßt noch über die aktuellen Vorgänge informiert.

Die Tatsache, daß Minister Fischer bekanntermaßen gerade aus Gründen der Sicherung von Arbeitsplätzen eine Ministerpräsident Schröder zuwiderlaufende Position vertrat, wurde völlig ignoriert. So lehnte Minister Fischer am 06.12.1992 auf dem Hafentag in Emden eine Unterstützung für den Taiwan-Auftrag vehement ab. Die Lieferung sei aus arbeitsmarktpolitischen Argumenten nicht zu rechtfertigen. Zeitgleich setzte sich der Niedersächsische Ministerpräsident für den umstrittenen Auftrag ein. Allein dieser Umstand wirft ein bezeichnendes Licht auf die Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung.

(b) Ministerpräsident Schröder hat es unterlassen, den Ost-Ausschuß der Deutschen Wirtschaft zu befragen, der ihn in die Lage hätte versetzen können, die beschäftigungspolitischen Aspekte aufzuarbeiten.

Unstreitig ist, daß der Ost-Ausschuß befürchtet hat, daß das Taiwan-Geschäft per Saldo nicht mehr, sondern weniger Arbeitsplätze für Niedersachsen zur Folge haben würde.

(c) Ministerpräsident Schröder hat es unterlassen, bei den Werften Analysen, Erläuterungen und Prognosen zur Bedeutung des militärischen Sonder-schiffbaues und über die mittel- und langfristige Auslastungssituation einzuholen.

Die Beweisaufnahme hat ergeben, daß sämtliche Fakten, die eine vernünftige und fundierte Abwägung ermöglicht hätten, erst angefordert wurden, nachdem die U-Boot-Affäre im Niedersächsischen Landtag thematisiert worden war. Bis zu diesem Zeitpunkt standen dem Ministerpräsidenten keine Unterlagen zur Verfügung.

In auffälliger Eile wurden plötzlich bei den Vertretern des Werftenkonsortiums, bei den Wirtschaftsministerien der norddeutschen Küstenländer und beim Bundesverteidigungsministerium Stellungnahmen zu Sachfragen erbeten. Die entsprechenden Rückäußerungen mußten - um rechtzeitig zur Aktuellen Stunde vorliegen zu können - größtenteils per Telefax geschickt werden, wobei eine große Werft hinsichtlich der Arbeitsplatzbedrohung reklamierte, hier seien in der Kürze der Zeit konkrete Angaben nicht möglich (vgl. StK-3).

Zusammenfassend ist festzustellen:

Der voreilige Alleingang Ministerpräsident Schröders, seine schlichte und unfundierte Argumentation hinsichtlich der Arbeitsplätze, die flüchtigen Erkundigungen und der einmalige Auftritt auf einer Werft sind kein Ersatz für einen frühzeitigen und umfassenden Informationsaustausch zu bedeutenden arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Fragen, die die Interessen unseres Landes betreffen. Vor diesem Hintergrund stellen sich die Bekundungen Ministerpräsident Schröders, sich in einer schwierigen Abwägungssituation befunden zu haben, als nicht haltbar dar.

3. Zu verfassungspolitischen- und verfassungsrechtlichen Schlußfolgerungen (Untersuchungskomplex A und E):

(1) Es ist unstreitig, daß die Beschlußlage der Landesregierung, an der Ministerpräsident Schröder selbst mitgewirkt hat, von ihm völlig außer acht gelassen und nicht einmal ansatzweise berücksichtigt worden ist (Plenar-Protokoll Nds. Landtag 20.01.1993, Seite 6643).

Ministerpräsident Schröder hat sich vielmehr im Rahmen der ersten Befassung mit dem Ansinnen des Firmen-Konsortiums, eine Offerte für den Taiwan-Auftrag abzugeben, ohne Zögern über diese Beschlußlage hinweggesetzt, indem er sofort und unmißverständlich seine Unterstützung zusagte. Dies wirkt deshalb erschwerend, weil nicht einmal Argumente, die eine solche Mißachtung der Beschlußlage aus übergeordneten Gründen hätten rechtfertigen können, überhaupt ernsthaft erwogen wurden (vgl. oben II. 2.(1), (2), (3)).

(2) Es ist unstrittig, daß auch Ministerpräsident Schröder als Mitglied der Landesregierung an die ordnungsgemäß zustande gekommenen Beschlüsse gebunden war.

Dies ergibt sich schon aus der Tatsache, daß der Ministerpräsident bei den entsprechenden Beratungen und der Meinungsbildung im Kabinett beteiligt gewesen sein dürfte und über die Themen hat abstimmen lassen. Diese Bindungswirkung wurde übrigens von Ministerpräsident Schröder bislang, d. h. bis zu seinem Alleingang in der U-Boot-Affäre, nicht in Frage gestellt, sondern vielmehr bekräftigt. So hat Ministerpräsident Schröder in der 42. Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtages vom 12. Dezember 1991 noch erklärt, er halte selbstverständlich Beschlüsse der Landesregierung auch für seine Person für bindend.

Der Landtag mußte daher davon ausgehen, daß Ministerpräsident Schröder zu den Beschlüssen des Kabinetts stand (Protokoll der 42. Plenarsitzung am 12.12.1991, S. 3849).

Außer Frage steht, daß Ministerpräsident Schröder auf eine Änderung der jedweden Rüstungsexporten entgegenstehenden Beschlußlage der Landesregierung hätte hinwirken können. Dazu bestand im Zeitraum zwischen dem 17.08.1992 und dem 17.12.1992 wiederholt Gelegenheit.

Weshalb er es bevorzugt hat, stattdessen eine "einsame Entscheidung" zu treffen, liegt anhand der gegenüber Bundeswirtschaftsminister Möllemann geäußerten drastischen und deutlichen Worte, die Ministerpräsident Schröder für die Position seines Koalitionspartners gewählt hat, auf der Hand.

(3) Die Beweisaufnahme hat ergeben, daß Ministerpräsident Schröder bei seinen Erklärungen und bei seiner "Entscheidung" (vgl. Landtagsprotokoll vom 20. Januar 1993, Seite 6645) im Namen der Landesregierung gehandelt hat. Dafür sprechen die folgenden Fakten:

Auf ausdrückliches Nachfragen von Bundeswirtschaftsminister Möllemann, ob diese Entscheidung auch von seinem Koalitionspartner, den Grünen, unterstützt werde, hat Ministerpräsident Schröder wie beschrieben in sehr drastischer und deutlicher Form geantwortet, daß er hier von seiner Richtlinienkompetenz Gebrauch mache (20/12). Diese Darstellung des früheren Bundeswirtschaftsministers Möllemann wurde von Ministerpräsident Schröder zu keinem Zeitpunkt angezweifelt.

Ministerpräsident Schröder selbst hat mehrfach betont, daß er in seiner "jetzigen Funktion als Ministerpräsident des Landes Niedersachsen" tätig wurde. Auf eine entsprechende Nachfrage des Abgeordneten Dr. Hruska von der Fraktion der F.D.P. erklärte Ministerpräsident Schröder wörtlich: "Ich gehe doch nirgendwo als Privatmann hin, um über solche Dinge zu reden. Was soll denn diese Lächerlichkeit?" (vgl. Protokoll der Plenarsitzung vom 21. Januar 1993 S. 6742).

Auch die Fraktionen von SPD und Grünen waren wie die Parteien von SPD und Grünen noch am 21.01.1993 der Auffassung, daß mit Ministerpräsident Schröders "Entscheidung", sich für den Rüstungsexport nach Taiwan einzusetzen, Angelegenheiten und Zuständigkeiten der Landesregierung insgesamt berührt waren.

Dies war die Begründung dafür, daß der Koalitionsausschuß einberufen wurde. Nachdem Ministerpräsident Schröder bereits im Dezember 1991 ausdrücklich erklärt hatte, daß er einen Beschluß des Landeskabinetts für "sein politisches Handeln" für bindend halte (Protokoll der 42. Plenarsitzung am 12.12.1991, Seite 3849), stellt der Koalitionsausschuß, der ausweislich der Koalitionsvereinbarung von SPD und Grünen am 12.06.1990 vom Ministerpräsidenten in Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden einberufen und von ihm geleitet wird, fest:

"3. der Koalitionsausschuß ist sich darüber einig, daß sich alle Regierungsglieder an die Beschlüsse der Landesregierung halten und deren Inhalt auch nach außen deutlich machen".

Der Ministerpräsident ist Mitglied dieses Koalitionsausschusses. Die Auffassung, daß er als Ministerpräsident damit Positionen vertreten könne, die denen der Landesregierung widersprechen, wird damit durch den Koalitionsausschuß und den Ministerpräsidenten selbst widerlegt (vgl. Erklärung des Koalitionsausschusses von SPD und Grünen am 21.01.1993).

(4) Ministerpräsident Schröder hat den Niedersächsischen Landtag wissentlich falsch unterrichtet, indem er auf die Große Anfrage der Fraktionen von SPD und Grünen "Entwicklungszusammenarbeit auf Länderebene: Ziele, Aufgaben und Leistungen der Bundesländer in der Nord-Süd-Politik" (Drs. 12/4164) wörtlich antwortete:

"Unsere Forderung ist, den Einsatz der finanziellen Aufwendungen für eine ökologisch verträgliche Entwicklung drastisch zu erhöhen bei gleichzeitiger Verhinderung aller Waffenexporte."

Diese Antwort wurde vor dem 25.11.1992 von der Landesregierung verabschiedet. Sie wurde damit zu einem Zeitpunkt verabschiedet, als der Ministerpräsident sich nicht für die Verhinderung aller Waffenexporte eingesetzt hat, sondern sich im krassen Gegensatz dazu für Waffenexporte ausgesprochen hat.

Das Parlament wurde damit in diesem Punkt schlichtweg falsch unterrichtet. Der Landtag mußte zu dem Zeitpunkt dieser Antwort der Landesregierung zufolge unverändert davon ausgehen, daß die vor dem Landtag und in der Öffentlichkeit vertretenen Positionen nach wie vor auch Bindungswirkung für das Verhalten des Ministerpräsidenten entfalteten. Er mußte ferner davon ausgehen,

daß sich die Landesregierung nicht nur passiv, sondern aktiv vor allem auch für die Verhinderung aller Waffenexporte einsetzte. Selbst die Tolerierung von Waffenexporten, die anderer politischer Entscheidungszuständigkeit - nämlich der der Bundesregierung - unterliegen, würde der zitierten schriftlichen Aussage gegenüber dem Niedersächsischen Landtag widersprechen.

Eine effektive, wirksame und tatsächliche Kontrolle des Ministerpräsidenten, wie sie Art. 3 Abs. 2 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung dem Landtag ausdrücklich als Aufgabe zuweist, ist vor diesem Hintergrund nicht möglich. Der Ministerpräsident entzieht sich damit der Kontrolle der Volksvertretung.

(5) Die Frage, ob die Richtlinienbefugnis des Ministerpräsidenten auch in die Beschlußfassung der Landesregierung eingreift, so daß er jederzeit die Kollegialentscheidung an sich ziehen kann, ist in der Literatur umstritten. Es ist daher durchaus erklärlich, daß sowohl der Bericht der Landesregierung als auch das Gutachten des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes hinsichtlich der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit der Vorgehensweise von Ministerpräsident Schröder zu der Auffassung gelangen, daß kein Verstoß gegen Vorschriften von Verfassungsrang vorliegt.

Von dieser Frage des verfassungsrechtlichen Könnens ist die Frage des verfassungspolitischen Dürfens streng zu trennen. Angesichts der mehrfach wiederholten ausdrücklichen Erklärungen des Ministerpräsidenten hinsichtlich der Bindungswirkung von Kabinettsbeschlüssen auch für seine eigenen politischen Initiativen und angesichts der Tatsache, daß sich der Koalitionsausschuß ausdrücklich erneut mit der von Ministerpräsident Schröder vor dem Landtag am 21. Januar wiederholten Position befaßt hat, gibt es erhebliche und fundierte Zweifel an der verfassungspolitischen Korrektheit des Vorgehens. Fraglos führt Schröders Vorgehen zu der verfassungsrechtlich außergewöhnlich problematischen Lage, daß sowohl das Kabinett wie auch das Parlament wiederholt über die tatsächliche Politik des nach der Verfassung gewählten Niedersächsischen Ministerpräsidenten falsch und irreführend unterrichtet wurden.

Die entscheidende verfassungspolitische Frage lautet:

Wie kann jenseits der verfassungsrechtlich unterschiedlichen Bewertungen des Vorgehens des Ministerpräsidenten ein Ministerpräsident wirksam kontrolliert werden, der sowohl seine Kabinetts-Mitglieder wie auch die Landesregierung über seine politischen Initiativen, die klaren Beschlußlagen entgegenstehen, falsch oder irreführend unterrichtet?

Mit anderen Worten: Welche wirksamen Möglichkeiten der Regierungskontrolle hat das Parlament gegenüber einem Ministerpräsidenten, der gegen verbindliche Kabinettsbeschlüsse verstößt? Dies wirft grundsätzliche Fragen des Verhaltens zwischen ausführender Gewalt und gesetzgebender Gewalt auf.

Die Niedersächsische Verfassung hat in dieser Frage erste Konsequenzen durch die Neufassung des Artikels 25 gezogen, der eine Unterrichtspflicht der Landesregierung gegenüber dem Landtag vorsieht, wenn es um Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung geht.

Der Ausschuß hält darüber hinaus zur Beseitigung dieser verfassungsrechtlichen Grauzone eine weitere Präzisierung der Niedersächsischen Verfassung für erforderlich. Die Richtlinienkompetenz des Ministerpräsidenten wird dadurch nicht eingeschränkt. Der Ministerpräsident wird aber mit dieser Präzisierung der parlamentarischen Kontrolle zugänglich.

Der von der F.D.P. im Sonderausschuß "Niedersächsische Verfassung" eingebrachte Antrag zur Konkretisierung der Richtlinienkompetenz beinhaltete in einem neuen Absatz 3 zu Artikel 37, daß der Ministerpräsident in allen Angelegenheiten, die einem geltenden Beschluß des Kabinetts entgegenstehen, verpflichtet ist, die Landesregierung als Kollegialorgan hierüber frühzeitig und vollständig zu unterrichten.

Im Sonderausschuß "Niedersächsische Verfassung" fand dieser Antrag keine Mehrheit. Der Ausschuß hält gleichwohl eine entsprechende Präzisierung unverändert als verfassungsrechtliche Konsequenz der Beweiserhebung und Arbeit des 14. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses für erforderlich."